



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

DIPLOMARBEIT

Qualitative Grünraumversorgung im innerstädtischen Bereich

Untersuchung öffentlicher Grünräume am Beispiel des 4. und 5. Wiener Gemeindebezirks

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines Diplom-Ingenieurs

unter der Leitung von

Univ. Prof. Mag. Dr. Rudolf Giffinger

Fachbereich für Stadt- und Regionalforschung

Department für Raumplanung E280/2

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Kaloyan Daskalow

Mat. Nr.: 0649163

Dr. Lazelsbergerstraße 6, 3150 Wilhelmsburg

Wien, am 23.10.2015

Kurzfassung

Öffentliche Grünräume leisten einen zentralen Beitrag zur urbanen Lebensqualität. Gleichzeitig stellen zukünftige Transformationsprozesse die Stadtentwicklung vor neue Fragen, die Ausstattung und das Ausmaß dieser Freiflächen betreffend.

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit der Qualität öffentlicher Grünräume am Beispiel der Stadt Wien auseinander. Der Fokus liegt dabei auf den dicht besiedelten, inneren Stadtgebieten. Neben der Abbildung und Bewertung der aktuellen Grünraumsituation werden potentielle Maßnahmen sowie Instrumente zur Unterstützung der Grünraumversorgung dargestellt.

Hierfür werden durch die Auseinandersetzung mit bestehender Fachliteratur Typen, Funktionen und unterschiedliche Nutzergruppen von Grünflächen veranschaulicht. Aus diesen Bereichen abgeleitet, werden Anforderungen hinsichtlich Erreichbarkeit, Gestaltung und Ausstattung von Grünräumen herausgearbeitet. Der Bezug zur Planung wird durch die Grünraumentwicklung und die Strategien der Stadt Wien hergestellt. Dabei werden die historischen Prozesse hinter der heutigen Grünraumsituation beleuchtet sowie künftige Herausforderungen und Instrumente der Grünraumplanung vorgestellt.

Der Analyseteil befasst sich mit den inneren Stadtgebieten Wiens. Mit Hilfe der identifizierten Kriterien werden die Qualitätsmerkmale der einzelnen Grünflächen anhand eines Erhebungsbogens bestimmt und auf Bezirksebene interpretiert.

Es wird aufgezeigt, dass neben der Multifunktionalität als wichtigstes Merkmal, sich die Qualität der Grünraumversorgung aus vielen Faktoren innerhalb und außerhalb der Anlagen zusammensetzt und diese nur durch aktive Beteiligung und Interaktion aller Planungsbeteiligten erhöht werden kann.

Abstract

Public green spaces make a key contribution to the quality of urban life. At the same time future transformation processes provide new challenges for urban development, concerning settings and degree of these open spaces.

This thesis deals with the quality of public green spaces in the City of Vienna. It focuses on the densely populated inner city areas. In addition to illustration and assessment of the current green space situation, potential measures and instruments for the provision of green space are shown.

For this purpose, by addressing existing literature, types, functions, and different user groups of green areas are demonstrated. Derived from that, requirements regarding accessibility, design and settings of green spaces are worked out. The reference to practical planning is made by describing the green space development and the strategies of the City of Vienna. The historical processes behind today's green space situation are illuminated and future challenges and instruments of the green space Planning are presented.

The analysis part deals with the inner city areas of Vienna. Using the identified criteria, the quality characteristics of each green area are determined, based on a data entry form and interpreted at the district level.

It is shown that, in addition to the multi-functionality as the main feature, the quality of green space can be composed of many factors inside and outside the sites and can only be increased by active participation and interaction from all those involved in planning.

Danke

Meinem Betreuer, Uni. Prof. Mag. Dr. Rudolf Giffinger, der mich auf dieses Thema gebracht hat und sich immer für mich Zeit genommen hat.

Marion Frotzbacher und Alexander Scholz für die unzähligen Stunden in Bibliotheken, in denen wir uns gegenseitig motiviert und abgelenkt haben.

Jonathan Merth für das Korrekturlesen meiner Arbeit, das ihm nach eigenen Aussagen wieder die Tage „zur Hölle“ gemacht hat.

Meinen Eltern, Diana und Hristo, für die grenzenlose Unterstützung und Liebe.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
1.1.	Themenstellung.....	1
1.2.	Forschungsziel.....	3
1.3.	Aufbau der Arbeit.....	5
2.	Theoretische Einführung.....	7
2.1.	Begriffsdefinition (Grün- und Freiraum).....	7
2.1.1.	Freiraum.....	7
2.1.2.	Grünraum.....	7
2.2.	Typen von Grünräumen.....	8
2.2.1.	Typen von Grünräumen in Wien.....	8
2.2.2.	Parks in Wien.....	10
2.3.	Bedeutung und Funktion von Grünräumen.....	11
2.3.1.	Soziale Funktionen.....	12
2.3.2.	Ökologische Funktionen.....	14
2.3.3.	Ökonomische Funktionen.....	15
2.4.	Nutzeraspekt.....	17
2.4.1.	Gründe für den Grünraumbesuch.....	17
2.4.2.	Nutzergruppen und ihre Freiraumansprüche.....	18
2.4.3.	Anforderungen an die nutzerorientierte Grün- und Freiraumplanung.....	21
3.	Kriterien der Grün- und Freiraumplanung.....	24
3.1.	Quantitative Kriterien.....	24
3.1.1.	Größe und Entfernung.....	24
3.1.2.	Richtwerte.....	25
3.2.	Qualitative Kriterien.....	28
3.2.1.	Qualität und Bewertung von Grünraum.....	28
3.2.2.	Externe Kriterien.....	31
3.2.3.	Interne Kriterien.....	33
4.	Fallbeispiel Wien.....	42

4.1.	Entwicklung der öffentlichen Grünraumversorgung in Wien.....	42
4.1.1.	Feudalismus.....	42
4.1.2.	Industrialisierung - steigender Grünraumbedarf im 19. Jahrhundert	43
4.1.3.	Zwischenkriegszeit - Grünräume im Roten Wien.....	44
4.1.4.	Nachkriegszeit - Grünräume zwischen 1960 und 1990; das Jahrhundertprojekt Donauinsel	45
4.1.5.	1990er Jahre bis zum 21. Jahrhundert	46
4.1.6.	Grünraumsituation heute.....	47
4.1.7.	Zukünftige Grünraumentwicklung	49
4.2.	Herausforderungen, Akteure und Strategien der Grün- und Freiraumplanung	
	in Wien.....	52
4.2.1.	Herausforderungen für die Grün- und Freiraumplanung.....	52
4.2.2.	Akteure der Grün- und Freiraumplanung.....	60
4.2.3.	Strategien und Instrumente der quantitativen Grünraumversorgung.....	63
4.2.4.	Strategien und Instrumente der qualitativen Grünraumversorgung.....	64
4.2.5.	Information zu Grün- und Freiräumen der Stadt Wien	74
5.	Analyse der qualitativen Grünraumversorgung im 4. und 5. Wiener Gemeindebezirk ...	75
5.1.	Untersuchungsgebiet	75
5.2.	Analysemethodik.....	77
5.3.	Öffentliche Grünräume im Untersuchungsgebiet.....	79
5.3.1.	Verteilung der Parkanlagen im Untersuchungsgebiet.....	81
5.3.2.	Externe Kriterien der Grünraumqualität	82
5.3.3.	Interne Kriterien der Grünraumqualität	88
5.3.4.	Gesamteindruck Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität	98
5.4.	Grünraumrelevante Projekte für das Untersuchungsgebiet	100
5.4.1.	Wientalterrassen	100
5.4.2.	Neugestaltung Südtiroler Platz	101
5.4.3.	Helmut-Zilk-Park	101
5.5.	Gesamtbeurteilung der qualitativen Grünraumversorgung.....	103
6.	Handlungsempfehlungen.....	105

6.1. Grünraumbezogene Empfehlungen.....	105
6.1.1. Infrastrukturelle Ausstattung.....	105
6.1.2. Pflegezustand	106
6.2. Umfeldbezogene Empfehlungen	108
6.2.1. Erschließungsqualität	108
6.3. Planungsbezogene Empfehlungen.....	111
6.3.1. ePartizipation	111
6.3.2. Prozesssteuerung	114
7. Conclusio.....	117
7.1. Grenzen der Arbeit und weiterer Forschungsbedarf	120
Literaturverzeichnis	121
Abbildungsverzeichnis.....	133
Tabellenverzeichnis.....	134
Anhang.....	135

1. Einleitung

1.1. Themenstellung

Der öffentliche Raum ist eines der wichtigsten Elemente für die Lebensqualität der Stadt. Schließlich sind dies jene Orte an denen sich Menschen begegnen, miteinander interagieren, sich aber auch zurückziehen und Erholung suchen. Sie beeinflussen das Zusammenleben in hohem Maße, verleihen Struktur sowie Identität und prägen das Image eines Stadtviertels oder einer ganzen Stadt.

Gerade Grünflächen übernehmen dabei eine Reihe von wichtigen sozialen (Erholung, Interaktion), ökologischen (Stadtklima) und ökonomischen (Standortfaktor) Funktionen. Im Kontext aktueller Gegebenheiten wie Klimawandel, Urbanisierung, demografischen Wandel, veränderten Mobilitätsverhalten oder dem steigenden Umweltbewusstsein, gewinnen Grünräume gerade aufgrund dieser Funktionen immer mehr an Bedeutung. Gleichzeitig nehmen dadurch aber auch die vielfältigen Bedürfnisse, die an Grünflächen gestellt werden zu, so z.B. an die ökologische Ausgleichsfunktion oder Multifunktionalität und das, wenn möglich, immer zu minimalen Pflege- und Unterhaltungskosten.

Dies stellt die Stadtplanung Wiens nicht nur vor neue Herausforderung, was den Ausbau und Erhalt dieser Freizeit- und Erholungsflächen betrifft, sondern bietet auch Möglichkeiten sich dadurch weiterhin im internationalen Kontext zu positionieren. Um dies zu erreichen sind neue tragfähige Strategien, Konzepte und Instrumente der Grünraumplanung nötig.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Stadt Wien immer mehr mit der Frage zur Qualität und Quantität dieser Freiräume (MA 18 2012: 3ff; MA 18 2014: 114). So wurden beispielsweise bereits im Stadtentwicklungsplan 1994 (STEP 94) der Stadt Wien, Standards in Form von Kennwerten für die Grün- und Freiraumversorgung formuliert, die bis zum gegenwärtigen STEP 2025 ihre Verwendung finden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der grünen Infrastruktur ein angemessener Stellenwert gegeben wird und sich diese gleichwertig mit anderen Infrastrukturleistungen der Stadt entwickelt (Stadt Wien 2015a, online). Auch wenn dadurch eine Qualitätssicherung im Bestand und bei neuen Stadtentwicklungsprojekten erreicht werden soll, wird in der Planungspraxis oft die Problematik solcher Bedarfszahlen aufgezeigt. Diese sagen nämlich nichts über die Grünraumqualität aus. Die reine Bereitstellung von Grünraum ist kein Garant dafür, dass dieser auch von der Bevölkerung genutzt wird. Dafür sind qualitative Aspekte ausschlaggebend. Aufbauend auf den vielfältigen Anforderungen der Nutzer gilt es hier Faktoren wie z.B. Ausstattung, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu berücksichtigen (Gälzer 2001: 61f). Dazu kommt, dass die Einhaltung dieser Richtwerte nichts über die Verteilung der Freiflächen innerhalb der Stadt aussagt, da sie im Allgemeinen für das gesamte Stadtgebiet gelten. Dieser Umstand ist jedoch gerade für die Stadt Wien von Bedeutung.

Betrachtet man nämlich den Grünraumanteil von Wien, mit rund 46 % des Stadtgebietes, so scheint ein verhältnismäßig großer Teil an Frei- und Erholungsräume für die Bevölkerung zu existieren und damit eine durchaus gute Grünraumversorgung gegeben zu sein. Dies wird allerdings gerade durch die ungleiche Verteilung dieser Flächen innerhalb der Stadt wieder relativiert. Öffentliche Grünräume hatten nicht immer den heutigen Stellenwert. Die unterschiedlichen Phasen der Stadtentwicklung Wiens sind von vielen Konzepten geprägt in denen Grünraum jeweils eine andere Bedeutung zugeschrieben wurde. Aus diesen historischen Prozessen heraus resultiert die heutige Grünraumsituation. Denn während große Grünanlagen eher in Wohngebieten mit geringer Dichte gelegen sind, ist in den dicht bebauten innerstädtischen Stadtgebieten mit geringer Wohnungsgröße der Grünanteil deutlich geringer (MA 18 2005: 150).

Um diesen Umständen entgegenzuwirken ist das zukünftige Ziel der Stadtplanung Wiens ein funktionelles Grün- und Freiraumnetz aufzubauen und damit in allen Teilen der Stadt, im quantitativen und qualitativen Ausmaß, Erholungsräume für die Bevölkerung anzubieten. In diesem Zusammenhang sollen bestehende Kennwerte je nach Stadtteil adaptiert und durch Qualitätskriterien ergänzt werden. Dadurch soll zukünftig gewährleistet werden, dass bei der Erhaltung und Entwicklung von hochwertigen Grün- und Freiräumen, sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte der Freiraumplanung berücksichtigt werden (MA 18 2014: 117ff; MA 18 2015: 12).

1.2. Forschungsziel

Im Rahmen dieser Diplomarbeit soll die Qualität der öffentlichen Grünraumversorgung der Stadt Wien untersucht werden. Im Fokus der Betrachtung stehen dabei der 4. und 5. Gemeindebezirk Wiens. Da hier zum einen der Grünanteil im gesamtstädtischen Vergleich deutlich geringer ist, zum anderen aber durch die dichte Bebauung kaum Optionen für neue Grünflächen gegeben sind. Folglich ist gerade in diesen dicht bebauten Stadtgebieten die Qualität der Bestandsgrünflächen essentiell. Angesichts steigender Bevölkerungszahlen sowie immer vielfältigere Nutzerbedürfnisse ist anzunehmen, dass sich zukünftig die Situation und der Handlungsbedarf für die Stadt Wien weiter verschärfen werden.

Ein erster Schritt wäre demnach zu überprüfen, in welchem Ausmaß die vorhandenen Grünflächen den gestellten Anforderungen entsprechen und falls erforderlich, welche Maßnahmen getroffen werden müssten, um eine angemessene Qualität bieten zu können.

Darauf aufbauend werden folgende Forschungsziele verfolgt:

1. Es sollen anhand der Anforderungen an Ausstattung, Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten von öffentlichen Grünflächen geeignete Kriterien erarbeitet werden, um eine Qualitätsbeurteilung zu ermöglichen.
2. Die ausgearbeiteten Qualitätskriterien sollen daraufhin auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und angewendet werden.
3. Die Bewertung der Qualität sollte sich nicht nur auf die Grünfläche selbst beziehen sondern im Kontext des Grünraumsystems der Gemeindebezirke erfolgen.
4. Darüber hinaus sollen die Qualitätskriterien in einem direkten Zusammenhang mit eventuellen Gestaltungsmöglichkeiten gestellt werden, um eine Qualitätsverbesserung zu erreichen.

Das Ergebnis der Arbeit ist also eine aktuelle Abbildung der qualitativen Grünraumversorgung der beiden Gemeindebezirke. Dabei sollen positive und negative Aspekte der öffentlichen Grünflächen verdeutlicht sowie mögliche Gestaltungsmaßnahmen vorgestellt werden. Dadurch soll nicht nur die Basis für grün- und freiraumrelevante Planung in den untersuchten Stadtvierteln gelegt werden, ebenso soll ein Beitrag zu aktuellen Themen des Stadtentwicklungsplans STEP 2025 geleistet werden. Denn die ausgearbeiteten Qualitätskriterien sollen auch Ansatzpunkte für die Planung von zukünftigen öffentlichen Grünflächen darstellen, um auch in neuen Stadtgebieten den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen multifunktionale Erholungsräume bieten zu können.

Vor diesem Hintergrund können folgende Forschungsfragen gestellt werden:

- Welche Qualitäten müssen laut Planungsliteratur öffentliche Grünräume aufweisen, um als nutzergerecht zu gelten?
- Wie ist die Qualität der öffentlichen Grünräume im innerstädtischen Bereich (4. und 5. Bezirk) Wiens?
- Welche Empfehlungen lassen sich daraus für die Grün- und Freiraumplanung Wiens formulieren, mit dem Ziel eine Qualitätsverbesserung zu erreichen?

1.3. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in sechs Teile gegliedert (Abbildung 1). Im einleitenden Kapitel erfolgt eine Heranführung an die Themenstellung, die Problematik und das Forschungsziel der Arbeit.

Aufbauend auf einer Literaturrecherche werden in den darauffolgenden drei Kapiteln wichtige Erkenntnisse gewonnen und präsentiert, welche in der empirischen Untersuchung ihre Anwendung finden sollen. Kapitel 2 stellt dabei die allgemeinen theoretischen Grundlagen zu öffentlichen Grünräumen dar. Zum besseren Verständnis werden hier die verschiedenen Ausprägungen und Funktionen sowie Nutzergruppen von Grün- und Freiräumen aufgezeigt, als auch kurz auf den zielführenden Umgang mit den vielschichtigen Nutzerpräferenzen innerhalb der Planung eingegangen.

In Kapitel 3 werden die quantitativen und qualitativen Kriterien der Grünraumplanung vorgestellt und die etwaige Problematik im Zusammenhang mit der Qualitätsbewertung von Freiräumen veranschaulicht.

Nachfolgend wird in Kapitel 4 der Fokus auf die Stadt Wien gelegt. Anfänglich werden einerseits die historischen Prozesse, welche zur Entwicklung der heutigen Grünraumsituation geführt haben beschrieben, andererseits auch die zukünftigen Herausforderungen in diesem Bereich aufgezeigt, denen sich die Stadtentwicklung gegenübergestellt sieht. Darauf aufbauend werden Akteure, Strategien und Instrumente der Grün- und Freiraumentwicklung Wiens vorgestellt und mittels Praxisbeispielen konkret veranschaulicht.

Das Kapitel 5 bildet den empirischen Teil der Arbeit und hat die öffentlichen Grünräume des 4. und 5. Wiener Gemeindebezirks als Untersuchungsgegenstand. Auf Basis der Analyseergebnisse und Vorstellung relevanter Freiraumprojekte wird hier die vorherrschende Qualität der öffentlichen Grünraumversorgung abgebildet.

Schlussendlich fließen in Kapitel 6. die gewonnen Erkenntnisse in Handlungsempfehlungen für das Untersuchungsgebiet ein.



Abbildung 1: Aufbau der Arbeit
 Quelle: eigene Darstellung

2. Theoretische Einführung

Die Begriffe „Freiraum“, „Freifläche“ als auch „Grünraum“ oder „Grünfläche“ werden oft synonym verwendet, da es eine Vielzahl unterschiedlicher Ansätze und Sichtweisen gibt um diese zu definieren. Um jedoch im weiteren Verlauf der Arbeit Missverständnisse hinsichtlich dieser Bedeutungsähnlichkeit zu vermeiden, wird im Folgenden versucht durch eine Definition der Begriffe und einer Vorstellung verschiedener Typen von Grünräumen die einzelnen Unterschiede zu verdeutlichen. Schlussendlich wird ihre Bedeutung für das Stadtgebiet hervorgehoben, indem die wichtigen Funktionen welche Grünflächen aufweisen dargelegt werden.

2.1. Begriffsdefinition (Grün- und Freiraum)

2.1.1. Freiraum

Freiräume in der Stadt sind nach Auffassung von de la Chevallerie (1976: 28) im Allgemeinen nicht bebaute freie Räume, wobei nicht unterschieden wird ob diese „grün“, „steinern“, „privat“ oder „öffentlich“ sind. Folglich ist Freiraum jener Teil der Gemeindefläche, der nicht durch Gebäude bebaut ist, sei dieser privat oder öffentlich zugänglich.

Ebenfalls kann der Begriff viele unterschiedliche Orte, Nutzungen und Arten umfassen. So können Freiflächen bepflanzt oder gepflastert sein. Verkehrsflächen für Fußgänger, Fahrrad- und Kraftfahrzeuge zählen dabei ebenso dazu wie Platzanlagen, unbegehbare und begehbare Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe aber auch Gewässer, Wälder und Felder (ARL 1997: 136; Gälzer 2001: 9).

Im Allgemeinen wird der Begriff jedoch überwiegend mit einer unbebauten Fläche assoziiert. Diese enthält grundsätzlich keine Wohn- und Infrastrukturbauten, Verkehrs- und Industrieanlagen und weist in der Regel Grünraumstrukturen auf. Zwar können bauliche Anlagen vorhanden sein, diese sind zumeist aber nicht raumbestimmend oder stehen mit der Freiraumnutzung in einem unmittelbaren Zusammenhang (Bochnig/Selle 1995: 18).

2.1.2. Grünraum

Betrachtet man den Begriff Grünraum so können Grünanlagen, Grünflächen oder Ähnliches als eine Teilmenge der Freiräume angesehen werden. Diese Teilmenge ist dadurch gekennzeichnet, dass sie über einen nennenswerten „Grünanteil“ verfügt (Gruehn et al. 2002: 120). Während diese Definition sich ausschließlich auf die flächenhafte Perspektive bezieht, wird vor allem der öffentliche Grünraum durch seine Funktion oder Aufgabe bestimmt. Denn öffentliches Grün beinhaltet alle Grünflächen mit einer Freizeitfunktion. Sprich alle Arten von Grün innerhalb der bebauten Stadt, welche der Freizeit und Wohlfahrt der Bewohner dienen (Lendholt 1970, zitiert nach Timoshkina 2001: 5).

2.2. Typen von Grünräumen

Um den noch weitgefächerten Begriff Grünraum weiter zu präzisieren empfiehlt es sich diesen in einzelne Kategorien zu unterteilen. Die einzelnen Kategorien sollten dabei die Zuordnung aller Freiräume zulassen, indem die vielfältigen Erscheinungsformen über zentrale Merkmale geordnet werden (Nohl 1987: 156). Die Schwierigkeit liegt jedoch darin, dass Grünraumsysteme von einer hohen Komplexität mit vielen sich überlagernden bzw. ergänzenden Flächentypen geprägt sind. Aus diesem Grund ist nach Aussagen von Gruehn et al. (2002: 130f), welche zahlreiche Ansätze der Typisierung miteinander verglichen haben, eine unmissverständliche Zuordnung der Flächen zu einzelnen Kategorien äußerst problematisch bzw. in der Regel nicht machbar. Dies lässt sich durch die Tatsache verdeutlichen, dass es eine Vielzahl an verschiedenen Methoden der Systematisierung gibt, die sich auch je nach Autor voneinander unterscheiden.

Denn oft werden die Kriterien, nach denen systematisiert wird, vermischt, was zu Vermengungen und Überschneidungen führt. Beispielsweise werden die Grünraumtypen oft gleichzeitig anhand mehrerer Parameter zugeordnet, wie Nutzung, Funktion, Erreichbarkeit oder Öffentlichkeitsgrad. Somit können Grünflächen begrifflich nicht sauber voneinander abgegrenzt und in weiterer Folge einheitlichen Kategorien zugeordnet werden.

Problematisch ist auch, dass Grünräume unterschiedlicher Ebenen nebeneinander gestellt werden, also so behandelt werden als wären diese auf einer Hierarchieebene. Grund dafür sind die verschiedenen Detaillierungsgrade. Während manche Typisierungen möglichst alle Frei- und Grünflächen umfassen wollen, beziehen sich einige konkret auf innerstädtische Grünflächen. Als Folge davon scheint es im deutschsprachigen Raum keine einheitliche, allgemein verbindliche Kategorisierung von Grün- und Freiflächen zu geben.

Aus diesen Gründen kann man nach Auffassung von Gälzer (2001: 163) bei einer Kategorisierung allenfalls von grob definierbaren, allgemeinen Typen von Grünräumen sprechen, welche sich durch die räumliche Ausprägung zwar stark unterscheiden deren Grenzen jedoch untereinander fließend sind.

2.2.1. Typen von Grünräumen in Wien

Um der bereits beschriebenen Problematik der Typenbildung entgegenzuwirken, bedarf es einer systematischen Vorgehensweise. Zunächst sollte in einem ersten Schritt eine „grobe Sortierung“ der Fälle zu großen Gruppen erfolgen, welche dann in einem weiteren Schritt graduell verfeinert wird (Collage Nord 1996: 36).

Als solch eine „grobe Sortierung“ können die zwölf Freiraumtypen in Abbildung 2, welche im Fachkonzept Grün- und Freiraum (MA 18 2015: 49) zum STEP 2025 definiert wurden, angesehen werden.

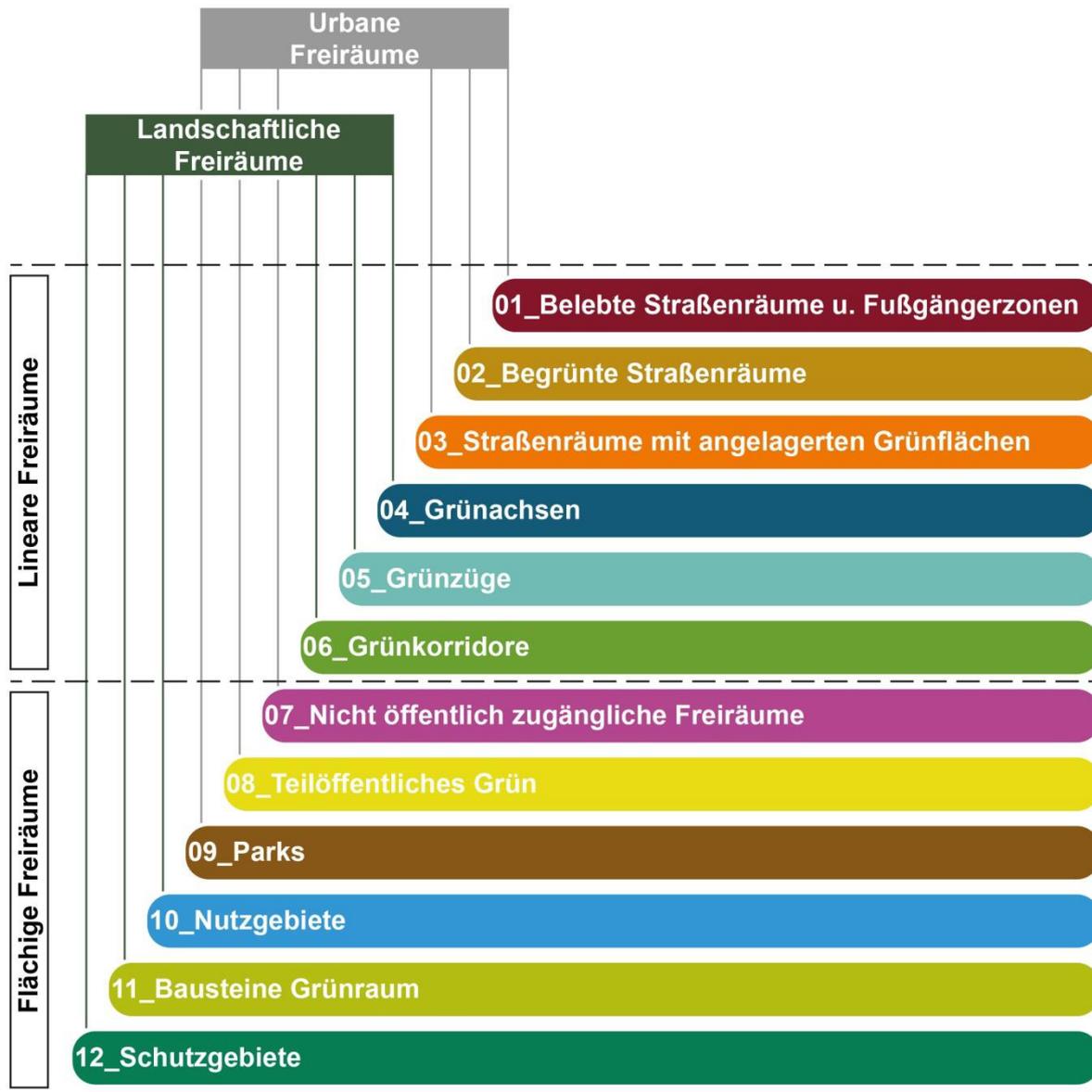


Abbildung 2: Die zwölf Freiraumtypen der Stadt Wien
 Quelle: MA 18 2015: 49ff, eigene Darstellung

Im Rahmen dieser Arbeit erscheint diese Kategorisierung sinnvoll, da einerseits natürlich ein direkter Wienbezug gegeben ist, andererseits aber auch innerhalb der Klassifizierung nach Form, Ausprägung und Öffentlichkeitsgrad differenziert werden kann.

Allerdings ist eine weitere Präzisierung notwendig, welche in im nächsten Schritt erfolgen soll. Dies betrifft vor allem die Kategorie „Parks“ da diese den zentralen Untersuchungsgegenstand innerhalb dieser Arbeit darstellen und sich in dieser Sparte weiterhin Grünflächen mit unterschiedlichem Charakter befinden, die weiter ausdifferenziert bzw. „verfeinert“ werden können.

2.2.2. Parks in Wien

Allgemein kann eine Parkanlage oder Park, als eine vom Menschen angelegte, gestaltete und gepflegte Grünfläche, welche zur Verschönerung der Stadt und der Erholung ihrer Besucher dient, definiert werden. Sie ist grundsätzlich öffentlich zugänglich, auch wenn in manchen Fällen die Nutzung durch Öffnungszeiten beschränkt wird. Zumeist unterliegen diese Grünflächen hinsichtlich ihrer Nutzungsart einer Parkordnung und können bei entsprechender Größe auch andere Grünsparten wie Spiel- oder Sportanlagen enthalten (Vroom 2006: 233; MA 18 2015:66; Gälzer 2001: 173).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass nur ein Teil des Freiraums einer Stadt als Grünraum angesehen werden kann und nur ein Teil davon wiederum gestaltete öffentliche Grünanlagen, demnach Parkanlagen sind (Gälzer 2001: 9).

Typen von Parkanlagen in Wien

Der Versuch einer Einteilung der Wiener Parkanlagen nach dem Merkmal der Größe erfolgte bereits 1995 durch die MA 18 (1995: 33). Diese Einteilung ist bis heute geläufig, so werden auch die Parkanlagen im aktuellen Fachkonzept Grün- und Freiraum (MA 18 2015: 84) wie folgt eingeteilt:

- *Gesamtstadt/ Region:* Das sind Parkanlagen mit einer Größe von oft über 50 ha. Durch die Flächengröße ist daher der Übergang zum Erholungsgebiet oder Wald fließend (Gälzer 2002: 182). Als für Wien typische Parks dieser Größenordnung gelten beispielsweise der Lainzer Tiergarten (2.450 ha) oder der Wiener Prater (510 ha).
- *Große Stadtteilparks:* Diese Kategorie bezieht sich auf Parkanlagen mit einer Größe von über 10 ha. Als Beispiele dafür können der Schweizer Garten (16 ha) oder der Türkenschanzpark (15 ha) genannt werden.
- *Stadtteilparks:* Diese Parkanlagen weisen eine Größe von 3 ha bis 10 ha auf. Typische Beispiele dafür in Wien sind Volksgarten (5 ha), Resselpark (4 ha) oder Stadtpark (6,5 ha).
- *Wohngebietspark:* Im Allgemeinen als „Park“ bezeichnet, haben diese Anlagen häufig eine Größe zwischen 1 ha und 3 ha. Zu diesen zählen beispielsweise der Alois-Drasche-Park (1,6 ha) oder der Arenbergpark (3 ha).
- *Nachbarschaftspark/Wiener Beserlpark:* Kleinstpark, der oft als besonders typisch für Wien bezeichnet wird und häufig weniger als 0,5 ha ausmacht z.B. Hundsturm, Urban-Loritz-Platz. Jedoch kann er auch die Größe eines Baublocks mit bis zu 1 ha aufweisen, somit wären hier auch Anlagen wie der Esterhazypark (1,04 ha) einzuordnen.

2.3. Bedeutung und Funktion von Grünräumen

Die Funktionen von Grünräumen in der Stadt sind vielfältig. Sie gehen weit über den reinen Erholungszweck hinaus und erfüllen auch andere wichtige Aufgaben. Die Bedeutung dieser Grünräume für die Lebensqualität in Städten ist durchaus bekannt und ein wichtiges Argument wenn es um die langfristige Erhaltung dieser geht. Allerdings unterliegen all diese Funktionen und in weiterer Folge die Bedeutung von Grünraum einem stetigen Wandel durch die gesellschaftliche Bewertung (Abbildung 3).

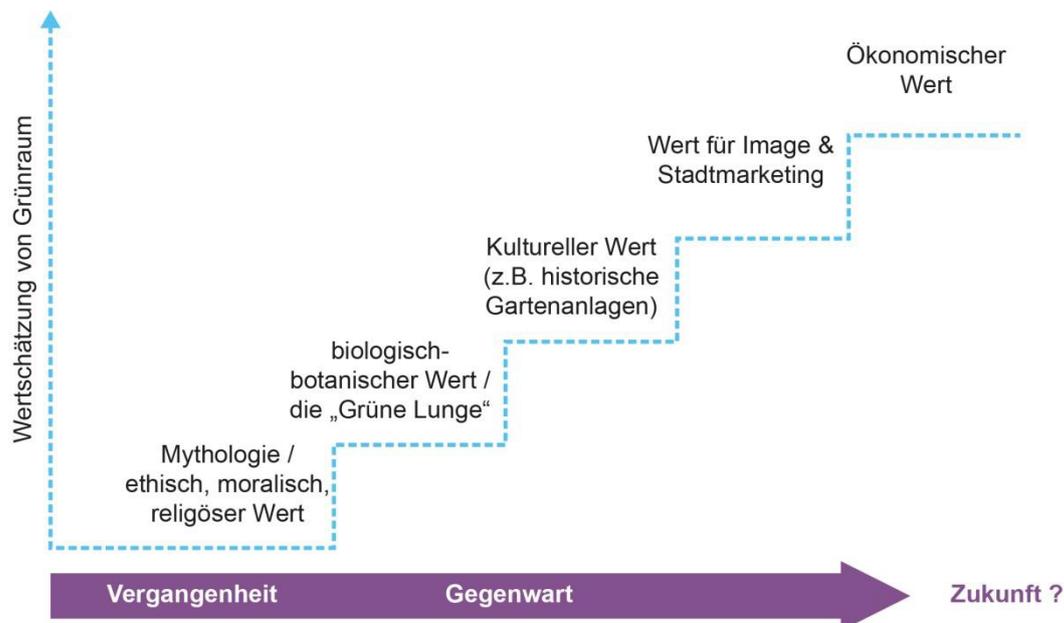


Abbildung 3: Wandel gesellschaftlicher Wertmaßstäbe von Grünraum
Quelle: Neumann 2010: 85, eigene Darstellung

Wertmaßstäbe und Prioritäten wechseln kontinuierlich und in zunehmend rascher Abfolge. Während also eine „Wertschätzung“ durch die Gesellschaft erfolgt, steht diese ebenfalls einer möglichen Abwehrhaltung gegenüber. So wird beispielsweise bei Grünräumen mit mehreren Nutzungen zumeist jene mit dem höchsten Ertrag für den Grundeigentümer gewählt, meist ohne Berücksichtigung des Nutzens für die Öffentlichkeit.

Ein Freiraum ist also dann erhaltenswert, je mehr Funktionen dieser erfüllen kann und je größer der gesellschaftliche Wert dieser Funktionen ist. Demnach sind Ausmaß oder ästhetische Gestaltung allein nicht ausschlaggebend, es sind die Funktionen eines Grünraums bzw. dessen Wert für die Bewohner der Stadt, die einen Erhalt rechtfertigen (Gälzer 2001: 23).

Die Funktionen von Frei- und Grünflächen lassen sich mit Einschränkungen den drei Säulen der Nachhaltigkeit „sozial“, „ökologisch“ und „ökonomisch“ zuordnen (Abbildung 4).

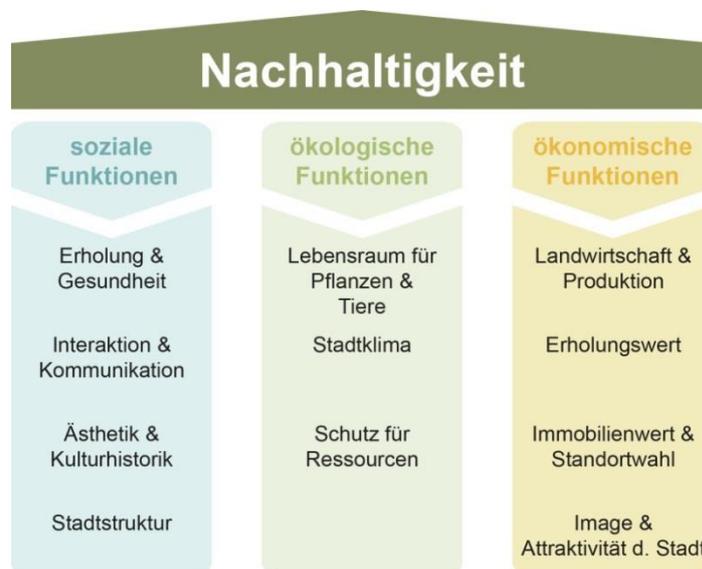


Abbildung 4: Grünraumfunktionen
Quelle: eigene Erhebung; eigene Darstellung

Wie bereits erwähnt gewinnt dabei besonders der ökonomische Aspekt immer mehr an Bedeutung, da nach Meinung von Selle (2000, zitiert nach Budinger 2012: 20) nur unter der Berücksichtigung dieser Funktion von Freiflächen, diese nicht an Bedeutung verlieren, sondern vielmehr zunehmen. Betont werden muss aber auch, dass es Wechselwirkungen zwischen den Funktionen gibt. Beispielsweise kann ein Regenwasserrückhaltebecken neben seiner ökologischen Funktion, durch die erhöhte Versickerung Einsparungen beim Abwasserentgelt bewirken und somit auch eine ökonomische Funktion erfüllen. Auch die soziale Komponente wird durch die Erholungsfunktion berücksichtigt. Denn das Rückhaltebecken stellt gleichermaßen einen neuen Freiraum dar, welcher durch die Anwohner genutzt werden kann (Budinger 2012: 20f).

2.3.1. Soziale Funktionen

Der soziale Aspekt von Grünräumen ist unbestritten, so streichen Braum et al. (2010: 18) heraus, dass jegliche Form öffentlichen Raumes, somit auch Frei- und Grünräume, als Orte des Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Integration ein unwiderruflicher Teil des täglichen Lebens sind.

Erholung und Gesundheit

Der „Erholungswert“ einer Grünfläche ist für jeden Nutzer unterschiedlich und hat für jeden Menschen eine andere Bedeutung. Während für manche Menschen Erholung das Verweilen im Grünen ist, ist es für andere eher die sportliche Betätigung. Erholung stellt daher eine Fülle unterschiedlicher Aktivitäten dar, die Erholungssuchende ausüben möchten und ihnen

dafür Räume zur Verfügung stehen sollten. Grünräume erfüllen dabei eine wichtige Trägerfunktion für all diese nachgefragten Tätigkeiten bzw. für die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen (Budinger 2012: 26; Gälzer 2001: 38). Denn durch die kostenlose Nutzung dieser Räume für Spiel, Sport und Erholung, können alle Stadtbewohner unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft am Stadtleben teilnehmen (MA 18 2015: 36). Grünräume haben ebenfalls eine beruhigende und gesundheitsfördernde Wirkung auf Menschen. Dabei muss nicht immer eine direkte Nutzung, wie durch Sport, im Vordergrund stehen. Bereits der Aufenthalt und die Betrachtung von Grünelementen steigert das psychische und physische Wohlbefinden und steht im direkten Zusammenhang mit der empfundenen Lebensqualität der Stadtbewohner (VSSG 2010: 9).

Interaktion und Kommunikation

Grünräume sind Orte des kulturellen Austausches, Interaktion und Integration innerhalb der Stadt. Durch das Ermöglichen von zwischenmenschlichen Begegnungen haben sie direkt Auswirkung auf die soziale Qualität bzw. das Gemeinschaftsgefühl im Quartier (VSSG 2010: 11). In weiterer Folge trägt dies zu einer Identifikation mit dem Wohnumfeld bei, die sich dadurch äußert, dass durch die stärkere soziale Bindung das Quartier als Wohnstandort nicht verlassen wird (Havemann/Selle 2010: 23).

Speziell für Kinder ist der frühe Umgang mit der Natur ein wichtiger Bestandteil des Sozialisierungsprozesses. Vor allem in stark verdichteten Wohngebieten fördert das Spielen in der Natur die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Hier besteht ein großes Potential, um ihre psychische und soziale Stärke und Festigkeit auszubilden sowie die Sozialkompetenz positiv zu unterstützen (Havemann/Selle 2010:41; Walker 2004: 2). Auch mit zunehmendem Alter werden wohnungsnahe Grün- und Freiräume als Aufenthalts- und Kommunikationsraum für Nachbarschaftspflege und informelle Netzwerke immer wichtiger (VSSG 2010:11).

Ästhetik und Kulturhistorik

Die Gestaltungsqualität und Wahrnehmung von Städten wird zu einem großen Teil durch ihre Grünräume geprägt. Zwar findet die ästhetische Funktion des Stadtgrüns gegenüber den anderen Funktionen oft wenig Beachtung, nichtsdestotrotz ist die Ästhetik, neben anderen Kriterien wie Sauberkeit, Erreichbarkeit oder Sicherheit, entscheidend für die Akzeptanz einer Grünfläche. Weiters sind es gerade die gestalteten Parkanlagen und Gärten, die einen abwechslungsreichen Gegenpol zu der monotonen Bebauung einer Stadt darstellen (Gälzer 2001: 34). Ebenso spiegelt die Gestaltung dieser Anlagen die Entwicklungsgeschichte einer Stadt wieder. Denn besonders in historischen Grünanlagen kann die Kulturgeschichte und der gesellschaftliche Wandel deutlich abgelesen werden (Ermer et al. 1994, zitiert nach DRL 2006: 7).

Stadtstruktur

Grünräume tragen durch ihre Wechselwirkung mit der baulichen Struktur wesentlich zur stadträumlichen Gliederung bei. Durch die Freihaltung von Sicht- und Bewegungsachsen, stellen sie wichtige Orientierungspunkte im Stadtteil dar und bilden die zentralen Elemente kognitiver Karten im Bewusstsein der Bewohner (MA 18 2015: 39). Insbesondere die verbindende Funktion als „grüner Weg“ zwischen Stadtteilen hat den Vorteil, dass sich Stadtbewohner abseits des motorisierten Verkehrs relativ gefahrlos bewegen können (Gälzer 2001: 50).

2.3.2. Ökologische Funktionen

Die ökologischen Funktionen von Grünräumen sind entscheidend für die Existenz der in einer Stadt lebenden Menschen. Ohne diese Funktionen wäre das tägliche Leben in der Stadt nur unter erschwerten Bedingungen möglich (Grabaum et al. 2005: 6).

Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Die Stadt und ihr Umland sind gleichermaßen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Auch wenn der Versiegelungsgrad innerhalb einer Stadt deutlich höher ist, als am Land, so bieten die zahlreichen Nischen innerhalb des Stadtgefüges genügend Raum für einen großen Artenreichtum. Durch das breite Nahrungsangebot und das spezifische Klima ist die städtische Artenvielfalt nicht nur oftmals höher als im Umland, sondern beinhaltet auch nichtheimische, gewollt oder unbewusst eingeführte Tier- und Pflanzenarten (DRL 2006: 8; VSSG 2010: 17).

Stadtklima

Die Vielzahl an versiegelten Flächen sowie Art und Ausmaß der Bebauung innerhalb des Stadtgebietes hat auch maßgebliche Auswirkungen auf das Klima. Daher ist das Stadtklima oft durch trockenere Luft, höhere Temperaturen und Schadstoffbelastungen gekennzeichnet. Grünräume leisten jedoch einen wichtigen Beitrag, um diese negativen Eigenschaften zu minimieren (VSSG 2010: 19). Bereits kleinere Flächen wie Gründächer, einzelne Bäume entlang einer Straße oder im Innenhof tragen zu einer Verbesserung der Lufthygiene durch Luftaustausch und Temperatúrausgleich bei. Zusätzlich übernimmt eine dichte Bepflanzung nicht nur die Beschattung des Bodens, sondern mindert auch Lärm und Windgeschwindigkeiten (MA 18 2015: 32; Gälzer 2001: 27ff; DRL 2006: 8). Gerade in Bezug auf den Klimawandel gewinnen städtische Frei- und Grünräume durch ihre Ausgleichsfunktionen, z.B. bei hoher Ozonbelastung oder Überhitzung der Stadträume, immer mehr an Bedeutung (Gruehn et al. 2010: 83).

Schutz für Ressourcen

Die Versiegelung und Verdichtung innerhalb einer Stadt hat zur Folge, dass Ressourcen wie Boden und Wasser von einem Qualitätsverlust betroffen sind und ihre natürliche Funktion als Lebensgrundlage für Flora und Fauna gestört wird. Die Konsequenzen eines gestörten Boden- und Grundwasserhaushalt äußern sich in Form von erhöhtem Niederschlagsabfluss, Hochwasser, Änderung des Wärmehaushalts oder Grundwasserknappeit. Grünflächenböden filtern und reinigen aber das Grundwasser, was sich wiederum positiv auf den städtischen Wasserkreislauf auswirkt (VSSG 2010: 19). Daher trägt der Erhalt und die Neuplanung von Grünflächen wesentlich zum Schutz dieser Ressourcen und zu einer Verminderung der Inanspruchnahme von Flächen für eine Bebauung bei (Gälzer 2001: 42ff).

2.3.3. Ökonomische Funktionen

Grünflächen, Bäume und Pflanzen erbringen vielfältige Leistungen, die sich auch monetär messen lassen. Neben der landwirtschaftlichen Produktion von Lebensmitteln, können Parkanlagen oder botanische Gärten durch Eintritt oder touristische Wertschöpfung ebenfalls Einnahmen generieren (VSSG 2010: 27).

Produktion, Landwirtschaft/Leistungswert

Die Produktionsfunktion von Grünflächen ist sicher einer der wichtigsten ökonomischen Aspekte. Dazu zählen neben den klassischen Ackerflächen auch Obst-, Wein-, Gartenbau sowie die Forstwirtschaft. Die landwirtschaftliche Produktion in städtischen Gebieten ist zumeist nur auf Intensivkulturen wie Garten, Obst- und Weinbau beschränkt und hat somit ihren Nutzungsschwerpunkt in Richtung ökologische und soziale Wohlfahrtswirkung verlagert (Gälzer 2001: 35f). Trotzdem ist die urbane Landwirtschaft durch ihre Vorteile, wie Marktnähe und städtischen Dienstleistungen nicht zu vernachlässigen, gerade wenn zusätzlich Ressourcen außerhalb der Stadtgrenzen miteinbezogen werden können (VSSG 2010: 27).

Erholungswert

Falls für die Nutzung eines Grün- oder Freiraums ein Entgelt erhoben wird, z.B. für eine Parkanlage, Zoo oder Freiraumevent, so wird ein direkter ökonomischer Nutzen erzielt. Dieser monetäre Erholungswert setzt sich neben den Kosten für den Aufenthalt auch aus der Hin- und Rückreise zum Grünraum zusammen. Daher haben alle Freiräume eine positive wirtschaftliche Auswirkung auf den Stadttourismus, wovon sowohl Staat als auch Private profitieren. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf das lokale Gewerbe, wie z.B. Gastronomiebetriebe aus, auch die entstehenden Arbeitsaufträge für Gärtner und Landschaftsarchitekten generieren Einnahmen (VSSG 2010: 25ff; Gälzer 2001: 46).

Immobilienwert und Standortwahl

Grünräume gelten als weicher Standortfaktor, was zur Folge hat, dass Städte mit einem hohen Grünanteil als attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld angesehen werden. Deshalb sind Grundbesitzer und Mieter oftmals bereit, zwischen fünf bis zehn Prozent höhere Miet- bzw. Grundstückspreise zu bezahlen und sich so „Lebensqualität“ zu kaufen. Zwar ist die ökonomische Abhängigkeit schwierig zu ermitteln, da Immobilienpreise von vielen Faktoren abhängen, jedoch kann gesagt werden, dass zwischen Grünräumen und Grundstückspreisen durchaus ein positiver Zusammenhang besteht (VSSG 2010: 23).

Dies wird beispielsweise durch Modelle zur Bewertung von Immobilieneigenschaften mit „Hedonischen (Liebhaber-) Preise“ bestätigt. So zeigt Feilmayr (2013: 81ff) durch die Preisentwicklung von ca. 50.000 Wiener Immobilien im Zeitraum von 1986 bis 2006 auf, dass Wohnungen in Nähe von Parkanlagen im Schnitt 6 % teurer sind.

Image/Attraktivität der Stadt

Durch gezieltes Marketing bemühen sich immer mehr Städte eine positive Identität und ein positives Image in der Öffentlichkeit aufzubauen oder zu verstärken. Grünräume können viel zur Charakteristik von Städten beitragen, weshalb selbst nur repräsentative Freiräume, die keine unmittelbar wirtschaftliche Nutzung haben, relevant sind. In vielen Städten tragen einzelne Grünflächen oder der gesamte Grünflächenanteil wesentlich zur Attraktivität bei. Das Image der „Stadt im Grünen“ spielt dabei nicht nur in punkto Städtetourismus eine wichtige Rolle, Betriebsansiedlungen und der Zuzug von Mitarbeitern sind ebenfalls positive Aspekte. Besonders diese Faktoren gewinnen im Zusammenhang mit der bestehenden Konkurrenz um Betriebsstandorte zwischen den europäischen Staaten immer mehr an Bedeutung (Gälzer 2001: 46).

2.4. Nutzeraspekt

Öffentliche Grünräume müssen in erster Linie den Anforderungen ihrer Nutzer genügen. Der folgende Abschnitt soll die verschiedenen Nutzergruppen näher beleuchten und ihre unterschiedlichen Motive, Bedürfnisse sowie Formen der Nutzung veranschaulichen. Ebenfalls soll das Konzept einer, an den Nutzern orientierten Planung vorgestellt werden.

2.4.1. Gründe für den Grünraumbesuch

Entscheidend für die Nutzung eines Grünraums sind die Motive und Bedürfnisse der Naherholungssuchenden. Daraus ergeben sich auch die Anforderungen an Ausstattung und Raumstruktur einer Parkanlage. Diese Motive können einerseits durch externe Faktoren, wie politische Rahmenbedingungen, demografischen Entwicklungen oder Kaufkraft beeinflusst werden. Andererseits sind es interne Faktoren wie technische Entwicklungen, Diversifizierung von Sportarten oder Werbung, welche neue Bedürfnisse wecken (Wolf/Appel-Kummer 2009: 42ff). Laut einer Studie der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK 2014: 12f) werden Parkanlagen aus folgenden Gründen aufgesucht:

- wegen der frischen Luft
- zur Entspannung
- um der Natur nahe zu sein
- um spazieren zu gehen oder zu wandern
- um sportlich aktiv zu sein
- um Tiere und Pflanzen zu betrachten
- um Kindern das Spielen im Freien zu ermöglichen
- als Verbindungsweg
- um mit anderen Menschen zusammen zu sein
- um den Hund auszuführen
- wegen Festen oder Veranstaltungen im Grünen

Auch wenn die Wünsche der Nutzer einem stetigen Wandel durch die angesprochenen Faktoren unterliegen, erweist sich ein Teil der Erholungsbedürfnisse stets als konstant. Der Wunsch nach schöner Natur und sauberer Luft ist immer gegeben, so wie das Bedürfnis Sport zu treiben, zu wandern oder spazieren zu gehen. Das unterstreicht abermals den Stellenwert des Grünraums, da nach Aussagen von Wolf/Appel-Kummer (2009: 49) die Zufriedenheit der Bevölkerung in punkto Alltags- und Naherholung nach wie vor überwiegend von der Bereitstellung von ausreichenden, erreichbaren und ansprechenden Grünflächen im urbanen Raum oder naturnahen Flächen in der freien Landschaft abhängt.

2.4.2. Nutzergruppen und ihre Freiraumansprüche

Die Nutzergruppen innerstädtischer Grünflächen und stadtnaher Landschaften können sich doch deutlich voneinander unterscheiden. Zum einen liegt dies am Zeitbudget der Erholungssuchenden, welches am Wochenende relativ hoch ist, während bei der Feierabenderholung dagegen Flächen und Räume in der unmittelbaren Wohnungsnähe aufgesucht werden (Wolf/Appel-Kummer 2009: 30).

Dafür ist der persönliche Aktionsradius ausschlaggebend. Daher wird die Landschaft im Außenbereich vorwiegend von mobilen und jüngeren Personengruppen besucht oder Familien die bereits am Stadtrand wohnen. Innerstädtische Parkanlagen werden hingegen von distanzempfindlichen, wenig mobile Personengruppen aufgesucht, also von älteren Menschen, Eltern mit Kindern, Kindern und Jugendlichen aus den Siedlungsgebieten der Stadt (Nohl 1993: 44). Ein Zusammenhang besteht auch mit der Tageszeitnutzung von Grünräumen. Am Vormittag sind es eher Eltern mit kleinen Kindern und Pensionisten, Angestellte von umliegenden Betrieben und Büros in der Mittagszeit, Jugendliche am Nachmittag und abends (Gälzer 2001: 177). Dies spiegelt auch wider, dass Grünräume nicht diffusen und unverbindlichen Nutzungen unterliegen sondern von den Menschen individuell im Kontext ihrer Lebenssituation genutzt werden.

Folglich wird das Naherholungsverhalten zum Großteil durch die Lebensphase mitbestimmt, in der sich die Nutzer befinden. In der Soziologie wird aufgrund dieser Überlegungen unterschieden zwischen Kind sein, Heranwachsen (Jugendlicher), Familie und Etablierung, Erwachsene, Senioren und Hochbetagte (Wolf/Appel-Kummer 2009: 45; Hoffman/Steidle-Schwahn 2005: 48). In diversen Studien wird deswegen die Gestaltung von Grünräumen diesen Nutzergruppen zugeordnet (siehe Tabelle 1).

Lebensphase	Freiraumnutzung
Kinder	Spielen Aneignung der Umwelt
Jugendliche und junge Erwachsene	Kommunikation/ soziale Kontakte Sport/Bewegung
Erwachsene	Ruhe/ Erholung Kommunikation/ soziale Kontakte Sport/Bewegung
Eltern und Aufsichtspersonen	Aufsicht der Kinder Ruhe/Erholung Kommunikation/ soziale Kontakte
Ältere Menschen	Ruhe/Erholung Beobachtung/Naturerlebnis Kommunikation/ soziale Kontakte

Tabelle 1: Lebensphasen und Freiraumnutzung der Nutzergruppen
Quelle: eigene Zusammenstellung

Studien zur Grünraumnutzung gehen in erster Linie auf die Zielgruppen „Kinder und Jugendlichen“ und „ältere Menschen“ ein. Da für diese Nutzergruppen aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität eine Versorgung mit wohnungsnahen Grünflächen gegeben sein sollte (Siemonsen 2004: 11).

Kinder und Jugendliche

Für Kinder und zum Teil auch Jugendliche sind wohnungsnaher Spiel- und Freiräume von hoher Bedeutung. Vor allem Kleinkinder sind auf Spielbereiche in der unmittelbaren Wohnungsnähe angewiesen, denn dicht bebaute Wohngebiete mit hoher Verkehrsbelastung und einem geringen Anteil dieser Spiel- und Bewegungsräume können nach Aussagen von Wolf/Appel-Kummer (2009: 176f) bei Kindern häufig zu psychomotorischen, kognitiven und sozialen Defiziten führen. Die wohnungsnaher Grünraumqualität ist also entscheidend, da Kinder durch das „Streunen“ im Wohngebiet eine Vorstellung von ihrem eigenen Lebensraum gewinnen, was sie selbstständig und unabhängig macht. Mit zunehmendem Alter erhöht sich ihr Aktionsradius, welcher sich für Jugendliche auf den Stadtteil und das gesamte Stadtgebiet ausdehnen kann (Schmitt et al. 2014: 28).

Zumeist wird diese Nutzergruppe in Kleinkinder (bis 6 Jahre), Kinder (6-12 Jahre) und Jugendliche (12-18 Jahre) eingeteilt. Das Kinderspiel bezieht sich sowohl auf ein beispielbares Wohnumfeld als auch auf ausgewiesene Spielorte, welche in erster Linie Kinder bis zu 12 Jahren ansprechen sollten. Dabei stehen Erlebnisreichtum, Multifunktionalität, Veränderbarkeit und gute Gestaltung zwar im Vordergrund, nichtsdestotrotz sollten Kindern auch weniger kontrollierte Rückzugsorte und Naturräume zum Erproben bzw. Experimentieren angeboten werden. Lediglich das Spielen von Kleinkindern sollte sich auf begrenzte und von den Eltern leicht einsehbare Bereiche konzentrieren. Jugendliche hingegen suchen gezielt weniger sozial kontrollierte, nicht einsehbare Räume als Treffpunkt auf. Insgesamt ist jedoch das Angebot für Jugendliche im Wohnumfeld eher gering. In der Literatur ist dies darauf zurückzuführen, dass ihre Präsenz häufig zu Konflikten führen kann vor allem wenn Jugendliche von außen dazukommen. Dementsprechend müssen jugendspezifische Angebote im Stadtteil vorhanden sein, die gut vernetzt und angebunden sind (Sutter-Schurr 2008, zitiert nach Schmitt et al. 2014: 28).

Vor diesem Hintergrund kann eine kindergerechte Grünraumplanung im wohnungsnahen Umfeld als Baustein in einem Freiraumsystem verstanden werden, das vom Quartier, dem Stadtteil bis zu Gesamtstadt reicht (Schmitt et al. 2014: 29).

Ältere Menschen und Demographischer Wandel

Mit dem Alter verkürzt sich der Aktionsradius deutlich und der Wunsch nach wohnungsnahem qualitativ hochwertigem Grünraum steigt. Davon sind jedoch nicht nur unbedingt „ältere Menschen“ betroffen, diese Nutzergruppe ist ebenfalls stellvertretend für

den Anteil der Bevölkerung, die viel Zeit daheim verbringt oder durch körperliche Behinderungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist (FLL 2003: 4). In diesem Zusammenhang nimmt auch die Bedeutung des optischen Erholungswertes einer Grünanlage zu, also eine schöne Gestalt und ein guter Pflegezustand. Denn ältere Menschen suchen diese vornehmlich auf, um andere Aktivitäten zu beobachten oder für den Blick ins Grüne (Sutter-Schurr 2008, zitiert nach Schmitt et al. 2014: 29).

Vor diesem Hintergrund ist der demographische Wandel ein Thema, das immer mehr in den Mittelpunkt der Freiraumdiskussion rückt. Vorwiegend wird in diesem Zusammenhang der steigende Anteil der älteren Bevölkerung angesprochen. Diese Entwicklung hat wesentliche Auswirkungen auf fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und wurde deswegen bereits von Politik und Verwaltung, aber auch von Architekten und Stadtplanern aufgenommen. Zwar zeigt sich am Beispiel des altersgerechten Wohnens, dass der demographische Wandel längst ein fester Bestandteil der Debatte ist, allerdings besteht nach Aussage von Wolf/Appel-Kummer (2009: 161) im Bereich der Freiraumgestaltung immer noch Aufholbedarf, zumal kaum erkennbar ist, dass die Bedürfnisse der älteren Generation aufgegriffen oder Konzepte für generationsgerechte Freiräume entwickelt wurden. Denn das reale Angebot in den vorhandenen Grünräumen beschränkt sich oft nur auf „Wege und Bänke“ (FLL 2003: 4). Jedoch ist dies vor allem für den urbanen Raum essentiell, schließlich sind hier große räumliche Veränderungen in der Verteilung der Bevölkerung zu erwarten. Daher werden die Qualitätsanforderung der Generation 50plus (siehe Tabelle 2) in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Gestaltung städtischer Freiräume spielen (Wolf/Appel-Kummer 2009:162).

Altersgruppe	Charakteristika	Anforderungen an den Freiraum
20 - 30	<ul style="list-style-type: none"> • höchste Ansprüche an die Leistungsfähigkeit, daher Ausgleichsmöglichkeiten notwendig • auch Freizeit durch Arbeitslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gelegenheiten für Ausgleichsspiele • schöpferisches Tun (Hobby) • ungestörte Ruhemöglichkeiten
30 - 65	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensunterhalt, Beruf • auch Freizeit durch Arbeitslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • reichlich Gelegenheit zu Bewegungsspielen in Hausnähe • Möglichkeit zur gärtnerischen Betätigung • schöpferisches Tun (Hobby) • ungestörte Ruhemöglichkeiten
älter als 65	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Vereinsamung, die Verbindung zu anderen Altersstufen besonders wichtig • Gelegenheit zu umsorgender, nützlicher Tätigkeit • Weitergabe von Erfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Anzahl an Ruheplätzen, von wo aus Beobachtung anderer möglich ist • Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und Bewegung • Möglichkeit zur gärtnerischen Betätigung

Tabelle 2: Altersspezifische Nutzungsmöglichkeiten
 Quelle: FLL 2003, zitiert nach Wolf/Appel-Kummer 2009: 164

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Freiraume für alle Altersgruppen gleichermaßen Angebote beinhalten. Hier gilt der Grundsatz, dass „das Wohnumfeld und Quartier ganzheitlich zu sehen (ist), als Lebensraum aller Menschen und sozialen Gruppierungen, zu denen die Älteren gehören“ (Großhans 2001: 88).

Zumeist kann eine Versorgung aller Altersgruppen natürlich nicht auf einer Fläche erfolgen, sondern verlangt nach einem differenzierten Grünflächennetz mit verschiedenen Angebotsstrukturen und Gestaltungsmerkmalen. Daher muss immer eine Abwägung zwischen dem vorhandenen Flächenangebot und den tatsächlichen Nutzungsansprüchen stattfinden. Insgesamt kann also gesagt werden, dass die Grün- und Freiraumplanung aktive und passive Möglichkeiten vorgeben muss, um alle Lebensfelder sowie die gesamte Lebensumwelt anzusprechen (FLL 2003: 4ff).

2.4.3. Anforderungen an die nutzerorientierte Grün- und Freiraumplanung

Um den Wünschen der Bevölkerung nach Erholung gerecht zu werden müssen diese in räumliche Strukturen umgewandelt werden. Daran knüpft auch die Zielvorstellung einer nutzerorientierten Grün- und Freiraumplanung an, welche in erster Linie die Bedürfnisse der Nutzer zum Kern hat, um dadurch nutzerorientierte Freiraumqualität zu schaffen (Pleumarom 1988, zitiert nach IWU 2004: 23). Nach Aussagen des Deutschen Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU 2004: 22) gibt es dabei zwei Herangehensweisen:

- *Nutzungsoffen*: Man kann pragmatisch vorgehen und ein vielfältiges bzw. multifunktionales Angebot innerhalb einer Parkanlage schaffen, sodass die verschiedenen Nutzergruppen das jeweils passende auswählen können.
- *Zielgruppenspezifisch*: Die Nutzergruppen werden durch Beteiligungsprozesse in die Planung und Gestaltung miteinbezogen, um aus erster Hand Informationen über die verschiedenen Erwartungen und Bedürfnisse zu bekommen. So können die Bewohner die Anlage nach ihren Vorstellungen nutzen.

Betrachtet man die zwei Herangehensweisen der nutzerorientierten Freiraumplanung, so kann die Frage aufgeworfen werden, welche der beiden zu bevorzugen ist? Laut Schmitt et al. (2014: 32) wird in Fachpublikationen und durch Experten die Meinung vertreten, Freiräume generell „möglichst multifunktional und zielgruppenübergreifend zu planen, um auf veränderte Nutzungsanforderungen bzw. Bedarfe reagieren zu können“.

Das heißt also, dass sich beide Herangehensweisen nicht gegenseitig ausschließen sondern sich im Gegenteil ergänzen. Nutzungsoffen gestaltete Grünräume stellen durch ihre Flexibilität nicht nur „Reserveflächen“ für zukünftige Nutzungsanforderungen dar, sondern erlauben den unterschiedlichen Nutzergruppen sich auf vielfältige Weise im Raum zu begegnen. Gleichzeitig müssen aber auch besondere Ansprüche einzelner Gruppen, wie Spielbereiche für Kleinkinder, überdachte Begegnungszonen für Jugendlichen oder Plätze

zum Schachspielen für älteren Menschen mitberücksichtigt werden und Flächen für die notwendigen Funktionen gegeben sein. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass eine nutzerorientierte Freiraumqualität am besten erreicht werden kann, indem eine Balance zwischen Nutzungsoffenheit bzw. Multifunktionalität und gruppenspezifischem Angebot vorherrscht. Denn dadurch wird eine Grünanlage zu einem „Möglichkeitsraum“, der Nutzung erlaubt, aber nicht zwingend vorschreibt (BMVBS 2008: 19; Schmitt et al. 2014: 33).

Rolle des Planers

Heutzutage ist in der Grün- und Freiraumplanung die Beteiligung der Quartiersbewohner als Experten und Nutzer weitgehend Standard (BMVBS 2008: 18). Bei der Errichtung und Erneuerung öffentlicher Grünflächen müssen daher Kritik, Wünsche und Ideen der Bewohner von Planern oder Landschaftsarchitekten in einem ergebnisoffenen Planungsprozess in konkrete Gestaltungskonzepte übersetzt werden. Im Vordergrund steht dabei also die Moderation von Ideen und Bedürfnissen, welche schrittweise in bauliche Lösungen einfließen. Der Beauftragung von qualifizierten Fachplanern kommt daher große Bedeutung zu, denn durch Betreuung und Steuerung des gesamten Prozesses seitens des Planungsteams kann verhindert werden, dass Ideen und Ziele der Nutzer während der einzelnen Projektphasen verloren gehen (BMVBS 2008: 30; Schmitt et al. 2014: 89). Schließlich sind im gesamten Prozess viele Akteure eingebunden, die an Planung, Entstehung, Erhaltung und Nutzung beteiligt sind und deren Anforderungen ebenfalls Beachtung finden müssen.

Verdeutlicht werden kann dies am Feld der potentiellen Akteure nach Grimm-Pretner et al. (2008: 13f) in Abbildung 5, in dessen Spannungsfeld sich öffentliche Grünflächen befinden. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk mit einer idealtypischen Anordnung der kooperierenden Interaktionspartner. Der zirkuläre Kommunikationsfluss verläuft in beide Richtungen, wobei direkte Nachbarn in der Regel auch direkte Kommunikationspartner sind. Zugleich gibt es aber auch Querverbindungen, da der Planungsprozess nicht als lineare Planer-Nutzer-Beziehung zu verstehen ist, sondern als prozesshaftes Modell indem alle Akteure aktiv zusammenarbeiten sollen. Aus diesem Grund ist die Gegenüberstellung von Planer und Nutzer als wichtigste Wechselwirkung bewusst gewählt, da sich beide gegenseitig beeinflussen und Gestaltung und Nutzung nicht getrennt voneinander betrachtet werden können.

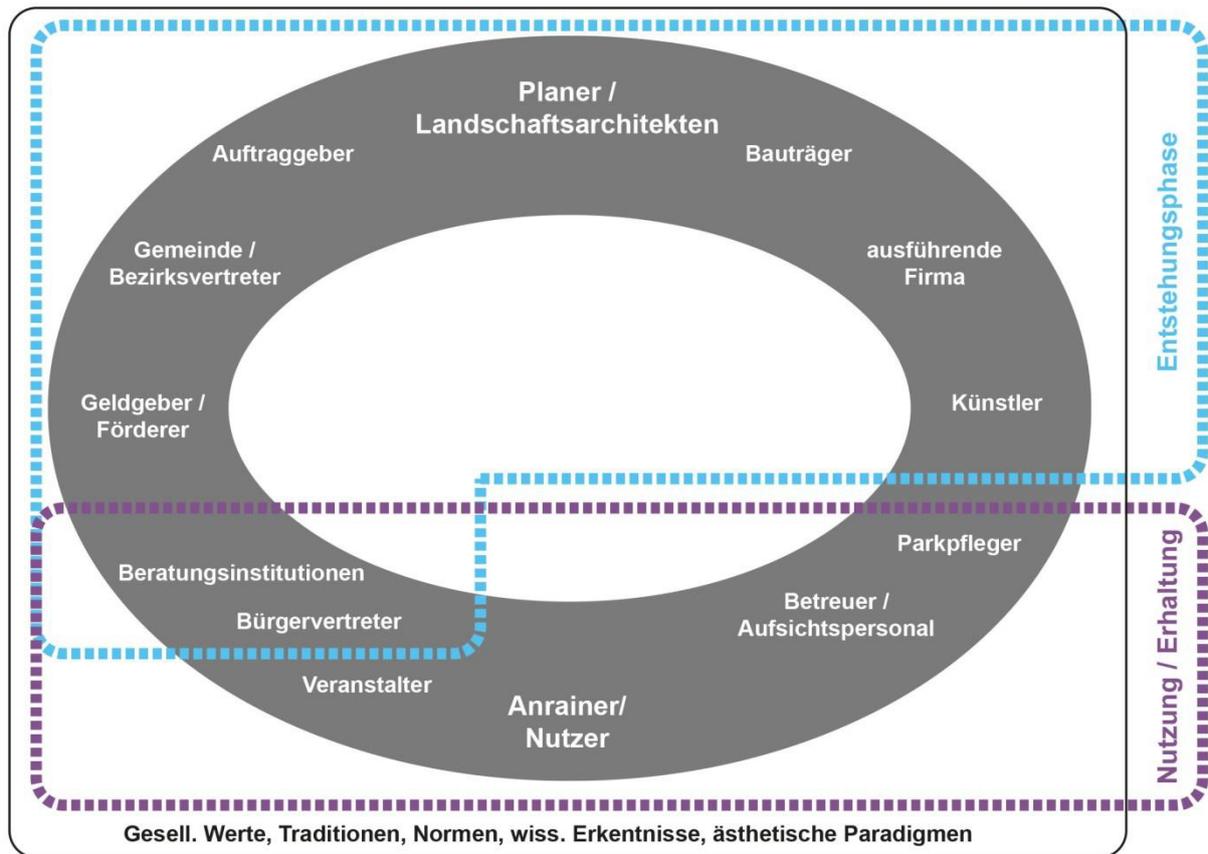


Abbildung 5: Kommunikationsfluss der beteiligten Akteure
 Quelle: Grimm-Pretner et al. 2008: 13; eigene Darstellung

Nutzerorientierte Planung heißt demnach auch die Quartiersbevölkerung aktiv aufzufordern sich als Akteure in den Prozess miteinzubringen. Dabei muss deren Beteiligung über die reine Informationsgewinnung hinausgehen und geeignete Partizipationsmethoden und Instrumente angewendet werden, um dies sicherzustellen. Wie so eine Beteiligung der verschiedenen Nutzergruppen bei einem Prozess umzusetzen ist und welche Instrumente dabei eingesetzt werden können, wird im späteren Verlauf der Arbeit am Fallbeispiel der Neugestaltung des Klopsteinplatzes (Abschnitt 4.2.4) veranschaulicht.

3. Kriterien der Grün- und Freiraumplanung

3.1. Quantitative Kriterien

Für die quantitative Versorgung sind Größe und Einzugsbereich öffentlicher Grünflächen ausschlaggebend, da diese in Form von Richtwerten die Grundlage planerischen Handelns darstellen. Nachfolgend soll das Konzept, dahinter als auch die damit einhergehende Problematik dieser Kennwerte erläutert werden.

3.1.1. Größe und Entfernung

Die Grünraumgröße bestimmt wieviel Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Verfügung steht und das Potential der Anlage, um die Anforderung der Besucher erfolgreich zu erfüllen. Denn je größer der Grünraum, desto besser können unterschiedliche Erholungsaktivitäten für die Nutzer angeboten werden (URGE 2001a: 2). Dabei gilt es darauf zu achten, dass die angestrebten Nutzungen nebeneinander existieren können, ohne dass es zu Übernutzung und daraus resultierenden Konflikten kommt. Dementsprechend ist in kleineren Parkanlagen tendenziell nur für eine oder wenige Funktionen Platz, was zu einer Ausschließung von Nutzern führen kann. Daher gilt es für diese Gruppen ein entsprechendes Angebot bereitzustellen, indem größere Parkanlagen diese Funktionsbereiche anbieten (Kellner/Nagel 1986: 120). Das heißt also, dass ein Stadtteilpark auch alle Elemente eines Nachbarschaftsparks enthalten sollte. Dies entspricht auch dem Grundsatz der abgestuften Zentralität, da ein Grünraum der jeweils übergeordneten Ebene zugleich auch alle Funktionen der darunterliegenden übernimmt. Je größer also eine Grünanlage ist, desto bedeutsamer und desto höher ist ihre Versorgungsebene bzw. ihr Einzugsgebiet (siehe Tabelle 3) (Gälzer 2001: 58; Gruehn et al. 2002: 135).

Versorgungsebene	Beschreibung	Einzugsbereich
Nachbarschaft/ Wohnumfeld	Wohnungsbezogene Grünflächen in unmittelbarer Nähe (Freiräume im Geschosswohnungsbau, Mietergärten, Grünplätze, Kinderspielplätze)	150 - 300 m Luftlinie ca. 2 - 5 min Fußweg
Wohngebiet	Der täglich begangene Raum, umfasst mehrere Baublöcke (kleine Parks bzw. Nachbarschaftsparks, Jugendspielplätze)	300 - 500 m Luftlinie ca. 10 - 15 min Fußweg
Stadtteil	Meist mit einem eigenen Namen bezeichnetes Gebiet, umfasst mehrere Quartiere (mittlere bis große Parkanlagen, Bezirkssportanlagen, Bäder, Friedhöfe)	750 - 1000 m Luftlinie ca. 20 - 30 min Fußweg
Gesamtstadt	Identifikation durch Namen der Stadt und spezifischen Bauten bzw. Parks, umfasst mehrere Stadtteile (große Parkanlagen, Erholungsgebiete, Tiergärten)	2000 m Luftlinie ca. 40 min Fußweg

Tabelle 3: Versorgungsebenen von Freiräumen
Quelle: Gälzer 2001: 58; Gruehn et al. 2002: 135, eigene Darstellung

In zahlreichen Studien wird immer wieder darauf hingewiesen, dass das Einzugsgebiet einer Grünanlage, also die Entfernung zwischen Wohnung und Grünanlage, mitunter eines der ausschlaggebendsten Kriterien für die Nutzung einer Anlage ist. Schließlich ist der Aktionsradius der Parkbesucher beschränkt, daher suchen diese Grünflächen in einem bestimmten Umkreis (Einzugsgebiet) von ihrer Wohnung auf. Ist ein Freiraum zu weit entfernt, verursacht dieser ähnliche Versorgungsdefizite als würde es diesen gar nicht geben (Nohl 1993: 49; Timoshkina 2001: 16). Es ist nämlich zu bedenken, dass sich der Radius, indem sich ein Mensch im Laufe seines Lebens bewegt, im Alter verändert. Von einigen 100 Metern als Kind, einigen Kilometern als Jugendlicher bis zu Fernreisen als Erwachsener und schließlich wieder zurück zu sehr eingeschränkter Bewegungsfreiheit als älterer Mensch. Somit sind wohnungsnahe Grünräume besonders für mobilitätseingeschränkte Nutzergruppen von Bedeutung und können selbst durch großflächige Anlagen am Stadtrand nicht kompensiert werden. Gälzer (2001: 56f) spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „Lagewert“ eines Freiraums, dieser ist „umso höher, je mehr Nutzer ihn in möglichst kurzer Zeit erreichen können, etwa ein Grünraum inmitten eines Wohngebiets“.

3.1.2. Richtwerte

Besonders in innerstädtischen Gebieten ist es wichtig den Bedürfnissen der Bevölkerung nach ausreichend Naherholungsflächen Rechnung zu tragen und dieser die erforderlichen Freiräume anzubieten. Aus diesem Grund versuchte Martin Wagner bereits im Jahr 1915 den Bedarf an Freiflächen in Städten zu bemessen und zu begründen.

Seither wurden verschiedene stadtplanerische Richtwerte entwickelt, um dem Flächenbedarf an Grünraum einen angemessenen Stellenwert in der Konkurrenz zu Flächen innerhalb des Stadtgefüges zu sichern (Gälzer 2001: 61; Wolf/Appel-Kummer 2009: 31). Heutzutage bedienen sich viele Städte und Gemeinde dieser Richtwerte und nehmen sie als Grundlage für ihr planerisches Handeln in Bezug auf Neubauprojekte und Bestand. Ihre Vorteile liegen in ihrer instrumentellen Funktion. Sie setzen verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung von soziokulturellen und ökologischen Belangen bei der Ermittlung des Bedarfs sowie Dimensionierung von Grünflächen. Ebenfalls erleichtern sie den Vergleich der Grünraumsituation verschiedener Städte untereinander und ermöglichen es Politik, Verwaltung und Bürgern die Ziele der Stadtentwicklung und Freiraumplanung zu identifizieren und in weiterer Folge deren Erfolg oder Defizite festzustellen (DRL 2006: 13f).

Tabelle 4 zeigt am Beispiel von drei deutschsprachigen Städten die genannten Richtwerte. Diese Kennwerte stellen quantitative Mindestanforderungen bezüglich der Flächengröße pro Person je Versorgungsebene dar. Betrachtet man beispielsweise die Kennwerte für die Grün- und Freiraumplanung der Stadt Wien so wird das Ziel verfolgt, jedem Bewohner 3,5 m² Grünfläche in einer Entfernung von 250 m zu seinem Wohnort zu Verfügung zu stellen, was

einem Fußweg von rund 5 Minuten entspricht. Ist das der Fall, gelten die Einwohner als „versorgt“. Insgesamt sollen jedem Einwohner Wiens 16,5 m² an öffentlichem Grün- und Freiraum in einem Umkreis von 6000 m zugänglich sein.

Damit liegt Wien im europäischen Mittelfeld. Betrachtet man zum Vergleich München so sind es 25 m², in Berlin 20 m² während beispielsweise es in Hamburg lediglich 13 m² sind (Lička 2009: 54). Der Vergleich verdeutlicht auch, dass Richtwerte nicht allgemeingültig sind und sich je nach Stadt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten teilweise stark voneinander unterscheiden können.

		Nachbarschaft	Wohngebiet	Stadtteil		Gesamtstadt Region
Wien	Größe (ha)	<1	1 – 3	3 – 10	10 – 50	>50
	Radius (m)	250	500	1.000	1.500	6.000
	m ² /EW	3,5	4,0	4,0		5,0
München	Größe (ha)	0,2 – 1,0	1 – 10	>7 – 10		>40
	Radius (m)	250	500	1.000		2.000
	m ² /EW	4,0	6,0	7,0		8,0
Berlin	Größe (ha)	k.A.	>0,5	>10		>50
	Radius (m)	k.A.	500	1.000		1.500
	m ² /EW	k.A.	6,0	7,0		7,0

Tabelle 4: Richtwerte für die Grünraumversorgung Wien, München, Berlin
Quelle: MA 18 2015: 84; DRL 2006: 16; eigene Darstellung

Richtwertproblematik

Die Problematik, die mit den Richtwerten einhergeht, ist in der Planungspraxis durchaus seit längerem bekannt und wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach aufgezeigt (Lendhold 1965; Borchard 1974; Nohl 1993). Dabei ist immer zu bedenken, dass zum einen oft Unklarheit über die fachliche Herleitung dieser Richtwerte besteht und zum anderen Qualitätsanforderungen, die man an Grünflächen stellt, außer Acht gelassen werden. Denn Qualität kann nicht durch Quantität ersetzt werden. Selbst wenn der Bevölkerung den Richtwerten entsprechen genug wohnungsnaher Grünraum zur Verfügung gestellt wird und diese im planerischen Sinn als „versorgt“ gelten, heißt dies nicht, dass dieser Grünraum auch den Qualitätsanforderungen der Bewohner entspricht. Folglich kann selbst bei genügend Grünraumangebot, eine entsprechende Nutzung ausbleiben.

Neben dieser Problematik ist deren Anwendung in der Planung auch aus anderen Gründen bedenklich. Richtwerte können zu einer „Mechanisierung“ beim Planungsprozess führen, indem die Bedürfnisse der Parknutzer außer Acht gelassen werden (Gälzer 2001: 62).

Allerdings kann nur durch das Einbeziehen der verschiedenen Nutzergruppen in Planung und Gestaltung sichergestellt werden, dass eine Parkanlage auch deren Wünschen und Bedürfnissen entspricht (IWU 2004: 22). Darüber hinaus sind die Verhaltensweisen der Nutzer einem stetigen Wandel unterzogen, da sie durch Modeströmungen und Freizeitindustrie mitbestimmt werden. Diese Trends, z.B. im Sportbereich sind kaum vorherzusagen und Prognosen stellen sich immer wieder als falsch heraus. Deshalb sind auch manche Bedarfswerte nicht mehr aktuell, da sich die Lebensweise und die Ansprüche an eine Grünfläche verändert haben. Als Folge davon steigt der Flächenanspruch gewisser Grünraumsparten, während er bei anderen sinkt. In diesem Zusammenhang ist auch zu bemängeln, dass nur für wenige Grünflächensparten, z.B. für Friedhöfe, genaue Berechnungsmethoden existieren (Gälzer 2001: 62).

Grundsätzlich sind also primär nicht die Richtwerte maßgebend, sondern das für die Erfüllung der Funktion erforderliche Ausmaß einer Grünfläche. Daher erscheint es nach Borchard (1974) sinnvoll in der Planungspraxis eine Differenzierung vorzunehmen. Und zwar nach „Richtwerten“ die normativen Charakter besitzen und „Orientierungswerten“, die lediglich als Faustzahlen angesehen werden können. Diese Meinung wird auch vom Deutschen Rat für Landespflege (DRL 2006: 13) vertreten, da es gerade in der Freiraumplanung einer gewissen Flexibilität bedarf.

Wieso finden dann Richtwerte trotz all ihrer Schwächen immer noch in der Freiraumplanung vieler Städte Anwendung? In der Fachliteratur wird dies seitens Müller/Korda (1999, zitiert nach MA 18 2008a: 20) treffend umschrieben: „Die laut werdende Kritik (sogenannte ‚Richtwertproblematik‘) weist zwar auf die Schwächen von Kategorisierungen hin, anerkennt aber trotzdem die Nützlichkeit einer pragmatischen Anwendung im Sinne einer Versorgungsangleichung ...sowie Berücksichtigung freiraumplanerischer Interessen bei der planungspolitischen Praxis der Stadterneuerung und städtebaulichen Neuplanung“.

Demnach lassen Richtwerte zwar viele Fragen offen und ermöglichen es nicht unterschiedliche Qualitäten zu berücksichtigen, dennoch sind sie ein wertvolles Instrument, um in der Freiraumplanung bewerten und quantifizieren zu können (MA 18 2008a: 20).

3.2. Qualitative Kriterien

Unterschiedliche Nutzerpräferenzen, Vorlieben im Hinblick auf die Gestaltungsart und Interessenskonflikte zwischen Planern, Behörden und Nutzern sind ein Zeichen dafür, dass Grünraumqualität nicht einfach zu bestimmen ist. Im Folgenden soll dieser Umstand näher beleuchtet werden und jene Qualitätskriterien vorgestellt werden, die öffentliche Grünflächen aufweisen sollten, um den Anforderungen und Bedürfnissen der einzelnen Nutzergruppen zu entsprechen.

3.2.1. Qualität und Bewertung von Grünraum

Qualität kann als Maßstab zur Beurteilung angesehen werden, um unterschiedliche Objekte bzw. räumliche Situationen miteinander zu Vergleichen. Die Qualität von Freiräumen wird dabei vor allem durch die Akzeptanz ihrer Nutzer bestimmt, also ob diese bestimmten Anforderungen genügen oder nicht. Somit kann eine Beurteilung der Qualität nicht ausschließlich aufgrund von objektiven Kriterien erfolgen. Diese findet erst dann statt, wenn die objektiven Kriterien mit einer persönlichen Bedeutung belegt werden (Hoffman/Steidle-Schwahn 2005: 46; Kellner/Nagel 1986: 9; Ruland 2002: 33).

Daher umfasst eine vollständige Qualitätsbeurteilung zwei Stufen:

1. Zuerst werden objektive Werte der Beurteilung zugrunde gelegt. Diese bilden die Bewertungsgrundlage, die insofern den neutralen Sachgehalt des Bewertungsobjektes widerspiegelt.
2. Dann werden subjektive, also personenabhängige Bedeutungen den objektiven Parametern zugeordnet (Ittelson et al. 1997: 133).

Dieser Auffassung folgend, beruhen Qualitätsvorstellungen auf bestimmten Werten, die eine Person (Wertssubjekt) aufgrund von Erfahrung, Vorstellungen, Wünschen, sozialem Umfeld und gesellschaftlichen Vorstellungen, gegenüber einem bestimmten Raum, Person, Sache etc. (Wertobjekt), hat (Ruland 2002: 33). Folglich ist das Wertedenken der Menschen, welches von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird, dafür verantwortlich, ob beispielsweise ein Straßenbaum in der Stadt als ästhetisch, schön, schützenswert und wertvoll erlebt wird. Bei einem Fehlen dieses positiven Grundverständnisses bzw. wenn andere Werte überwiegen, so kann dieser genauso als nicht erhaltenswert eingestuft werden. Überwiegen Werte wie etwa Geld verdienen, dann werden alte Eichen in historischen Parkanlagen eher nach ihrem Holzpreis bewertet oder können demnach „unnötige Kostenfaktoren“ darstellen und deren Entfernung angestrebt werden (Hoffman/Steidle-Schwahn 2005: 46).

Allerdings kann durch die Definition von relevanten Kriterien die Qualität operationalisiert und dadurch objektiviert werden. So zeigen Gruehn et al. (2002: 66ff) auf, dass aus der

theoretischen Literatur und den Ergebnissen zahlreicher empirischer Studien Merkmale abgeleitet werden, die eine positive Beurteilung einer Fläche durch die Nutzer wahrscheinlich macht. Die Bestimmung dieser Parameter stellt somit den ersten Bewertungsschritt innerhalb des oben erwähnten zweistufigen Bewertungsverfahrens dar.

So unterscheiden z.B. Kellner/Nagel (1986: 49) zwei Hauptgruppen von Kriterien, um die Qualität eines Freiraums zu messen:

1. Externe Qualitätskriterien wirken von außen auf die Freifläche ein und beeinträchtigen z.B. ihre Nutzbarkeit. Dazu zählen erstens Charakteristika zur Bevölkerung, wie Dichte der angrenzenden Wohnquartiere, das Durchschnittsalter oder die Sozialstruktur. Zweitens die Stadtstruktur (Bebauungsstruktur, Freiflächenversorgung, etc.) und drittens Belastung durch Lärm, Abgase sowie visuelle Störungen.
2. Ergänzend dazu gibt es die internen Kriterien. Also jene Merkmale, welche die Nutzbarkeit aufgrund der Freifläche selbst beeinflussen. Diese wären beispielsweise die zur Verfügung stehende Fläche, die räumliche Gliederung und Gestalt, die infrastrukturelle und natürliche Ausstattung sowie die Belastbarkeit.

Nohl (1987: 169) ergänzt diese Qualitätskriterien durch die Erreichbarkeit der Freiräume als eine weitere wichtige Determinante, die wesentlich die Funktion eines Freiraums bestimmt. Da Freiräume, welche nur schwer zu erreichen sind, in diesem Sinne nicht funktionieren und eine geringe Güte aufweisen. Demnach hängt die Qualität maßgeblich von der Funktionsfähigkeit des Freiraumes ab.

Diese Qualitätskriterien können zusätzlich weiter spezifiziert werden, indem gruppenspezifische Merkmale der Nutzer, wie Alter, Geschlecht, Bildung, etc. einbezogen werden. Dadurch können konkrete Qualitätsanforderungen bzw. –wünsche bezüglich Ausstattung, Gestalt und Lage von Freiräumen aus Sicht einzelner Nutzergruppen formuliert werden. Belegt wird dies durch eine Vielzahl an Studien, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen auf ihre Präferenzen und subjektiven Empfindungen im Hinblick auf bestimmte Grünflächen befragt wurden (z.B. IWU 2004; GALK 2014). Da in Abhängigkeit der verschiedenen Lebensphasen der Nutzer (Abschnitt 2.4.2) unterschiedliche Besuchsgewohnheiten sowie Ansprüche an öffentlich nutzbare Freiräume bestehen (Kellner/Nagel 1986: 115).

Diese Vorgehensweise, die Anforderungen der Nutzer durch eine Befragung zu ermitteln, bringt jedoch die Problematik mit sich, dass auf diese Weise nur jene Menschen erreicht werden, die in einem bestimmten Freiraum präsent sind oder sich überhaupt auf eine Befragung einlassen. Deshalb sind Hoffman/Steidle-Schwahn (2005: 45f) der Ansicht, dass die Nutzerbedürfnisse auf Grundlage von Literaturlauswertungen ermittelt werden sollten, um auch die abstrakten Bedürfnisse von passiven Nutzern zu erfassen, die bei einer

herkömmlichen Befragung unbeachtet bleiben würden. Aus diesem Grund wurden im Rahmen einer Studie der AG Management für öffentliches Grün der Forschungsgesellschaft für Landschaftsbau Landschaftsentwicklung (FLL), die qualitativen Bewertungskriterien für die Freiraumversorgung auf Grundlage einer Literaturrecherche erarbeitet. Welche in einer Expertendiskussion, nach Filterung von relevanten Gestaltungskriterien, in vier Gruppen gegliedert wurden (FLL 2004, zitiert nach Hoffman/Steidle-Schwahn 2005: 48f):

1. *Basiskriterien*: Sicherheit, Sauberkeit, guter Pflegezustand
2. *Kriterien der Struktur und Gestaltung*: klare Strukturen, Treffpunkte, Flächen für verschiedenen Nutzergruppen, Geländemodellierung
3. *Gestaltungselemente*: natürliche Vegetation und intensive Bepflanzung, Waldelemente und Sträucher in gutem Verhältnis, Sportflächen und Spielplätze
4. *Ausstattung*: Möglichkeit zur Bildung, Information und Orientierung, Spielplätze, Hundewiesen, Tiere, Cafés, Toiletten

Schon diese kurze Ausführung zeigt, dass die Qualitätsbeurteilung von Grünräumen ein komplexer Vorgang ist. Schließlich hängt die Güte einer Grünfläche von einer Vielzahl von Faktoren ab, die sich zum Teil ergänzen oder eben auch in Konkurrenz zu einander stehen können. Ebenfalls werden Aussagen über die Anforderungen an Grünräumen umso schwieriger, je vielschichtiger die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung voranschreitet. Eindimensionale Bewertungsregeln führen dabei im Allgemeinen nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen. Deswegen muss die Erfassung der Grünraumqualität in einer Weise erfolgen, die einerseits die Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Grünflächen beschreiben und darstellen, andererseits auch so generalisiert sein, dass der Untersuchungsumfang auch wirklich geleistet werden kann (Gruehn et al. 2002: 71).

Um dies zu erreichen wurden aus fachspezifischer Literatur Kriterien definiert, anhand derer eine Messung der Qualität von Grünflächen ermöglicht werden sollte. Diese Qualitätskriterien spiegeln die an öffentliche Parkanlagen gestellten Anforderungen der Nutzer wider. Auf eine direkte Erhebung der Nutzeranforderungen durch eine Befragung wurde aus der von Hoffman/Steidle-Schwahn (2005) miteinhergehende Problematik abgesehen. Jedoch wurden die erarbeiteten Beurteilungskriterien mit dem Parkleitbild des Dezernats „Neues Grün“ der Wiener Stadtgärten (MA 42 2011) abgestimmt. Dieses Leitbild enthält Vorgaben über die Planung und Ausstattung bestehender und künftiger Parkanlagen in Wien. Dies hat nicht nur den Vorteil, dass dadurch ein direkter Bezug zu den öffentlichen Grünräumen der Stadt Wien gegeben ist, sondern auch, dass in diesem Leitbild bereits die Meinungen und Wünsche der Nutzer berücksichtigt wurden.

3.2.2. Externe Kriterien

Erschließungsqualität (Erreichbarkeit und Zugänglichkeit)

Die Entfernung einer Grünanlage zum Wohnort ist sicher eines der wichtigsten Entscheidungskriterien, wenn es darum geht, ob ein Freiraum aufgesucht wird (Kellner/Nagel 1986: 41). In diesem Zusammenhang sind aber auch Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Grünanlage maßgebend, denn die Erreichbarkeit eines Grünraums ist nur teilweise von seiner tatsächlichen Entfernung zum Wohnort abhängig. So kann beispielsweise eine Parkanlage trotz räumlicher Nähe für gewisse Nutzergruppen aufgrund von Barrieren nur schwer zugänglich sein (Konsalt 2000: 78).

Daher ist die Entfernung zwischen Wohnung und Freiraum zwar wichtig, jedoch auch die Qualität der Wege, um dorthin zu gelangen. Somit ist die Lage eines Grünraums für den Besucher umso günstiger, je geringer der Aufwand an Zeit, Mühe und Hilfsmitteln ist, um diesen von der Wohnung oder dem Arbeitsplatz aus erreichen zu können. Hier spielt vor allem die persönliche Mobilität eine wichtige Rolle. Bei Eltern mit kleinen Kindern oder älteren Menschen kann diese durchaus sehr eingeschränkt sein.

Somit muss bereits bei Freiräumen im direkten Wohnumfeld, ebenfalls die Zugänglichkeit gewährleistet sein (Gälzer 2001: 58). Stark befahrende Straßen können hierbei durchaus eine Barriere zwischen Einzugsgebiet und Freiraum darstellen und das Vorhandensein von Gehsteigvorziehungen und Querungshilfen notwendig machen. Aber auch am Eingangsbereich und innerhalb eines Freiraums muss die Zugänglichkeit, z.B. durch eine barrierefreie Gestaltung gegeben sein (MA 42 2011: 8; MA 42 2015: 7).

Hinsichtlich der Erschließung bzw. Erreichbarkeit sollten wohngebietsbezogene Freiräume deswegen gut an das bestehende Fußwegenetz angeschlossen oder sogar Teil davon sein, um dadurch zu Fuß, mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Fahrrad eine bequeme Erreichbarkeit zu gewährleisten. Wünschenswert wäre hierbei eine Erreichbarkeit der Grünräume in rund 5 Minuten Fußweg, wobei 15 Minuten die längstmögliche Distanz darstellen, da ansonsten der Freiraum von den Nutzern nicht angenommen wird. Mit zunehmender Größe eines Freiraums wird mehr Anfahrtszeit in Kauf genommen (siehe Tabelle 5). Hier ist vor allem der Anschluss an das ÖPNV-Netz sowie die Anzahl an Parkplätzen von Bedeutung (Kellner/Nagel 1986: 41; ILS 1980: 107ff).

WOHNUNG	Kleinkinder-spielplätze	Kinderspielplätze	Spielparks	Übergeordnete Parks	Naherholungsgebiete
	Wohnungsnaher Spiel- und Erholungsflächen		Spielplätze für Jugendliche	Friedhöfe	
			Familienspielbereiche, Parks		
			Sportplätze Kleingärten Freibäder		
Besuchshäufigkeit	täglich	täglich	täglich	mehrmals die Woche	Wochenende
Besuchsdauer	1-2 Stunden	1-2 Stunden	1-2 Stunden	2-4 Stunden	ganztags ev. mehrere Tage
Entfernung in Meter	50 (max. 500) m Sichtweite	200 – 500 m	800-1.000 m		
Fußweg in Minuten	möglichst 0 Minuten	rund 5 Minuten	max. 15 Minuten		
Reisezeit einschl. Verkehrsmittel (Min.)				15 – 30 Minuten	bis 60 Minuten

Tabelle 5: Lage von Grünflächen in Abhängigkeit ihrer Entfernung zur Wohnung
Quelle: Gälzer 2001: 57, eigene Darstellung

Eine öffentliche Grünanlage weist demnach dann eine gute Erschließungsqualität auf, wenn sie vorzugsweise durch Grünverbindungen, also begrünte verkehrsberuhigte Straßen sowie Rad- und Fußwege, erreicht werden kann. Bestenfalls sollten diese Verbindungen zu anderen Freiräumen in der Nähe darstellen. Bei größeren übergeordneten Anlagen sollte ein ÖPNV-Anschluss in unmittelbarer Nähe, maximal 500 m entfernt, vorhanden sein (Wolf/Appel-Kummer 2009: 30). Schlechte Erschließungsqualität zeichnet sich dadurch aus, dass eine Grünfläche nur durch die Überquerung einer Barriere erreicht werden kann oder mit besonderer körperlicher Anstrengung (Treppen) bzw. Gefahr (Verkehr) verbunden ist. Dazu zählen insbesondere stark befahrene Straßen. Fehlt bei großen Grünräumen ein direkter Anschluss an das ÖPNV-Netz, ist die Erreichbarkeit ebenfalls als schlecht zu beurteilen (Knoflacher 2000, zitiert nach Gruehn et al 2002: 135).

Externe Einwirkungen durch Umgebung

Wenn es um die Qualität von Grünräumen geht, muss auch die Umgebung in die Betrachtung miteinbezogen werden, da diese ebenfalls durch gewisse Faktoren Einfluss auf den Aufenthalt und die Nutzung der Parkanlage hat.

Positive externe Einwirkungen

Hierbei ist besonders die angrenzende Bebauung von Bedeutung. Befinden sich besondere Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken oder abwechslungsreiche Ladengeschäfte und Gastronomiebetriebe in direkter Umgebung zum Grünraum, beeinflussen sie die Aufenthaltsqualität zumeist positiv. Denn dies verleiht nach Ansicht von Gruehn et al. (2002: 136) dem Freiraum nicht nur eine gewisse urbane Lebendigkeit, sondern ermöglicht auch den Parkbesuch mit anderen Aktivitäten, wie beispielsweise dem Einkaufen zu verbinden.

Negative externe Einwirkungen

Wenn es um die auf den Freiraum einwirkende Störfaktoren geht, kann zwischen Lärm, Geruch oder visuellen Störungen unterschieden werden. Lärmimmissionen entstehen oft durch den angrenzenden Straßenverkehr, Fluglärm oder durch Gewerbetätigkeit in der unmittelbaren Umgebung. Da ein Parkbesuch mit Ruhe und Erholung in Verbindung gebracht wird, wird gerade Lärm als äußerst unangenehm empfunden. Allerdings ist anzumerken, dass im Gegenzug das Erleben von sogenannten „Freizeitlärm“ positiv beurteilt werden kann und Menschen ihn ebenfalls bewusst suchen und erzeugen. Insofern wird die Geräuschkulisse rund um Sport- oder Freizeiteinrichtungen eher als ein Anzeichen für einen belebten Grünraum wahrgenommen (Gälzer 2001: 31). Ein weiterer Störfaktor können Gerüche sein, diese treten häufig in der Nähe von Küchen, Brauereien oder chemischen Fabriken auf. Als visuelle Störungen gelten verwahrloste Gebäude und Gebiete oder gewerblich genutzte Lagerflächen (Gruehn et al. 2002: 135).

3.2.3. Interne Kriterien

Räumliche Struktur

Um die Nutzungsansprüche der verschiedenen Besuchergruppen an Einzelbereichen zu erfüllen muss bereits bei der Planung einer Parkanlage auf die funktionelle Raumgliederung Rücksicht genommen werden (Heintze 1966, zitiert nach Jacsman 1971: 44). Dadurch wird einerseits eine bessere Orientierung und Übersichtlichkeit der Anlage gewährleistet, andererseits auch das subjektive Sicherheitsgefühl während eines Aufenthaltes gestärkt.

Raumkonzept

Besucher von Parkanlagen haben sowohl das Bedürfnis nach ruhiger Erholung, als auch den Wunsch nach freizeitorientierter, spielerischer und sportlicher Betätigung. Aus diesem Grund wird eine Grünfläche in verschiedene Bereiche oder Zonen untergliedert, wobei zumeist zwischen Ruhe- und Aktivitätsbereichen unterschieden wird. Die Ruhebereiche dienen der Entspannung und dem Naturerlebnis, während die Aktivitätsbereiche zweckmäßig ausgestattete Flächen für Sport und Spiele sind (Heintze 1966, zitiert nach Jacsman 1971: 44). Ein differenziertes Raumkonzept ist nicht nur wichtig, um ein vielfältiges Raumangebot zu schaffen. Durch eine Kombination von kleinteiligen und großflächigen nutzungs-offenen, multifunktionalen Teilräumen, bietet die Anlage insgesamt mehr Möglichkeiten zur Veränderungen und Flexibilität. Damit kann man nicht nur schneller modernen Trends bei Freizeitaktivitäten gerecht werden, sondern auch Raum für temporäre Aktivitäten, wie Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Insbesondere bei hohem Nutzungsdruck ist eine Gliederung der Parkanlage wesentlich. Auf diese Weise kann eine gleichzeitige Nutzung durch mehrere Gruppen gewährleistet und eine Aneignung durch die durchsetzungsstärkste vermieden werden (MA 42 2015: 2).

Sicherheit

Die tatsächliche (objektive) Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl stimmen in der Regel nicht miteinander überein. Die subjektive Unsicherheit in öffentlichen Grünanlagen ist teilweise sehr hoch und kann dazu führen, dass eine Anlage aus Angst nicht aufgesucht wird (Konsult 2002: 75ff). Gut einsehbare, beleuchtete und übersichtlich gestaltete Räume mit sozialer Kontrolle werden hingegen als sicher erlebt. Deswegen sollten gerade die wesentlichen Aufenthaltsbereiche eines Parks wie Hauptwege, Eingangsbereiche etc. diese Kriterien erfüllen. Durch Sichtbeziehungen zu belebten Räumen, z.B. benachbarten Straßenräumen oder zwischen den einzelnen Teilräumen des Parks kann das Sicherheitsgefühl erhöht werden. Mit zunehmendem Alter hingegen nimmt bei Jugendlichen das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit durch Erwachsene ab. Folglich sollte eine Anlage eine Mischung aus einsehbaren und weniger einsehbaren Bereichen beinhalten. Auf diese Weise werden für Kinder die nötige soziale Sicherheit gewährleistet und für Jugendliche wichtige Rückzugsräume bereitgestellt (MA 42 2015: 3).

Wegesystem

Für die übersichtliche Gestaltung eines Freiraums ist die Organisation des Wegesystems essentiell. Eine leichte Ablesbarkeit und der Verlauf des Wegenetzes helfen nicht nur bei der Orientierung in der Anlage, sondern können ebenfalls zum längeren Verweilen oder zum Ausüben von Sport wie Joggen, Rollerskaten motivieren (MA 42 2014: 2ff). Zusätzlich ist der bautechnische Aspekt zu beachten. Erschließungswege ohne Stufen sowie entsprechende Rampen und Wegebeläge sind ausschlaggebend für die barrierefreie Erreichbarkeit oder Durchquerbarkeit der einzelnen Funktionsbereiche einer Parkanlage (MA 42 2011: 8).

Multifunktionalität

Die Funktion einer Grünfläche ist auch gleichzeitig das ausschlaggebende Kriterium für die tägliche Nutzung. Grünräume können aber auch multifunktional sein, also mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllen. Multifunktionalität von städtischen Grünanlagen ist deshalb wichtig, da die wenigen Grünflächen in der Stadt so effizient wie möglich genutzt werden sollten. Folglich hat eine Parkanlage einen höheren Nutzungswert, wenn sie für verschiedene Zwecke genutzt werden kann.

Multifunktionalität kann aber auch durchaus problematisch sein, da sich die einzelnen Funktionen nicht immer gegenseitig ergänzen, sondern auch in Konkurrenz zueinander stehen können. Denn, wenn beispielsweise die Intensität der Nutzung zu hoch ist, also viele Besucher gleichzeitig die Fläche nutzen, steigt der Druck auf die Umweltqualität und die Zahl an potentiellen Konflikten nimmt zu (URGE 2001b: 17).

Funktionsart

Trotz Multifunktionalität sollen laut Kühn/Steidle-Schwahn (2005:17) multifunktionale Parkanlagen jedoch stets eine eindeutige soziale Leitfunktion (Erholung, Sport,...) haben, der sich die anderen ökologischen und ökonomischen Funktionen unterordnen. Da im Kontext dieser Arbeit, die Funktion einer Grünfläche sich auf die Nutzung durch die Besucher bezieht, spielen diese ebenfalls eine untergeordnete Rolle.

Deswegen erscheint eine Differenzierung nach folgenden Funktionen sinnvoll:

- *Erholungsfunktion*: Damit ist die ruhige Erholung gemeint. Diese ist dann gewährleistet, wenn es den Nutzern einer Fläche möglich ist, ungestört stillen Tätigkeiten nachzugehen, z.B. lesen, spazieren oder sich zu unterhalten (Gruehn et al. 2002: 138).
- *Sportfunktion*: Die Nutzung städtischer Grünflächen für sportliche Aktivitäten ist weit verbreitet. Zwar kann dies zu einer erheblichen Lärmbelästigung führen, allerdings sind sportliche Aktivitäten selbst weniger sensibel gegenüber einer Geräuschkulisse von außen. Das Ausüben dieser Aktivitäten kann an dafür vorgesehenen Flächen oder baulichen Vorrichtungen gebunden sein, z.B. Fußballkäfige (Gruehn et al. 2002: 138).
- *Spielfunktion*: Hier steht das Kinderspiel im Vordergrund. Dabei sind zumeist eigens dafür vorgesehene Spielplätze mit typischen Spielgeräten (Schaukel, Rutschen, etc.) innerhalb einer Parkanlage vorhanden (Gruehn et al. 2002: 139).
- *Kulturhistorische Funktion*: Diese Funktion betrifft Grünflächen, die aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte oder besonderer Geschehnisse einen Wert haben. Ausschlaggebend für deren Besuch ist der Bezug zu historischen Epochen und Ereignissen, die auch gegenwärtig emotional und symbolisch erlebbar sind (Gruehn et al. 2002: 139; VSSG 2010: 15).
- *Bildungs- und Informationsfunktion*: Damit verbunden ist die Vermittlung von aktuellen Informationen an den Besucher der Fläche, im Gegensatz zur kulturhistorischen Funktion, die sich auf historische Informationen bezieht. Typische Flächen dafür sind Schulgärten, sowie botanische oder zoologische Gärten (Gruehn et al. 2002: 139).
- *Repräsentationsfunktion*: Die Hautaufgabe dieser Flächen ist es Macht und Wohlstand nach außen hin auszudrücken. Dazu zählen nicht nur Grünanlagen vor Schlössern oder Staatsgebäuden auch Abstandsflächen vor Firmengebäuden können diese Funktion erfüllen (Gruehn et al. 2002: 139).

Raumangebot

Die Multifunktionalität einer Parkanlage drückt sich auch durch eine nutzungsgerechte Raumbildung und -organisation aus. Schließlich muss genügend Raum für die verschiedenen Nutzungsarten in Bezug auf Sport, Spiel, Kommunikation, Naturerfahrung und Aufenthalt, vorhanden sein (MA 42 2011: 11). Ein stimmiges räumliches Gesamtkonzept ist dabei entscheidend und auch wesentliche Voraussetzung für die Nutzung und Attraktivität

einer Parkanlage. Funktionale und räumliche Zusammenhänge zwischen Aktivitäts- und Raumangebot müssen aufeinander abgestimmt sein.

Ferner ist es wichtig, dass die Räume multifunktional nutzbar und eine Angebotsdifferenzierung bezüglich Tageszeiten und verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Raumansprüchen, gegeben ist. Auch der Gestaltung von Grenzen zwischen den Teilräumen kommt eine wesentliche Rolle zu, denn diese können Interaktionen zwischen den einzelnen Bereichen ermöglichen oder verhindern. Deswegen sollten Grenzen möglichst selbst beispielbar sein bzw. Rand- und Übergangszonen von Bereichen auch als Spiel-, Aufenthalts- oder Rückzugszonen genutzt werden können (MA 18 2013: 8ff; MA 42 2015: 2ff).

Infrastrukturelle Ausstattung

Die infrastrukturelle Ausstattung von Grünflächen spielt eine besondere Rolle, da das Ausüben einzelner Freizeit- und Erholungsaktivitäten durch diese bestimmt wird. Damit verbunden hängt der Besuch einer Grünanlage oftmals von deren vielfältigen Ausstattungsangebot und Gestaltung bzw. deren Qualität ab (Bollheimer 1999: 11; Nohl 1987: 172).

Ausstattungs-elemente

Je nach Größe und Lage einer Grünfläche variiert natürlich die Parkausstattung, allerdings sollte diese im Allgemeinen folgende Einrichtungen aufweisen (Gruehn et al. 2002: 141f; MA 42 2011: 14ff):

- gastronomische Einrichtung (bei größeren Anlagen)
- sanitäre Einrichtung
- Sporteinrichtung (Tischtennis, Basketball, etc.)
- Kinderspielplatz (Generationsspielplatz)
- Hinweisschilder, Parktafeln
- Sitzbänke und Tische (alternative multifunktionale Sitzelemente)
- Pergolen, Flugdächer, Pavillons
- Wasserbecken, Trinkbrunnen
- besondere bauliche Elemente (Denkmal etc.)
- Hundezone
- Dispenser - „Hundesackerl“
- Abfallbehälter

Spiel und Sportbereich

Kinderspielplätze und Sporteinrichtungen sind ein essentieller Bestandteil von Parkanlagen. Deshalb sollte das vorhandene Spiel- und Raumangebot aufeinander abgestimmt sein und zur Aktivität einladen. Um das zu bewerkstelligen sind ebenfalls Anforderungen an die Ausstattung dieser Bereiche gegeben.

- *Spielplätze:* Wie wichtig Spielbereiche für Kinder und Jugendliche sind, wurde bereits im Abschnitt 2.4.2 erläutert. Grundsätzlich sollten bei der Planung von Spielplätzen alle Altersklassen berücksichtigt werden. Dementsprechend gibt es auch gesetzliche Bestimmungen (z.B. Wiener Spielplatzverordnung) und Planungsnormen (z.B. ÖNORM B 1607 „Spielplätze/Planungsrichtlinien“, EN 1176 „Spielplatzgeräte“), die sich auf Art, Lage, Ausstattung, Schutz und Erhaltung der Anlagen beziehen (Gälzer 2001: 187f; MA 42 2011: 10). Welche Ausstattungselemente ein Spielplatz aufweisen sollte, kann der nachfolgenden Tabelle 6 entnommen werden.

Spielbereich	Ausstattung
Kleinkinderspielplatz (bis 6 Jahre)	Sandkiste, Kleinspielgeräte, Flächen für Lauf- und Gruppenspiele, Sitzgelegenheiten in der Nähe für Aufsichtspersonen, wenn möglich Einfriedungen
Kinderspielplätze (6 bis 12 Jahre)	Sandspielbereich, Wasser, Spielgeräte (Schaukeln, Rutschen, Balancier- und Klettergeräte), Flächen für Lauf- und Gruppenspiele, Sitzgelegenheiten, Ballspielbereiche
Jugendliche (12 bis 18 Jahre)	Ballspielplätze, kombinierte Spiel- und Sportgeräte, Bewegungsflächen

Tabelle 6: Ausstattung der Spielbereiche nach Altersgruppen
Quelle: (Gälzer 2001: 190; MA 42 2011: 10)

In Bezug auf die Geräteausstattung ist neben der Vielfalt der Spielfunktion auch darauf zu achten, dass diese barrierefrei erreichbar sind. Zudem sollten die Spielgeräte multifunktional sein, also eine Mehrfachnutzung ermöglichen, z.B. sitzen/liegen, beobachten, spielen. Auch sollten diese integrativ sein, also von mehreren Personen gleichzeitig und gemeinschaftlich bespielbar sein. Dadurch können die Interessen von Älteren und Jüngeren gut miteinander verbunden werden, was beispielsweise die Aufsichtspflicht von älteren Kindern erleichtert (MA 42 2015: 5).

- *Sportflächen:* Spiel und Sport lassen sich nur schwer voneinander trennen, weswegen in Grünanlagen die Möglichkeit zum ungebundenen Sport angeboten werden. Zumeist handelt es sich dabei um Bereiche für Ballspiele. Hier gilt es neben traditionellen Sportarten wie Fußball, Basketball, Volleyball, Tischtennis auch Trendsportarten (Streetball, Beach-Volleyball,...) zu berücksichtigen, um ein reichhaltiges Angebot zu schaffen. Ähnlich den Spielplätzen gibt es auch Richtlinien (z.B. des ÖISS, österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) die es zu beachten gilt. Ebenfalls sollten diese Sportflächen offen und multifunktional gestaltet sein. Zwar sind

Ballfanggitter oft ein Bestandteil von Ballspielplätzen, jedoch sollten diese nur dort angebracht werden, wo sie unbedingt erforderlich sind. Anzustreben wären zum Teil offene Sportbereiche. Somit wird die Nutzung niederschwelliger und diese Flächen wirken auch für durchsetzungsschwächere Gruppen und Mädchen einladender (MA 42 2011: 11; MA 42 2015: 4).

Vegetationscharakteristik

Die natürliche Ausstattung ist maßgebend für den Gesamteindruck einer Parkanlage. Die Intensität der Begrünung und die Zusammensetzung der Vegetation (Wald, Wiese, etc.) haben einen wesentlichen Einfluss auf deren Charakter und können die räumliche Gliederung sowie die Nutzbarkeit beeinflussen.

Bepflanzungsintensität

Ein gewisser Anteil an versiegelten Flächen innerhalb einer Grünanlage ist immer vorhanden. Selbst wenn viele Parks hauptsächlich dem Naturerleben dienen, können je nach Nutzung große Teile versiegelt sein. Diese Bodenversiegelung, beispielsweise in Form von Wegen ist jedoch notwendig um Trittschäden zu vermeiden und eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen. Zusätzlich ist für das Ausüben gewisser sportlicher Aktivitäten eben eine befestigte Fläche erforderlich, z.B. Basketballplatz (URGE 2001a: 6f). Nichtsdestotrotz sollte die Versiegelungsrate eines Grünraums auf ein Minimum reduziert sein. Denn je begrünter eine Parkanlage ist, desto größer ist die Naturerfahrung und die Erlebbarkeit der natürlichen Standorteigenschaften (MA 18 2011: 19). Ebenfalls wäre es für das Ökosystem einer Parkanlage von Vorteil, wenn diese möglichst unversiegelt wäre, da dadurch die natürliche Wasserdynamik nicht beeinflusst würde (URGE 2001a: 7).

Vegetationszusammensetzung

Der Anteil der Gehölz-, Wiesen-, Rasen-, und Schmuckflächen ist für den Charakter einer Parkanlage verantwortlich. Dominiert beispielsweise der Gehölzanteil in einer Anlage, so hat diese überwiegend einen waldartigen Charakter. Dabei ist auch das Alter des vorherrschenden Bestandes wichtig. Je älter Bäume, Sträucher und Hecken sind, umso besser ist ihr Funktionserfüllungsgrad. Das heißt sie können ihre zuge dachte raumbildende Funktions- und Wohlfahrtswirkung wahrnehmen, weshalb älterer Bestand insgesamt als wertvoller eingestuft werden kann. Mehr Wiesenflächen verleihen einer Anlage einen eher offenen und wilden Gesamteindruck, da diese nicht so stark gepflegt wirken wie Rasenflächen. Große Schmuckflächen hingegen, also aufwendig gestaltete Blumenbeete und kunstvoll geschnittene Gehölze, vermitteln den Eindruck einer intensiv gepflegten Anlage (Gröning et al. 1985: 634f; Gruehn et al. 2002: 140f).

Je intensiver eine Grünfläche gepflegt ist, desto geringer ist die Vielfalt an natürlicher Vegetation. Dies ist besonders bei städtischen Grünanlagen und Parks der Fall, was dazu

führt, dass die künstlich angelegte Vegetationsstruktur häufig als monoton angesehen wird. Aus diesem Grund wird in der Planung von öffentlichen Grünflächen die Rolle der naturnahen Gestaltung diskutiert und ein Nebeneinander von intensiven und extensiven Bereichen empfohlen (Timoshkina 2001: 21f).

Pflegezustand

Unzureichende Pflege oder Zeichen der Verwahrlosung können zu einem schlechten Image beitragen und obendrein potentielle Besucher von der Nutzung einer Grünfläche abhalten (URGE 2001b: 13). Der Pflegezustand einer Grünfläche bestimmt in einem hohen Ausmaß die Funktions- bzw. Nutzungsfähigkeit. Ist der Grad der Verschmutzung und Abnutzung groß, z.B. verwahrlostes Mobiliar oder beschädigte Vegetation, so sinkt die Nutzungsqualität einer Anlage (Kellermann/Rating 1979: 55f). Eine gepflegte bzw. saubere, intakte und ästhetisch ansprechende Umgebung jedoch, wirkt sich nicht nur positiv auf die Nutzung aus, sondern trägt auch zur Umweltqualität einer Anlage bei. Demzufolge sollte die laufende Parkpflege und -erhaltung, als auch die möglichst angemessene Pflegbarkeit einer Grünfläche, schon bei der Planung berücksichtigt werden (MA 18 2015: 7).

Ästhetik und Gestaltungsqualität

Die Gestaltung von Grünräumen ist ein integraler Bestandteil der Freiraumplanung, da diese in einem großen Ausmaß die Erlebnisqualität und den Erholungswert einer Freifläche mitbestimmt. Zudem geben Grünräume dadurch dem Wohnquartier Adresse, Identität und räumlichen Zusammenhang. Standen dabei früher die natürlichen Ausstattungselemente im Vordergrund, so herrscht bei Experten heutzutage Einigkeit darüber, dass reines „Ansehgrün“ oder der „Blick ins Grün“ nicht mehr ausreicht. Aus diesem Grund ist es wichtig die gestalterischen Grundlinien eines Freiraumkonzepts zwar dem Know-How und Erfahrungswissen der Fachplanung zu überlassen, diese jedoch im Sinne einer nutzerorientierten Planung durch Rückkopplung mit den Nutzern zu erarbeiten. (Schwahn 1981, zitiert nach Timoshkina 2001: 20; Schmitt et al. 2014: 31f).

Letztendlich erfordert die Gestaltungsqualität solide Kenntnisse seitens der Freiraumplanung, da viele der bereits erwähnten Qualitätskriterien aufeinandertreffen. So wird beispielsweise die räumliche Gliederung betont, da diese sowohl in funktionaler als auch ästhetischer Hinsicht das Raumerlebnis durch die nutzungsbedingte Organisation beeinflusst, denn erst eine Gliederung in Teilräumen trägt zur Nutzbarkeit bei (Kellner/Nagel 1986: 121). Deswegen gilt das Verhältnis von Einheitlichkeit und Vielfalt in vielen Publikationen als ein Grundprinzip der Gestaltung. Gemeinsamkeiten bei den Gestaltungselementen (Größe, Proportion, Form, Material, Farbe) und die geometrische Anordnung (Linien, Raster, etc.) führen zu einer Vereinheitlichung im Raum. Zugleich sollten aber auch immer Variationen, Störungen und Brüche vorhanden sein, um zusätzlich

Spannung zu erzeugen. Dabei ist aber auch immer zu bedenken, dass zwar eine abwechslungsreiche Freiraumgestaltung dem Nutzer eine hohe Erlebnisqualität bieten kann, jedoch die Reduktion auf das Wesentliche die Lesbarkeit verbessert (Ruland 2002: 25f; BMVIT 2012: 248). Die nachfolgende Tabelle 7 soll Beispiele für jene Elemente geben, die zu einer Erhöhung der Gestaltungsqualität beitragen.

Gestaltungsziel	Gestaltungsmerkmale
Identifikation und Wiedererkennungswert; Schaffung einer charakteristischen Gestalt	Städtebauliche Gegebenheiten: optische Bezugspunkte (Gebäude, Skulpturen)
	Topographische Besonderheiten: Geländemodellierungen (Mulden, Erhebungen, Geländebrüche)
	Vegetationscharakter: ausgewogene Pflanzensammensetzung, Unterstützung des Charakters der Anlage
	Besondere Elemente wie Wasser vorhanden.
Raumstruktur; Abstimmung der räumlicher Gestalt und funktionaler Organisation	Dominanz einer durchgehenden Gestalt durch Landschaft und geometrischen Formen
	Charakteristische Materialien, die innerhalb des Konzepts wiederkehren
	Bereiche mit unterschiedlichem Charakter
	Übersichtlichkeit der Anlage
	Pflegezustand der Anlage

Tabelle 7: Gestaltungsmerkmale von Grünräumen
Quelle: Kellner/Nagel 1986: 122; Hoffmann/Steidle-Schwahn 2005: 48; eigene Darstellung

Aufenthaltsqualität

Die Aufenthaltsqualität einer Grünfläche kann als das Empfinden beschrieben werden, das ein Besucher gegenüber der Anlage verspürt. Insofern handelt es sich um alle vom Nutzer als positiv oder negativ wahrgenommene Eindrücke, die auf sein Wohlbefinden einwirken. Die damit verbundene Schwierigkeit liegt darin, dass Aufenthaltsqualität ein weitgehend subjektives Kriterium ist, welches von den persönlichen Merkmalen der Nutzer (Alter, Geschlecht, Familienstatus,...) abhängig ist. So wird bei Haushalten mit Kindern das Angebot an Spielmöglichkeiten im Vordergrund stehen, hingegen bei älteren Menschen eher die Gepflegtheit der Grünanlage geschätzt (Konsalt 2000: 30f; Gruehn et al. 2002: 144).

Hier liefern jedoch Studien im Hinblick auf Ausstattung von Grünflächen gute Ergebnisse, um jene Elemente zu bestimmen, welche sich positiv auf den Aufenthalt auswirken. In der nachfolgenden Abbildung 6 sind die Studienergebnisse der bundesweiten Internetbefragung zum Thema „Bürgerzufriedenheit mit städtischen Grünflächen“ abgebildet. Diese Studie wurde im Rahmen einer Initiative der Deutschen Gärtnerkonferenz (GALK) im Jahr 2014 durchgeführt. Insgesamt wurden 18 Kommunen befragt und rund 9500 Fragebögen ausgewertet, um eine Repräsentativität der Ergebnisse zu gewährleisten.

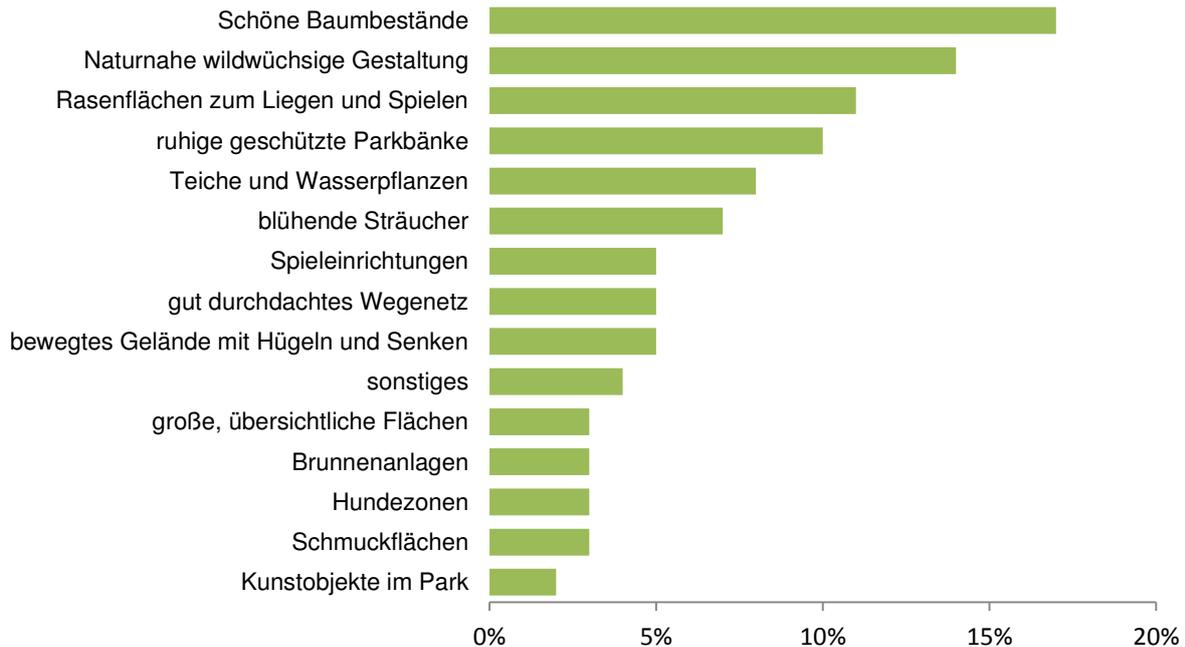


Abbildung 6: Ergebnisse der bundesweiten Internetbefragung 2014
 Quelle: GALK 2014: 15, eigene Darstellung

Es zeigt sich deutlich, dass eine naturnahe Gestaltung mit schönen Baumbeständen, Wasserflächen und Rasenflächen zum Liegen und Spielen besonders ausschlaggebend für einen positiven Grünraumaufenthalt gesehen wird, da vor allem in der Großstadt lebende Menschen eine Sehnsucht nach Natur verspüren und deswegen die Vielfalt an natürlichen Elementen mehr schätzen. Zwar erscheinen die Studienergebnisse augenscheinlich plausibel, allerdings wäre eine Beurteilung rein nach der naturnahen Gestaltung einer Grünfläche unzureichend. Deswegen wird in der Literatur betont, dass Aufenthaltsqualität nicht durch eine einzige Dimension bestimmt wird, da vielmehr vielfältige Aspekte in das Urteil einfließen. Deshalb sollten bei einer Bewertung der Aufenthaltsqualität folgende Aspekte nach Gälzer et al. (1990: I-70), ILS (1980: 107ff) und IWU (2004: 67f) berücksichtigt werden:

- Immissionsbelastung durch Verkehr und Industrie
- Angemessenheit der Größe des Freiraums
- Zugänglichkeit des Freiraums
- Homogenität des Freiraums bei gegebenem Abwechslungsreichtum
- Abwechslungsreichtum der einzelnen Bereiche (urban und/oder naturnah)
- Besonderheiten bei den baulichen Elementen im Freiraum
- Gliedernde Elemente im Freiraum (Mauern, Höhenunterschiede,...)
- Raumangebot für verschieden soziale Gruppen
- Bepflanzungsintensität des Freiraums
- Sauberkeit der Anlage

4. Fallbeispiel Wien

4.1. Entwicklung der öffentlichen Grünraumversorgung in Wien

Wie jede andere Stadt ist auch Wien auf Kosten seiner Grünräume gewachsen. Grund dafür ist, dass dessen Stellenwert sich stetig gewandelt hat. In diesem Abschnitt sollen die historischen Prozesse sowie politischen Entscheidungen, die zur vorherrschenden Situation öffentlicher Grünräume geführt haben, beschrieben werden und ein Ausblick erfolgen.

4.1.1. Feudalismus

Den Bedarf an gezielt geplantem öffentlichem Grünraum gibt es erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Denn bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts war in der damaligen Kernstadt, der heutigen Innenstadt, kaum Platz für Grünraum. Dieser beschränkte sich auf wenige feudale Grünflächen, Klostergärten oder Innengärten von Adelspalais. All diese Flächen waren jedoch grundsätzlich für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Zwar fand damals schon so etwas wie Freiraumgestaltung statt, aber nur in Form von, für militärische Zwecke vorgesehene, unbebaute Glacis. Andere bewusst gestaltete Grünflächen, wie große Park- und Schlossanlagen (z.B. Schönbrunn, Augarten, etc.) waren zum Teil weit außerhalb der damaligen Stadtgrenzen gelegen und ebenfalls nur dem Adel vorbehalten (Loidl-Reisch 2007, zitiert nach Drlik 2010: 52; MA 18 2015: 19).

Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden diese nach und nach der Bevölkerung zugänglich gemacht. Den Auftakt dafür bildete die Übergabe des Praters an das Volk 1766 unter Kaiser Joseph II. Der Prater verlor dadurch zwar seinen kaiserlichen Charakter, jedoch erhielt Wien einen großflächigen Naturraum, welcher zum wichtigsten öffentlichen Freizeitraum für die Bevölkerung wurde. Die Öffnung des Praters löste eine Art neue Naturliebe bei der Wiener Bevölkerung aus. Dies führte dazu, dass „englische Parks“ angelegt wurden, die von Anfang an der bürgerlichen Öffentlichkeit zugänglich waren und zur Öffnung der kaiserlichen und adeligen Barockgärten, wie Schönbrunn oder Belvedere führte. Wichtig für die urbane Freiraumgeschichte Wiens war auch sicherlich die Umgestaltung der, zuvor für rein militärische Zwecke verwendeten, Glacisflächen. Deren Begrünung bzw. Umgestaltung bewirkte einen Funktionswandel und die Flächen wurden in Friedenszeiten als ausdrückliches Erholungsgebiet deklariert. Dies war nicht nur von großer Bedeutung für die bürgerliche Gesellschaft. Vor allem den Arbeitern wurde dadurch ein multifunktionales Betätigungsfeld mit Spiel-, Kauf- und Verkaufsmöglichkeiten geboten (Hajos 2007: 28ff). Bis dahin war zwar eine Parknutzung aller Besucher möglich, die Arbeiterschicht konnte allerdings die Grünflächen nicht im gleichen Ausmaß wie die Oberschichten nutzen. Nichtsdestotrotz war die öffentliche Zugänglichkeit von Grünanlagen laut Bernhard (1992, zitiert nach Drlik 2010: 53) der Ausgangspunkt für moderne, neue Formen der Freizeitgestaltung.

4.1.2. Industrialisierung - steigender Grünraumbedarf im 19. Jahrhundert

Der Zuzug der ländlichen Bevölkerung zum 19. Jahrhundert hin führte zu einer sozialen Wende und zur Stärkung des Bürgertums. Dies hatte einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung vieler europäischer Städte, da durch den rasanten Bevölkerungszuwachs neue Wohn- und Erholungsgebiete geschaffen werden mussten.

Auch wenn Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur und Industrieansiedlung dabei im Vordergrund standen, war sich die Stadtplanung der wachsenden Bedeutung öffentlicher Grünanlagen bewusst. Neue Urbane Utopien für die zukünftige Stadtentwicklung, wie das Modell der Garden City bzw. Gartenstadt nach Ebenezer Howard entstanden und fanden Anklang. Um den Missständen in den urbanen Lebensräumen entgegenzuwirken, wurden somit Grünflächen mehr Raum gegeben. In manchen Städten äußerte sich dies durch eine gezielte bauliche Neustrukturierung (Koszteczyk 2007: 11f; Zopf 2012: 41).

Von dieser Entwicklung war auch Wien betroffen. Dabei hatte sicherlich die Schleifung der Stadtmauern 1857 weitreichende Folgen für das Stadtbild. Das neuentstandene städtebauliche Potential innerhalb der Ringstraßenzone wurde auch dementsprechend in Form von repräsentativen Bauwerken, Straßen, Bahnlinien und Bahnhöfen genutzt (Koszteczyk 2007: 13). Zwar wurden dafür auch Grünflächen des Glacis, also wichtiger Naherholungsgebiete geopfert, allerdings wurden Teile davon der Errichtung öffentlich nutzbarer Parkanlagen gewidmet. Diese Forderung nach einem der Allgemeinheit zugänglichen Park wurde vom damaligen Wiener Bürgermeister Zelinka gestellt. Daher hat die kommunale Parkanlage in Wien ihren Ursprung mit der Eröffnung des Stadtparks 1862, als erster öffentlicher Park Wiens (Csendes/Opll 2006, zitiert nach Drlik 2010: 54).

Auch wenn um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Stadt bereits mit ihren Vorstädten zusammengewachsen war, erfolgte ab der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine weitere Stadterweiterung. Die großen Fortschritte in der Technologieentwicklung führten zu einer zunehmenden Industrialisierung in ganz Europa. Die Folgen davon war ein rasantes Bevölkerungswachstum durch Zuzug aus den ländlichen Gebieten. Dies erzeugte nicht nur massive soziale Umbrüche, sondern löste auch eine massive Bautätigkeit aus, weswegen neue Raumplanungskonzepte erforderlich waren. Denn die steigenden Bevölkerungszahlen, das Überschreiten der Zweimillionengrenze sowie beengte Wohnverhältnisse mit überaus schlechten hygienischen Bedingungen, stellten Politik und Stadtplanung vor gewaltige Herausforderungen. Der Ruf nach sozialem Grün wurde immer größer, da man es als Mittel zur Besserung dieser Missstände sah. Folglich wurden öffentliche Parks und Grünanlagen zum festen Bestandteil neuer Planungen und Stadterweiterungen. Besonders die Grünraumgestaltung der öffentlich zugänglichen Anlagen griff ab 1890 vom Ringstraßenbereich auf die Vorstädte und eingemeindeten Vororte über. Auch innerhalb der bereits vorhandenen Verkehrswege legten die Planer ein Rastersystem für Wohnblocks an,

indem kleine viereckige Parks (sogenannte „Beserlparks“) integriert waren. Dementsprechend hatte sich also das Stadtgefüge und die erforderlichen Grünanlagen vom „Ästhetischen“ zum „Funktionellen“ hin entwickelt (Koszteczyk 2007: 13f; Loidl-Reisch 2007: 83ff). Aufgrund der enormen städtebaulichen Verdichtung durch die Industrialisierung, wurde auch die Idee einer Schutzzone geboren. Insbesondere der Nordwesten der Stadt sollte vor weiterer Bebauung freigehalten werden und als Dauererholungsraum der Bevölkerung dienen. Im Jahr 1905 wurde dann der Wald- und Wiesengürtel „zur dauernden Sicherung der Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt sowie zur Erhaltung des landschaftlich schönen Rahmens“ gesetzlich geschützt und dadurch ein wichtiger Grünraum gewonnen (MA 18 2012: 24).

4.1.3. Zwischenkriegszeit - Grünräume im Roten Wien

Auch die Zwischenkriegszeit stellte die Wiener Stadtverwaltung vor neue Aufgaben. Zwar war es während des Ersten Weltkriegs zu keinen direkten Kampfhandlungen im Stadtgebiet gekommen, allerdings befand sich Wien dennoch in einer schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage. Trotz dieser Umstände ist die Parkentwicklung Wiens in dieser Zeit nicht negativ verlaufen. Die immer noch steigenden Bevölkerungszahlen und größer werdende Arbeitslosigkeit lösten eine große Anzahl neuer Projekte mit neuen Inhalten im Bauwesen aus, denn auch die Ansprüche der Bevölkerung an das öffentliche Grün waren stärker geworden. Durch diese neue Naturauffassung wurde auch der Umgang mit den Grünräumen verändert. Der Freizeitgedanke stand dabei im Vordergrund und erforderte neue Maßnahmen, um diese Grünflächen zu schützen. Dadurch konnten in der Ersten Republik vor allem in den Außenbezirken viele großräumige öffentliche Parkanlagen geschaffen werden, wie z.B. der Währinger Schubertpark oder der Hugo-Wolf-Park und der Waldmüllerpark in Favoriten (Auböck/Ruland 1994: 38ff; Drlik 2010: 55).

Zu dieser Zeit kam auch der soziale Wohnbau auf. Im „Roten Wien“ wurden große Gemeindebauten mit großzügigen Grünzonen in Form von Höfen seitens der Stadtverwaltung errichtet. Denn statt wie bisher annähernd die gesamte Grundfläche verbauen zu dürfen, wurden nur mehr bis zu 50 % erlaubt. Das berühmteste Beispiel dafür ist sicherlich der Karl-Marx-Hof, von dessen 15 ha großen Fläche lediglich 20 % verbaut sind (MA 18 2012 19). Die neuentstandenen Grünanlagen wurden auch als Option gesehen der Massenarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. So wurden durch das Magistrat eine Reihe von Hilfsmaßnahmen initiiert, indem Arbeitslose zur Parkpflege eingesetzt wurden und Parkanlagen der Freiholzentnahme dienten (Auböck/Ruland 1994: 41).

4.1.4. Nachkriegszeit - Grünräume zwischen 1960 und 1990; das Jahrhundertprojekt Donauinsel

Der Zweite Weltkrieg hatte dahingehend Auswirkungen auf die Grünraumgestaltung, als das manche Parkanlagen (Augarten, Esterhazypark, Arenbergpark) durch den Einbau von Bunkern und Flugabwehrtürmen gestört und zu Schottergruben und Schützengräben umfunktioniert wurden.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges stand alles im Zeichen des Wiederaufbaus. Vielerorts trugen Wiener Parks schwere Schäden davon, die es zu reparieren galt. Die Grünraumentwicklung der Stadt kam zu einem Stillstand. Vor allem in den inneren Bezirken wurden bei sinkenden Bevölkerungszahlen keinen nennenswerten Parkanlagen errichtet. In den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren bemühte sich die Stadt um eine klare und moderne Konzeption der Grünflächen. Allerdings stellten die Zunahme des Verkehrsaufkommens und der steigende Individualverkehr erhebliche Anforderungen an die Stadtverwaltung, was die Errichtung von neuen Grünräumen bremste (Drlik 2010: 55).

Nichtsdestotrotz versuchte man die immer knapper werdenden städtischen Bodenreserven als Erholungsgebiet zu erhalten, indem man diese mit Bauverboten belegte und innerstädtische Baulücken ankaufte, um darauf kleine öffentliche Parks zu errichten. Kultiviertes Grünland entstand jedoch auf Brachflächen und in den Stadtrandgebieten Wiens. Beispiele dafür sind auch zwei der größten Anlagen der Zweiten Republik, die im Zuge der Wiener Internationalen Gartenschauen WIG 1964 und WIG 1974 entstanden. So wurde der Donaupark 1964 über einer Mülldeponie errichtet und der Kurpark Oberlaa 1974 auf den Gstätten der Wienerberger Ziegelwerke angelegt (Koszteczyk 2007: 16).

Ein weiteres großflächiges Erholungs- und Freizeitgebiet, welches als ein Erfolgskapitel in der Geschichte der Stadtentwicklung Wiens gilt, ist die in den Jahren 1972 bis 1988 entstandene Donauinsel. Interessant ist dabei, dass diese in erster Linie als ein „Nebenprodukt“ des Hochwasserschutzes angesehen werden kann, da die 21 km lange Insel aus dem Aushubmaterial der Entlastungsrinne, der heutigen „Neuen Donau“, aufgeschüttet wurde. Beim Baubeginn 1972 standen dabei technisch-hydrologische Gesichtspunkte im Vordergrund. Die städtebauliche Einbindung des gesamten Donaubereiches und Ausgestaltung der Inseloberfläche wurde erst durch den im selben Jahr ausgeschriebenen, zweistufigen Wettbewerb eingeleitet. Als jedoch die ersten umsetzbaren Ergebnisse und Empfehlungen zur Gestaltung 1977 vorlagen, waren durch die zeitgleich stattfindenden Bauarbeiten bereits Teilbereiche fertiggestellt und wurden von der Bevölkerung genutzt. Durch die fehlende Gestaltung konnten diese Flächen allerdings keinen Erholungswert bieten. Als Folge wurde das Projekt von heftigen Konflikten und Diskussionen innerhalb von Politik, Medien und Öffentlichkeit begleitet. ÖVP und „Krone Zeitung“ forderten sogar einen Baustopp des „Milliarden-Dings“ und medial wurde die Donauinsel als „trost- und

fantasielos“, „Spaghettiinsel“ oder gar „Pissoir“ bezeichnet. Erst als die Planung in Bezug auf Gestaltung und Nutzen die vorauseilenden Bauarbeiten eingeholt hatte, wurde die Donauinsel schlussendlich zum allseits beliebten Freizeit- und Erholungszentrum.

Die einst umstrittene Donauinsel gilt heutzutage als ein internationales Vorzeigeprojekt und sensationelle Leistung der Planung, durch das „Wiener Modell“ als kooperatives interdisziplinäres Planungsinstrument, bestehend aus den Wettbewerbsgewinnern und den Fachdienststellen der Stadt (Kiss 2015: 33ff; Profil 2013, online; Stadt Wien 2015n, online). Denn nach Auffassung von Sieverts (1988, zitiert nach MA 18 2007: 65) wurde dadurch „eine neue und faszinierende Geschichte des Experiments mit neuen Formen der interdisziplinären Planungsorganisation und Planungsdurchführung“ begonnen.

In diesem Zusammenhang kann auch die Neugestaltung des Donaukanalufers 1988 erwähnt werden, da dieses ebenfalls als Erholungsraum im dicht verbauten Stadtkern dient. Somit lag der Fokus der Wiener Grünraumpolitik auf dem Ausbau der Naherholungsgebiete, während eine Auflockerung der inneren Stadtbereiche durch Park- und Freizeitanlagen eher unterblieb (Auböck/Ruland 1994: 41f; Drlik 2010: 55).

Zusammenfassend ist jedoch zu erkennen, dass im Laufe des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Grünraumplanung die Bedürfnisse der Bewohner immer wichtiger wurden. Neue Trends in der Freizeitgestaltung und Gesunderhaltung hatten auch wesentlichen Einfluss auf die Parkgestaltung und –nutzung. Es erfolgte dadurch eine Prioritätenverschiebung der Funktion. Waren es am Anfang noch Volksgesundheit und Sozialreform, so wurde später die aktive Erholungsnutzung immer wichtiger. Dieser Aspekt der Erholung steht bis heute im Vordergrund der Grünraumplanung (Hager 2008, zitiert nach Drlik 2010: 27).

4.1.5. 1990er Jahre bis zum 21. Jahrhundert

Der Bevölkerungszuwachs in den 1990er Jahren verlangte nach neuen Wohnungs- und Arbeitsplätzen. Ebenso wurde eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität, sowie des Freizeitangebotes angestrebt. Dabei spielten vor allem die Naherholungsgebiete im Norden und Süden Wiens, als auch die innerstädtischen neuzeitlichen und historischen Parkanlagen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wurde in der zweiten Hälfte der 1990er eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Freiflächen neu errichtet oder gestaltet (Drlik 2010: 56). Anlagen entstanden zumeist in der Peripherie oder in den neuen Wohnbaugebieten. Bei anderen mussten die Bauplätze erst geschaffen werden, wie beispielsweise auf Tiefgaragen oder U-Bahnbauwerken. In den innerstädtischen Bezirken lag währenddessen der Schwerpunkt auf der Nachbesserung der bestehenden Grünflächen (Auböck 1996: 35f). Dessen ungeachtet, kritisieren beispielsweise Auböck (1996: 36) oder Zimmermann (2008: 129) diese Entwicklung dahingehend, dass diese Jahre nichts Innovatives im Bereich der zeitgenössischen Parkgestaltung hervorgebracht haben. Bis auf Einzelprojekte wie Monte

Laa oder Beiträge zur Neu- und Umgestaltung von bestehenden Parkanlagen, wie z.B. beim Karlsplatz/Resselpark, fehle die Ausbildung eines zeitgenössischen Wiener Parkstils.

Auch wenn es wenige errichtete öffentliche Parkanlagen im Wien des 21. Jahrhunderts gibt, die im internationalen Vergleich von Bedeutung sind, so kann doch die Realisierung des Rudolf-Bednar-Parks im 2. Bezirk als neuer Impuls für die Stadtentwicklung gesehen werden. Die Errichtung der großflächigen Parkanlage fand bereits im Vorfeld des Stadtentwicklungsprojekts statt und ließ somit zum ersten Mal in Wien einen Park zum Motor gesamtstädtischer Entwicklungen werden.

Nach Ansicht von Zimmermann (2008: 129) zeigt sich anhand der Qualität der Anlage, dass Wien dabei ist ein neues Bewusstsein im Umgang mit Landschaftsarchitektur aufzubauen und öffentlicher Grünraum heutzutage zu einem wichtigen Bestandteil von Stadtentwicklungskonzepten geworden ist (siehe Abschnitt 4.1.7).

4.1.6. Grünraumsituation heute

Wien wird oft als „grüne Stadt“ bezeichnet, was auch durch die Flächenstatistik eindeutig bestätigt wird (Abbildung 7). Das Wiener Stadtgebiet umfasst aktuell 41.487 ha wovon 18.889 ha Grünflächen sind, also rund 46 % des Stadtgebiets. Dazu kommen noch wohnungsbezogenes Grün und private Gartenanlagen. Dies bedeutet, dass verhältnismäßig große Teile des Stadtgebietes unversiegelt und vegetationsbedeckt sind. Betrachtet man jedoch die Verteilung dieser Grünräume so ist zu erkennen, dass diese ungleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sind. Aufgrund der historischen Entwicklung Wiens weisen die innerstädtischen dicht bebauten Bezirke einen deutlich geringeren Grünanteil auf. In den Wohngebieten mit geringer Dichte erhöht sich dieser Anteil, da hier die Grünflächen am eigenen Grundstück größer und großflächige Grünanlagen vorhanden sind. Den größten Grünanteil weisen die Stadtgebiete entlang des Wiener Grüngürtels auf, da hier großflächige Landschaftsräume, wie z.B. Lobau, Bismaberg oder Wienerwald gelegen sind (MA 18 2005: 149).

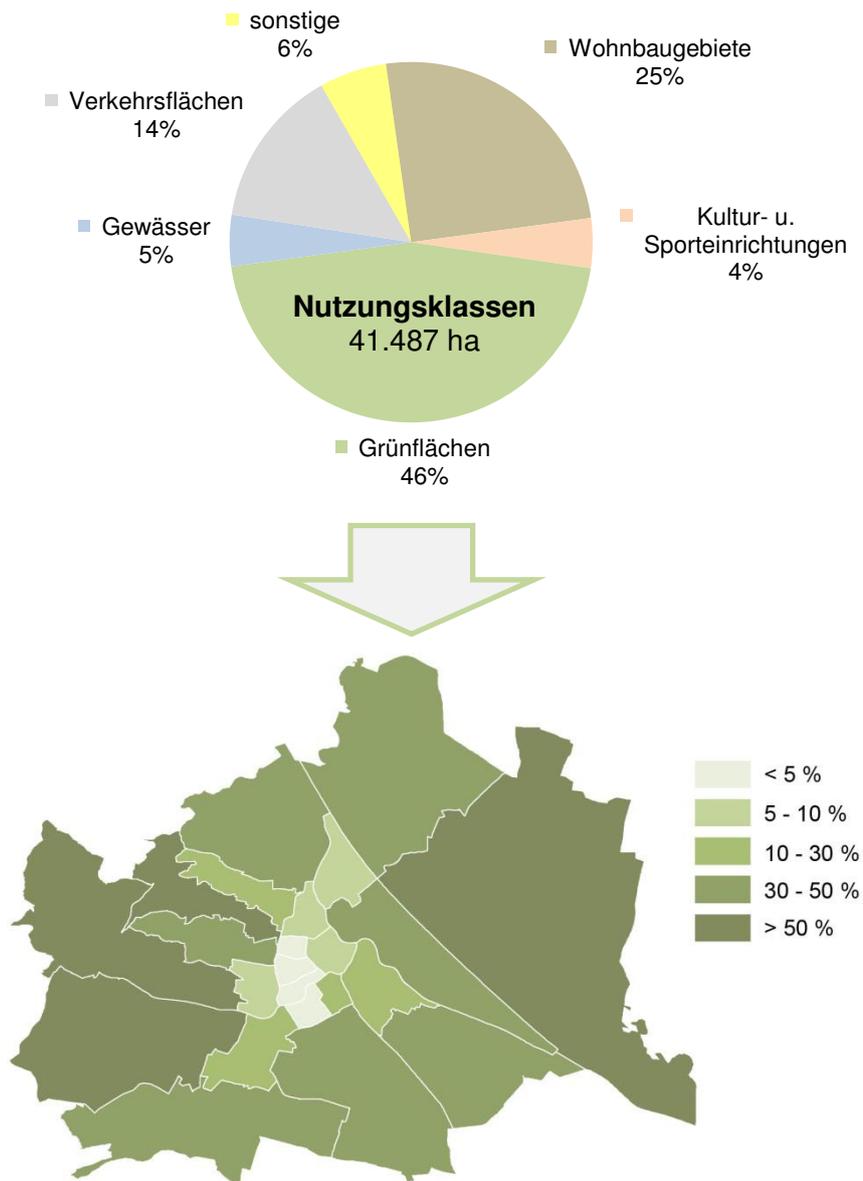


Abbildung 7: Aufteilung des öffentlichen Raums in Wien 2013
 Quelle: Stadt Wien 2015b, online; Stadt Wien 2015c, online; eigene Darstellung

Selbst wenn der Grünraumanteil besonders in den peripheren Bereichen der Stadt hoch ist, so entspricht der Flächenanteil an öffentlichem Grünraum in Form von Parkanlagen diesem Bild jedoch nicht. Deren Anteil an der Gesamtgrünfläche Wiens beschränkt sich auf 9 %, da der Grünraum der Stadt mehr von Landwirtschafts-, Wald- und Wiesenflächen geprägt ist. Dies wird auch durch die Kartendarstellung in Abbildung 8 bestätigt, zumal die meisten Bezirke einen Parkflächenanteil unter 10 % haben. Allerdings muss an dieser Stelle betont werden, dass dies nicht automatisch mit einer schlechten Versorgung an Frei- und Grünflächen gleichzusetzen ist, da Erholungsflächen wie eben Wald und Wiesen bei dieser Darstellung nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund weisen gerade die Gebiete am Stadtrand, mit ihren großflächigen naturnahen Landschaftsräumen einen geringen Anteil bezüglich der Ausprägung Parkanlagen auf.

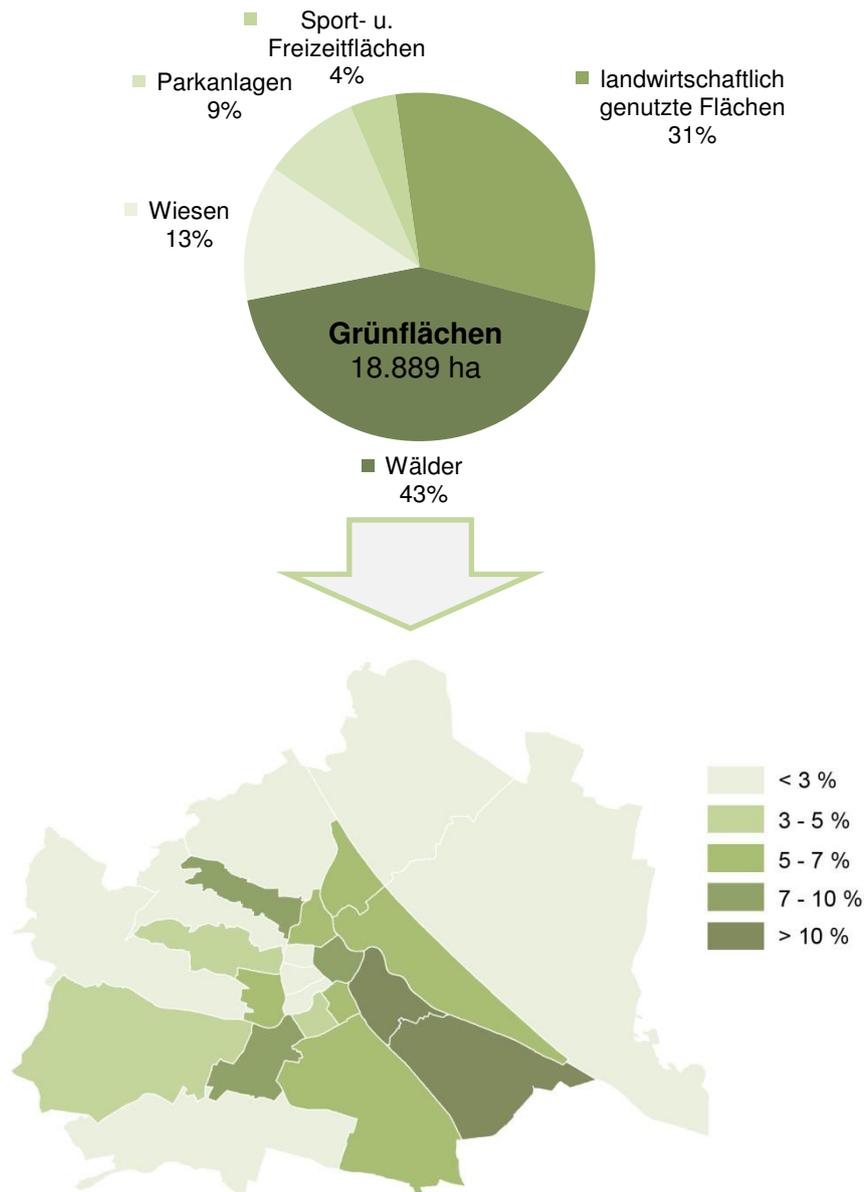


Abbildung 8: Aufteilung der Grünflächen in Wien 2013
 Quelle: Stadt Wien 2015b, online; Stadt Wien 2015c, online; eigene Darstellung

4.1.7. Zukünftige Grünraumentwicklung

Die Stadt Wien hat sich das Ziel gesetzt den Grünraumanteil weiter auszubauen und in den kommenden Jahren etwa 15 Millionen km² an neuen Grün- und Erholungsflächen zu schaffen. Abbildung 9 zeigt die wichtigsten Projekte dieser Grünraumoffensive. Wie zu erkennen ist, soll der größte Anteil der Grünraumentwicklung durch die Ausweisung neuer Landschaftsschutzgebiete am Stadtrand bewerkstelligt werden und darüber hinaus den Schluss des Wiener Grüngürtel ermöglichen (Hirzmann 2015, online). Innerstädtisch sollen neue Parkanlagen im Zuge von Stadtentwicklungsprojekten entstehen. Zusätzlich sollen durch den gezielten Ankauf von Grundstücken Flächen gesichert werden, um neue Anlagen zu errichten oder bestehende zu erweitern (Stadt Wien 2015o, online).

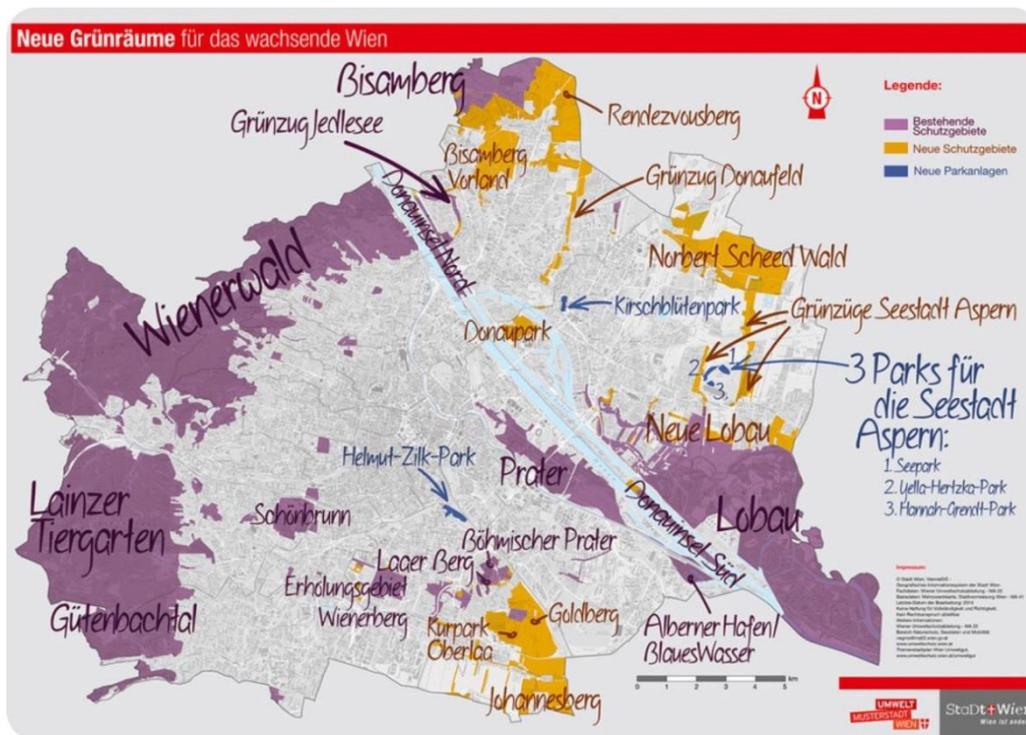


Abbildung 9: Geplante Grün- und Erholungsflächen
Quelle: Stadt Wien 2015p, online

Neue Schutzgebiete:

- *Bisamberg Vorland und Rendezvousberg:* Am nördlichen Stadtrand im 21. Bezirk (Floridsdorf) soll der Bisamberg, welcher bereits Natura 2000-Schutzgebiet ist, mit dem Schutzgebiet des Bisamberg Vorland vernetzt werden. Daneben wurde der Rendezvousberg ebenfalls unter Schutz gestellt. Damit werden nicht nur ca. 510 ha neu unter Schutz gestellt sein, sondern auch einen Lückenschluss des Grüngürtels und Vernetzung zur Alten und Neuen Donau ermöglicht (Hirzmann 2015, online).
- *Norbert-Scheed-Wald und Neue Lobau:* An der nordöstlichen Bezirksgrenze des 22. Bezirks (Donaustadt) zu Niederösterreich sollen mit dem rund 1.000 ha großen Norbert-Scheed-Wald neue Erholungsbereiche für die Bevölkerung, wie z.B. Spielplätze geboten, öffentliche Gewässer zugänglich und Fahrradwege ausgebaut werden. Zudem wird durch Grünzüge eine Verbindung quer durch die Seestadt Aspern, zur im Süden liegenden Neuen Lobau ermöglicht (Stadt Wien 2015p, online). Mit der Neuen Lobau im Süden des Bezirks soll nach der Donauinsel das größte Naherholungsgebiet Wiens entstehen. Dazu werden 240 ha, vormals landwirtschaftliche Nutzfläche, umgestaltet. Geplant sind Wiesen, Wälder, Alleen und zahlreiche Aufenthaltsflächen sowie Rad- und Fußwege (Hirzmann 2015, online).
- *Erholungsgebiet Goldberg:* Ausgehend vom etwa 900 ha großen Erholungsgebiet des Goldbergs im Süden des 10. Bezirks (Favoriten) soll zum Johannesberg ausgerichtet und mit dem Kurpark Oberlaa sowie dem Böhmisches Prater verbunden werden (Hirzmann 2015, online).

Neue Parkanlagen in Stadtentwicklungsprojekten:

- *Seestadt Aspern:* Durch die Seestadt Aspern erhält der 22. Bezirk drei Parkanlagen mit insgesamt 8 ha Gesamtfläche (Seepark 4,8 ha; Yella-Hertzka-Park 1,6 ha; Hannah-Arendt-Park 1,5 ha) (Stadt Wien 2015p, online).
- *Hauptbahnhof:* Im 10. Bezirk wird mit dem Helmut-Zilk-Park (siehe auch Abschnitt 5.4.3) mit rund 7 ha die größte Parkanlage seit 1974 errichtet (Stadt Wien 2015p, online).

Grundstücksankauf

- *Erweiterung Kirschblütenpark:* Für den vormals 3.000 m² großen Kirschblütenpark im 10. Bezirk wurde eine Erweiterungsfläche angekauft, um diesen auf rund 2 ha zu vergrößern und umzugestalten (Hirzmann 2015, online).

4.2. Herausforderungen, Akteure und Strategien der Grün- und Freiraumplanung in Wien

Grün und Freiräume müssen in einer Art konzipiert werden, die den zukünftigen Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht wird. Die Basis zur Steuerung und Begleitung dieser Entwicklungen bilden dabei Strategien, Leitlinien sowie gesetzliche Grundlagen mit ihren Zielen und Vorgaben für das Stadtgebiet. Als wichtigstes Strategiepapier für die zukünftige Grün- und Freiraumentwicklung kann, das im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes STEP 2025 (MA 18 2014) entwickelte, Fachkonzept Grün und Freiraum (MA 18 2015) angesehen werden. Es definiert die Schwerpunkte und Ziele der Freiraumentwicklung Wiens für die kommenden Jahrzehnte und stellt das passende Instrumentarium dafür bereit. Daneben gilt es auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie bereits bestehende Strategien und Leitlinien der Stadtplanung zu berücksichtigen und anzuwenden (MA 18 2015: 15).

Nachfolgend werden, aufbauend auf den zukünftigen Herausforderungen, der sich die Stadt Wien gegenübergestellt sieht, diese Strategien, Instrumente und wichtige Akteure der Wiener Grün- und Freiraumplanung vorgestellt. Da der Fokus dieser Arbeit auf der Qualität innerstädtischer Parkanlagen liegt, werden zum besseren Verständnis die Strategien und Instrumente zur Verbesserungen im Grünraumbestand anhand eines Praxisbeispiels erläutert.

4.2.1. Herausforderungen für die Grün- und Freiraumplanung

Globale und regionale Herausforderungen

Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2014 hatte die Stadt Wien rund 1,77 Millionen Einwohner, was einem Bevölkerungszuwachs von rund 200.000 Einwohnern zum Jahr 2000 entspricht. Zu verdanken ist dies hauptsächlich dem starken Zuzug aus dem Ausland und den übrigen Bundesländern. Laut Prognosen wird diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren weiterhin vorherrschen und dazu führen, dass Wien im Jahr 2030 die 2-Millionen-Marke erreichen wird (MA 23 2014: 12ff). Somit wächst die Bevölkerung ähnlich stark wie in der Gründerzeit (siehe Abschnitt 4.1.2) und Wien wird wieder eine Bevölkerungszahl aufweisen, wie sie zuletzt vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges gegeben war.

Das bisherige Wachstum hat Wien sichtbar verändert und einen deutlichen städtebaulichen sowie architektonischen Fußabdruck im Stadtbild hinterlassen. Die Stadt ist durch verschiedenen Wertemuster und Einstellungen vielfältiger denn je und verschiedene ökonomische, sprachliche, religiöse und kulturelle Hintergründe prägen Wohn- und Lebensformen, Arbeitsverhältnisse und Freizeitaktivitäten (MA 18 2014: 16).

Durch die erwartete Bevölkerungszunahme wird dies auch in Zukunft der Fall sein, was sich aus Sicht der Wiener Stadtentwicklung in erster Linie in einem dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum und Infrastruktur äußert. Wie in Abbildung 10 zu sehen ist, wird von einem erforderlichen Wohnungszuwachs von rund 100.000 Wohnungen bis zum Jahr 2025 ausgegangen. Dies entspricht einer jährlichen Neubauleistung von rund 8.000 bis 9.000 Wohnungen. Berücksichtigt man noch den Ersatzbedarf für den Wohnungsabgang aus dem Bestand, so erhöht sich die Neubauleistung sogar auf 11.000 Wohnungen pro Jahr (Schremmer 2015: 17).

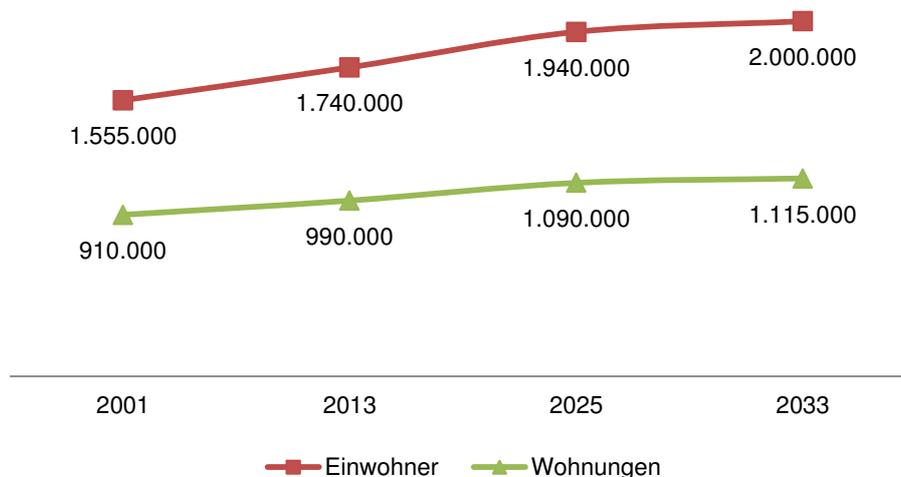


Abbildung 10: Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung für Wien 2001 bis 2033
Quelle: Schremmer 2015: 18

Dabei ist auch die Grün- und Freiraumplanung gefordert. Dazu müssen Werkzeuge und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um die Grün- und Freirauminfrastruktur der Stadt entsprechend dem Bevölkerungswachstum mitzuentwickeln (MA 18 2015: 24).

Demographischer Wandel

Gleichzeitig mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für Wien, wird auch eine langfristige Verschiebung der Bevölkerungsstruktur erwartet. Auch die Gründe dafür sind ähnlich, da die Migration aus dem In- und Ausland einen großen Einfluss auf die Altersverteilung der Bevölkerung hat. Migrationsentscheidungen sind stark altersspezifisch und aufgrund der ausbildungs- und berufsbezogenen Zuwanderung der 18- bis 35-Jährigen könnte Wien laut Trendannahmen zum demographisch jüngsten Bundesland werden. Zugleich führen niedrige Geburtenraten bei steigenden Lebenserwartungen dazu, dass das Altern der Bevölkerung verstärkt wird (MA 23 2014: 21f). In Tabelle 8 ist zu erkennen, dass es in den nächsten Jahrzehnten zu leichten Verschiebungen im Altersaufbau kommen wird, die jedoch von einer unterschiedlichen Dynamik geprägt sein werden. Davon weist die Zahl der Hochbetagten (75+) den stärksten Zuwachs im gesamten Zeitraum aus.

	2014	2024	2034	2014/2034
Bevölkerung zum 1.1.	1.774.829	1.952.394	2.043.411	15,1%
Männer	853.877	940.392	979.124	14,7%
Frauen	920.952	1.012.002	1.064.287	15,6%
im Inland geboren	1.192.580	1.249.358	1.307.237	9,6%
im Ausland geboren	582.249	703.036	736.174	26,4%
Im Ausland geboren (%)	32,8%	36,0%	36,0%	3,2%
0-14 Jahre	251.871	291.451	298.717	18,6%
15-29 Jahre	360.321	379.677	394.799	9,6%
30-44 Jahre	398.885	434.761	423.455	6,2%
45-59 Jahre	373.383	395.995	402.973	7,9%
60-74 Jahre	267.905	282.515	334.290	24,8%
75+ Jahre	122.464	167.997	189.176	54,5%
über 60-Jährige (%)	22,0%	23,1%	25,6%	3,6%

Tabelle 8: Bevölkerungsstruktur Wien 2014 zu 2034
Quelle: MA 23 2014: 112ff; eigene Darstellung

Der Demographische Wandel wird somit ebenfalls die Stadt vor neue Herausforderungen stellen. Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Stadtbevölkerung haben schließlich Auswirkungen auf die zielgruppenspezifischen Bedarfsprofile (Gender und Diversität), auf die es schon heute zu reagieren gilt. Beispielsweise muss schon jetzt die Frage gestellt werden, wie der öffentliche Raum beschaffen sein muss, um den immer mehr werden älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmendes und aktives Leben im eigenen Stadtteil zu ermöglichen (siehe auch Abschnitt 2.4.2). Somit muss die Grün- und Freiraumplanung sicherstellen, dass die Wiener Freiräume der sich ändernden Bevölkerung gerecht werden und die unterschiedlichen Nutzungsansprüche dabei gleichermaßen befriedigen (MA 2015: 24f).

Klima und Energie

Zwei der großen globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sind Klimaschutz und Ressourceneffizienz, denen sich auch Wien gegenübergestellt sieht. Zukünftiges Bevölkerungswachstum geht auch immer mit einer Erhöhung des Energieumsatzes und Treibhausgasemission einher. Zugleich bergen Städte auch ein großes Einsparungs- und Verbesserungspotential in diesen Bereichen. Auch die Freiraumplanung spielt dabei eine wesentliche Rolle. Im Bereich Mobilität sind hier vor allem Vernetzungsstrategien gefragt. Bessere Grünverbindungen (Geh- und Radwege) erhöhen nicht nur den Anteil im Umweltverbund des Modal Split, sondern tragen damit auch zur Treibhausreduktion und Energieverbrauchssenkung bei. In punkto Klimawandel wird neben dem Erholungswert der Grünräume zukünftig ihre stadtklimatische Funktion immer wichtiger werden. Hier liegt die Aufgabe darin, diese so zu gestalten, dass sie den Klimawandelauswirkungen gewachsen sind und Wien bei der Klimawandelanpassung unterstützen. Besonders die Entwicklung und

Freihaltung von Frischluftschneisen und Kaltluftzonen ist dabei essentiell, stellt jedoch angesichts des Flächenbedarfs eine zusätzliche Herausforderung dar. Folglich wird die Bedeutung der Grünräume am Stadtrand und innerstädtischer Begrünung zunehmen (MA 2014: 115; MA 2015: 25).

Herausforderungen in den Teilbereichen

Die oben beschriebenen Entwicklungen werden sich auch in den einzelnen Teilbereichen der Stadt niederschlagen. Abbildung 11 veranschaulicht welche Herausforderungen in diesen Teilbereichen bestehen und welche Aufgaben sich daraus für die Grün- und Freiraumplanung der Stadt Wien ergeben.



Abbildung 11: Grün- und Freiraumentwicklung in den Teilbereichen der Stadt
Quelle: MA 18 2015: 26ff, eigene Darstellung

Grün und Freiraum im Bestand

Das für Wien erwartete Bevölkerungswachstum wird auch mit einer weiteren Verdichtung der Wohnquartiere einhergehen. Gerade in den Gründerzeitvierteln sind Grün- und Freiräume von zentraler Bedeutung für deren Revitalisierung und Weiterentwicklung. Vor allem in den dicht bebauten Bezirken ist dem bestehenden Versorgungsdefizit entgegenzuwirken. Aufgrund des mangelnden Potentials an Flächen für neue Grünräume, bilden die bereits bestehenden Parkanlagen die Ansatzpunkte, in allen Stadtteilen eine hohe Grünraumqualität

zu gewährleisten. Daher gilt im Bereich der inneren Stadtentwicklung die Qualitätsverbesserung dieser Anlagen und des Vegetationsbestandes als wesentliches Ziel. Um auch in diesen Gebieten eine höhere Grünraumgerechtigkeit zu erreichen, wird auch eine stärkere Vernetzung der bestehenden Grünräume verlangt. (MA 18 2015: 26ff).

Grün und Freiraum in neuen Stadtteilen

Das Wachstum Wiens verlangt auch nach neuen Grünräumen für die künftige Bevölkerung. In den neuen Stadtentwicklungsgebieten wie dem Hauptbahnhof Wien, dem Nordbahnhof oder der Seestadt Aspern sind solche Grünräume vorgesehen worden, was verdeutlicht, dass Parkanlagen ein zentraler Bestandteil dieser städtebaulichen Konzepte sind (MA 18 2014: 115ff). Die Herausforderung der Stadtentwicklung liegt darin, bei der Bewältigung des künftigen Wachstums auf einen sparsamen Umgang mit den begrenzten räumlichen Ressourcen im Stadtgebiet zu achten. Nachhaltige Planung ist dabei gefordert, um die Siedlungsentwicklung auf die vorhandenen Baulandreserven und –potentiale zu lenken und dies nicht etwa auf Kosten des Grünraums (MA 18 2015: 26ff).

Aus diesem Grund müssen Grün- und Freiräume bei städtebaulichen Wettbewerben, Masterplänen und Widmungsverfahren vorangestellt werden. Im Zusammenhang mit einer rechtzeitigen und vorsorgenden Flächensicherung geht dies auf Ebene der Raumplanung über die herkömmliche Widmungsaufgabe hinaus. Ansätze, wie etwa durch Grunderwerb und Nutzungsübereinkommen, ergänzen dabei die Flächensicherung durch Festsetzung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Dabei ist ebenfalls wichtig, jene Flächen zu identifizieren, die durch ihre Sicherung einen wertvollen Beitrag als Grünräume für die weitere Stadtentwicklung leisten. Als Beispiel kann hier auch die Umwandlung ehemaliger Brachflächen, Deponien oder Lehmgruben in hochwertige Grün- und Freiräume genannt werden. Der Donaupark (22. Bezirk) und Oberlaa (10. Bezirk) sind auf diese Weise entstanden und unterstreichen dadurch die Bewährtheit dieses Ansatzes (MA 18 2015: 71).

Freiraumvernetzung

Eine weitere Herausforderung und essentielle Aufgabe der Freiraumentwicklung Wiens ist die Vernetzung der einzelnen Grünraumtypen untereinander. Öffentliche Grünräume sind Teil des urbanen Systems und müssen als solcher hinsichtlich ihres räumlichen Zusammenhangs mitbedacht werden. Denn obwohl das Freiraumsystem auf einer Plandarstellung ein zusammenhängendes Ganzes bildet, ist es noch kein Garant für Nutzung und Funktionieren, da die einzelnen Grünflächen unter Umständen wenig miteinander zu tun haben. Stadtweite Grünssysteme müssen daher räumlich und funktionell vernetzt sein, um eine gesamtstädtische Qualität zu gewährleisten (Lička 2009: 54).

Die Anforderungen sind jedoch nicht überall in der Stadt gleich. So weist das Grün- und Freiraumnetz gerade im Bestand zahlreiche Lücken auf, die es durch Anpassung und

Aufwertungen des Straßenraums zu schließen gilt. Wo hingegen in jenen Gebieten, wo der Großteil der Stadterweiterung und Bevölkerungszunahme stattfinden wird, das Bewahren und Weiterentwickeln der Grünrauminfrastruktur im Vordergrund steht.

Dabei nimmt der nicht-motorisierte Individualverkehr immer mehr an Bedeutung zu, denn Rad- und Fußwege bilden die Grundlage für eine neue Infrastruktur der urbanen Mobilität. Multifunktionale Grünverbindungen sind daher gefordert, die so gestaltet sind, dass sie ein Nebeneinander zahlreicher nicht-motorisierter Fortbewegungen und Erholungsmöglichkeiten gestatten. Deren Anbindung an den Stationen des ÖPNV ist dabei unerlässlich. Vor allem der Anschluss an U-Bahn-Stationen ist wichtig, da diese durch ihre Funktion als Knotenpunkte im Stadtwegesystem zunehmend an Bedeutung gewinnen (MA 18 2015: 26ff).

Freiraum für alle

Die unterschiedlichen Wünsche der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen und den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden, ist eine der zentralen Herausforderungen der Freiraumplanung. Angesichts der erwarteten Entwicklungen hinsichtlich der Stadtbevölkerung, wird diese auch für Wien in naher Zukunft anspruchsvoller werden. Dabei steht die Aufgabe im Vordergrund, den städtischen Lebensraum über sämtliche Lebensphasen attraktiv und erreichbar zu halten. Was wieder verdeutlicht, dass insbesondere auf mobilitätsschwächere Gruppen (Kinder und Jugendliche, ältere Menschen) Rücksicht zu nehmen ist. Zudem müssen die Bürger im Sinne einer nutzerorientierten Planung (siehe auch Abschnitt 2.4.3) vermehrt bei der Freiraumgestaltung zum Mitreden, Mitgestalten, Mitarbeiten und Mitverantworten eingeladen werden. Beteiligungsprozesse sind für den Projekterfolg relevant und helfen in einem hohen Maß die Qualität und Identität der Grünräume zu sichern. Wesentlich hierfür ist auch, dass jene Gruppen miteinbezogen werden, die zumeist wenig Gehör finden (MA 18 2015: 29).

Herausforderungen und Aufgaben im Grünraumtyp Parkanlage

In Anbetracht der dargelegten Entwicklungen und Herausforderungen in den Teilbereichen der Stadt, kann zusammenfassend gesagt werden, dass sich die Aufgaben der Freiraumplanung in Bezug auf den Grünraumtyp Parkanlage auf Modernisierung, Umbau, Vergrößerung und Neuerrichtung konzentrieren.

Um dabei die gewünschten Ergebnisse bei der Anwendung im Planungsfall zu erhalten, sind laut dem Fachkonzept für Grün- und Freiraumplanung (MA 18 2015: 67) folgende Punkte zu beachten:

- *Parkleitbild*: Bei Neuplanung oder Umgestaltung von Anlagen sind die Vorgaben des Parkleitbildes der MA 42 (2011) anzuwenden. Dadurch soll die Umsetzungsqualität im Hinblick auf Nutzungsvielfalt, Alltagstauglichkeit, geschlechtssensibler Gestaltung und Sicherheit gewährleistet werden.

- *Nutzerorientierte Gestaltung:* Kreative und zeitgemäße landschaftsarchitektonische Entwürfe, neue Formen der Bürgerbeteiligung sowie innovative Planungsansätze, wie z.B. temporäre Mehrfachnutzung müssen zusammenwirken und stellen wesentliche Impulse bei der Sanierung und Erneuerung von Parkanlagen dar.
- *Finanzierungsmodelle:* Durch die Gesamtverantwortung der öffentlichen Hand und den Bedarf an neuen Parkanlagen nimmt auch der Bedarf an finanziellen Mitteln zu. Deshalb ist es notwendig für die damit verbundenen Erhaltungs- und Pflegekosten zusätzlich innovative Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Beispielsweise können neue Finanzierungsformen durch eine stärkere Zusammenarbeit von lokalen Akteuren in Sport und Gastronomie gefunden werden.
- *Extensive Ausgestaltung:* Um den naturnahen Charakter von Grünflächen zu verstärken, sollen in dazu geeigneten Anlagen, Zonen mit einer extensiven Gestaltung eingerichtet werden. Solche Gestaltungskonzepte wären zudem durch den geringeren Pflegeaufwand eine kostengünstige und qualitätsvolle Lösung. Allerdings ist für diese, zumeist noch ungewohnte Form der „Stadtwildnis“, ein neues Verständnis seitens der Bevölkerung erforderlich.

Einschätzung zur künftigen Grünraumentwicklung

Insgesamt ist zu erkennen, dass sich die Grün- und Freiraumplanung der Stadt Wien gleichermaßen mit Fragen zur Qualität und Quantität von Grünräumen auseinandersetzen muss. Dabei stellt das zukünftige Wachstum der Stadt sicherlich die größte Herausforderung dar. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Wohneinheiten sollen dabei in Form von Nachverdichtungsprojekten im innerstädtischen Bereich oder in den großen Stadtentwicklungsgebieten auf den ehemaligen Bahnhofsarealen entstehen. Gleichzeitig ist Wien aber bestrebt seinen Grünraumanteil weiter auszubauen. Daher ist anzunehmen, dass sich zukünftig der Konflikt von Flächen für das Wachstum und Flächen für Grünräume weiter verschärfen wird. Denn auch, wenn laut Umweltstadträtin Sima (DiePresse 2015, online), durch den massiven Ausbau der Schutzgebiete und dem damit einhergehenden Bauverbot, der notwendige Wohnungsbau keinen Einfluss auf den Grünraumanteil haben wird, so sind Experten durchaus anderer Meinung.

Wie bereits erwähnt sollten im Bestfall rund 11.000 neue Wohnungen pro Jahr errichtet werden, um mit der Bevölkerungszunahme Schritthalten zu können. Nach Angaben von Schremmer (2015:17) wurde dieser Wert in der Vergangenheit jedoch nur zwei Mal (1997 und 2000) erzielt. Die durchschnittliche Neubauleistung Wiens der letzten 40 Jahre beträgt nämlich lediglich ca. 8.000 Wohneinheiten jährlich. Ein Sprung von 8.000 auf die geforderten 11.000 würde somit eine Zunahme der längerfristigen Wohnbauleistung von fast 40 % bedeuten. Hinzu kommt, dass sich in den letzten Jahren ein Fehlbestand aufgebaut hat, der ebenfalls aufgeholt werden muss (siehe Abbildung 12).

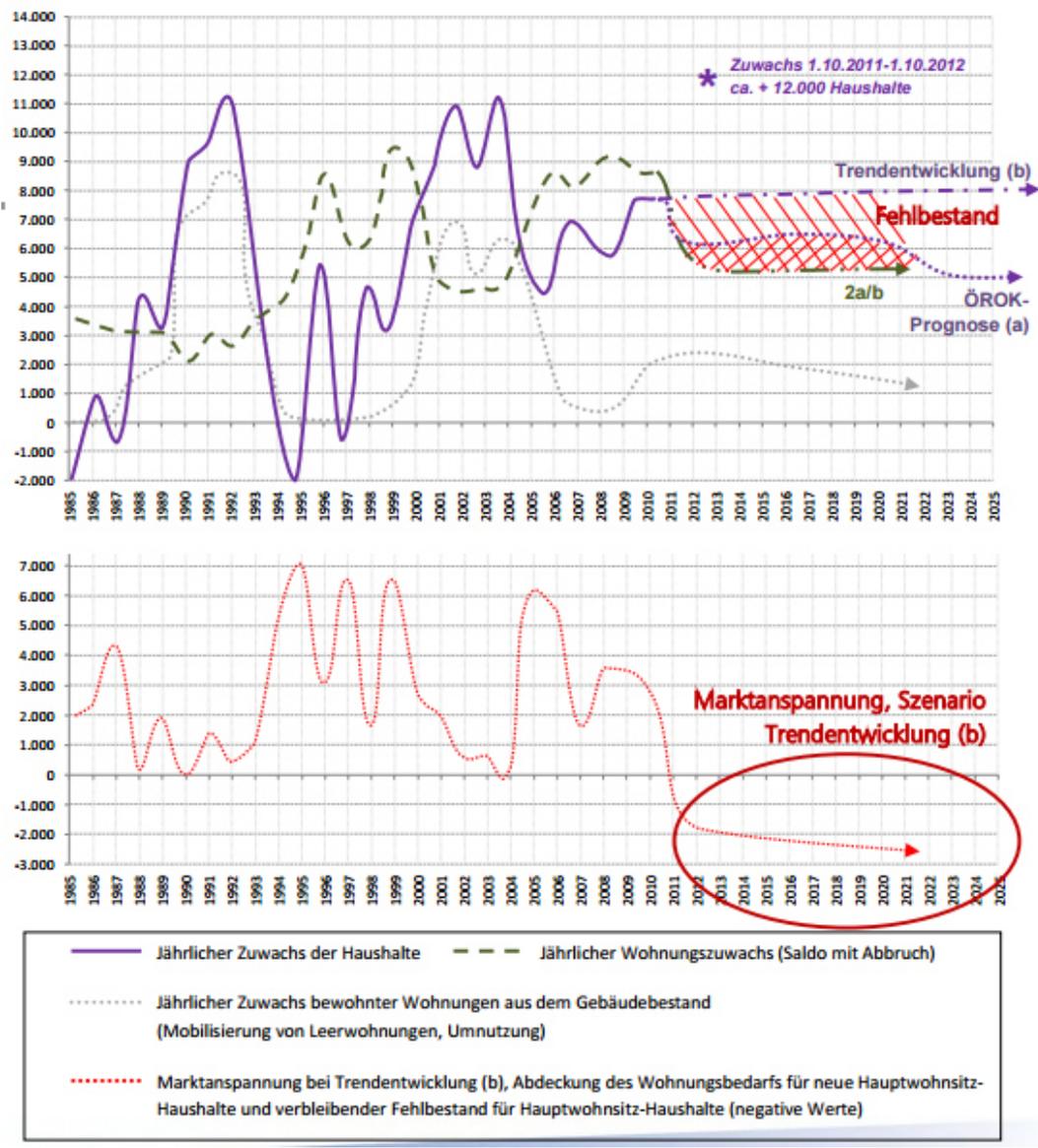


Abbildung 12: Trendentwicklung des jährlichen Haushalts- und Wohnungszuwachses
 Quelle: Schremmer 2014: 19

Erschwert wird dieses Vorhaben zusätzlich dadurch, dass sich die Flächenreserven der großen Bahnhofsareale und ehemaligen Betriebsflächen bereits dem Ende zuneigen. Deshalb wird es bei der Baulandmobilisierung immer schwieriger werden geeignete, zusammenhängende Grundstücksflächen zu sichern. Laut Pichler (2015: 95ff) wird sich zur Befriedigung der Wohnungsnachfrage somit das Flächenpotential in Richtung kleinteiliger Entwicklungsflächen verschieben. Zur Abdeckung der Wohnungsnachfrage wird also neben der Stadterweiterung, die innere Stadtentwicklung und Verdichtung im Bestand eine noch größere Rolle als erwartet einnehmen.

Gerade dieser Umstand kann durchaus kritische Folgen haben. Denn auch wenn durch die geplanten Schutzgebiete der hohe Grünflächenanteil insgesamt erhalten werden soll, ist immer noch die ungleiche Verteilung der Grünflächen je Stadtteil zu beachten. Hier ist der Grünraumanteil bekanntlich deutlich geringer und kaum Potential für neue Grünflächen

gegeben. Ein stärkerer Fokus des Wohnungsbaus auf den innerstädtischen Bereich könnte durchaus zu einem Verlust führen.

Diese Meinung wird auch von Lička (DiePresse 2015, online) vertreten: „je mehr gebaut wird, desto weniger wird es“. Diesen Verlust im Nachhinein auszugleichen wird sich dabei ebenfalls als schwierig erweisen. Den oft beworbenen hohen Grünraumanteil von rund 50 %, wird die Stadt Wien, ihrer Ansicht nach, deshalb auf Dauer nicht halten können.

Diese dargelegten Einschätzungen zeigen somit auf, dass Wiens Zielsetzungen bezüglich der Grünraumentwicklung sehr ambitioniert sind und das prognostizierte Wachstum die Stadtplanung vor noch größeren Herausforderungen stellen könnte als erwartet.

4.2.2. Akteure der Grün- und Freiraumplanung

Die Vielfalt an Landschaftsräumen, vom dicht bebauten Gebiet bis zu den großen Landschaftsräumen am Stadtrand, spiegelt sich auch in der Vielzahl an Fachbereichen der Stadt Wien wider, die im engeren oder weiteren Sinne mit der Grün- und Freiraumplanung in Verbindung stehen (Abbildung 13). Daneben gibt es auch andere relevante Akteure, die nachfolgend kurz vorgestellt werden sollen.

Stadtentwicklung

MA 18 - Stadtentwicklung u. Stadtplanung
MA 21 - Stadtteilplanung u. Flächennutzung
MA 69 - Liegenschaftsmanagement
Wohnfonds Wien, Wirtschaftsagentur Wien

- + überregionale Planung als Hauptaufgabe des Referats Landschafts- und Freiraumplanung (MA 18)
- + Stadtteilplanung für die Bereitstellung öffentlicher Flächen
- + Abstimmung mit den Flächenwidmungsabteilungen, Liegenschaftsmanagement sowie Grundstücksfonds der Stadt Wien

Grünflächen

MA 42 - Wiener Stadtgärten
MA 44 - Bäder
MA 45 - Wiener Gewässer
MA 49 - Forstamt u. Landwirtschaftsbetrieb
MA 51 - Sportamt
Friedhöfe Wien

- + Gestaltung, Erhaltung und Pflege der Parkanlagen

Natur- und Umweltschutz

MA 22 - Umweltschutz
Wiener Umweltanwaltschaft

- + laufende Abstimmung mit Zielen des Natur und Umweltschutzes

Soziale Aspekte

MA 10 - Wiener Kindergärten
MA 13 - Bildung u. außerschulische Jugendbetreuung
MA 17 - Integration u. Diversität
MA 25 - Stadterneuerung u. Prüfstelle für Wohnhäuser/Gebietsbetreuungen
MA 56 - Wiener Schulen
MA 57 - Frauenförderung u. Koordinierung von Frauenangelegenheiten
Wiener Wohnen

- + allen Bevölkerungsgruppen soll eine gleichwertige Nutzung der Parkanlagen ermöglicht werden

Öffentlicher Raum und Verkehr

MA 7 - Kultur
MA 19 - Architektur u. Stadtgestaltung
MA 28 - Straßenverwaltung u. Straßenbau
MA 46 - Verkehrsorganisation u. technische Verkehrsangelegenheiten

- + Festlegung von Nutzung und Ausgestaltung, Möblierung öffentlicher Freiräume

Grundlagen

MA 8 - Wiener Stadt- u. Landesarchiv
MA 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung,
Informations- u. Kommunikationstechnologie
MA 41 - Stadtvermessung

- + Bereitstellung von Planungsgrundlagen

Abbildung 13: Fachabteilungen der Wiener Stadtverwaltung für Grün- u. Freiraumplanung
Quelle: MA 18 2012: 16f; eigene Darstellung

MA 42 Wiener Stadtgärten

Im Zusammenhang mit öffentlichen Parkanlagen kann sinngemäß an dieser Stelle die Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten als ein wesentlicher Akteur herausgegriffen werden, welche für die Planung, Errichtung, Pflege und Erhaltung zuständig ist (Stadt Wien 2015g, online). In Bezug auf Quantität setzt sie sich für die ausreichende Dimensionierung und Vernetzung der Grünflächen ein, während bei der Qualität die Bedürfnisse der Bewohner im Mittelpunkt stehen. Daher wird bei Gestaltungsmaßnahmen bestehender und zukünftiger Parkanlagen versucht, die ansässigen Nutzergruppen schon im Vorfeld der Planung zu berücksichtigen. Die Schaffung gleichberechtigter Nutzungsmöglichkeiten steht dabei im Vordergrund, weshalb Prinzipien der Barrierefreiheit und des Gender-Mainstreams wesentliche Grundsätze darstellen. Soweit es technisch und finanziell möglich ist, fließen die Anforderungen der Beteiligten schlussendlich in die Gestaltung und Ausstattung ein, damit auch die Identifikation mit der jeweiligen Anlage gewährleistet ist (Hawliczek 2009: 39).

Als Auftraggeber öffentlicher Parkanlagen hat die MA 42 natürlich eine wichtige Rolle im Planungsprozess, allerdings wird immer die enge Zusammenarbeit mit anderen Magistratsabteilungen (z.B. MA 13 - Parkbetreuung), Bezirksvertretungen, Gebietsbetreuungen und lokalen Vereinen gesucht (MA 22 2011: 36f).

Bezirksvertretung

Durch den Umstand, dass die MA 42 budgetär dezentralisiert ist, nehmen die Bezirksvertretungen in punkto Finanzierung von öffentlichen Grünflächen eine wichtige Funktion ein. Diese besitzen Budgetmittel, welche sie mit vollem Entscheidungsrecht für bestimmte Aufgaben ausgeben können (§ 103 Absatz 1 der Wiener Stadtverfassung). Zu diesen Aufgaben gehören auch Planung, Neuherstellung und laufende Wartung von Grünanlagen. Demnach liegt es im Ermessen der Bezirke, wieviel Hausmittel der MA 42 zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso können sich Einwohner mit ihren Wünschen, Anregungen und Beschwerden an den Bezirksvorsteher und die Mitglieder der Bezirksvertretung wenden oder diese Wünsche innerhalb von Bezirksversammlungen vorbringen (Stadt Wien 2015h, online).

Gebietsbetreuung

Die Gebietsbetreuungen Stadterneuerung (GB*) werden im Auftrag der MA 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser von privaten Auftragnehmern geführt. Als kostenlose Service-Einrichtungen, sind diese eine wichtige Anlaufstelle für die Bevölkerung in Sachen Information, Beratung und aktiver Mitgestaltung im Stadtviertel. Hierzu gehören natürlich auch Grün- und Freiräume. Dabei steht Partizipation im Fokus, wodurch die Gebietsbetreuung im Planungsprozess die Anliegen der Bevölkerung unterstützt. Dabei sind die angebotenen Leistungen weitreichend, wie beispielsweise kontinuierliche Begleitung im

Projektverlauf, Koordination des Informationsfluss zwischen den Akteuren sowie Organisation von Veranstaltungen (Parkfesten) und Beteiligungsverfahren (Moderation, Interviews, Workshops, ...) (GB* 2015a, online).

Lokale Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 (LA 21) in Wien unterstützt die Umsetzung von Konzepten und Programmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auf Bezirksebene.

Ähnlich der Gebietsbetreuung, wird der produktive Austausch aller Akteursgruppen, wie Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Wissenschaft gefördert. Dementsprechend wird dabei auch ein partizipativer Ansatz verfolgt und durch eine Vielfalt an Beteiligungsangeboten sichergestellt, dass möglichst alle Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt ihren Bezirk mitgestalten bzw. über Veränderungen mitentscheiden können (LA 21 Wien 2015a, online).

In diesem Zusammenhang sind die Agendabüros von großer Bedeutung. So werden beispielsweise im Rahmen von grünraumrelevanten Projekten Bezirksanalysen erstellt und darauf aufbauend, die ansässigen Zielgruppen aktiviert und Agendagruppen initiiert, in denen sie aktiv mitarbeiten können. Dabei begleiten und organisieren die Agendabüros den gesamten Prozess, fungieren als Drehscheibe zwischen den Akteuren und erfüllen zahlreiche Aufgaben, wie Moderation, Beratung oder Öffentlichkeitsarbeit (Verein Lokale Agenda 21 Wien 2008: 11ff).

4.2.3. Strategien und Instrumente der quantitativen Grünraumversorgung

Quantitative Freiraumkennwerte

Wie bereits im Abschnitt 3.1.2 erwähnt wurde, bedient sich die Stadt Wien ebenfalls quantitativer Kennwerte zur Grün- und Freiraumplanung. Diese sind von der heutigen und prognostizierten Bevölkerungsdichte abhängig und gelten gleichermaßen für Stadterweiterungsprojekte und Bestand. Erwähnenswert ist dabei, dass diese zukünftig durch qualitative Aspekte ergänzt werden sollen, um somit eine höhere Nutzungsqualität sicherzustellen. Festgelegte Mindestgrößen und -breiten der Grünflächen können bereits als solche qualitative Merkmale genannt werden. Ergänzend dazu sollen Qualitätskriterien zur Erreichbarkeit sowie Zugänglichkeit definiert und für verschiedene Stadtteiltyten diskutiert werden (MA 18 2014: 121; MA 18 2015: 84).

Freiraumnetz Wien

Für die Umsetzung der quantitativen Grünraumversorgung ist die Abstimmung mit der räumlichen Struktur des Freiraumnetzes (Abbildung 14) unumgänglich, da diese für Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu den Erholungsräumen ausschlaggebend ist. Durch die Umsetzung von Maßnahmen zu Netzwerkschlüssen im Freiraumsystem soll sichergestellt werden, dass die Bewohner Wiens, von ihrem Wohnort aus, innerhalb von 250 m den

nächsten Grünraum erreichen können. Dabei beschränkt sich die Optimierung des Freiraumnetzes nicht allein auf den Ausbau von Fuß- und Radwegen sowie einer besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Gezielte Interventionen im Straßenraum (Begrünungsmaßnahmen, Mikrogrünräume, Sitz- u. Spielmöglichkeiten, etc.) sollen zusätzlich die Attraktivität des Wegenetzes steigern und darüber hinaus mehr wohnungsnaher Erholungsräume schaffen. Gleichzeitig stellen diese Grünen Wege nicht nur multifunktionale Verbindungen dar, sondern tragen auch zu einer Verbesserung der Umweltqualität bzw. Mikroklimas in einzelnen Stadtteilen bei. Durch Begrünungsmaßnahmen sollen für die Stadt wichtige Frischluftschneisen gewährleistet und zusätzlicher Lebensraum für Tiere und Pflanzen gesichert werden (MA 18 2014: 118; MA 18 2015: 43ff).

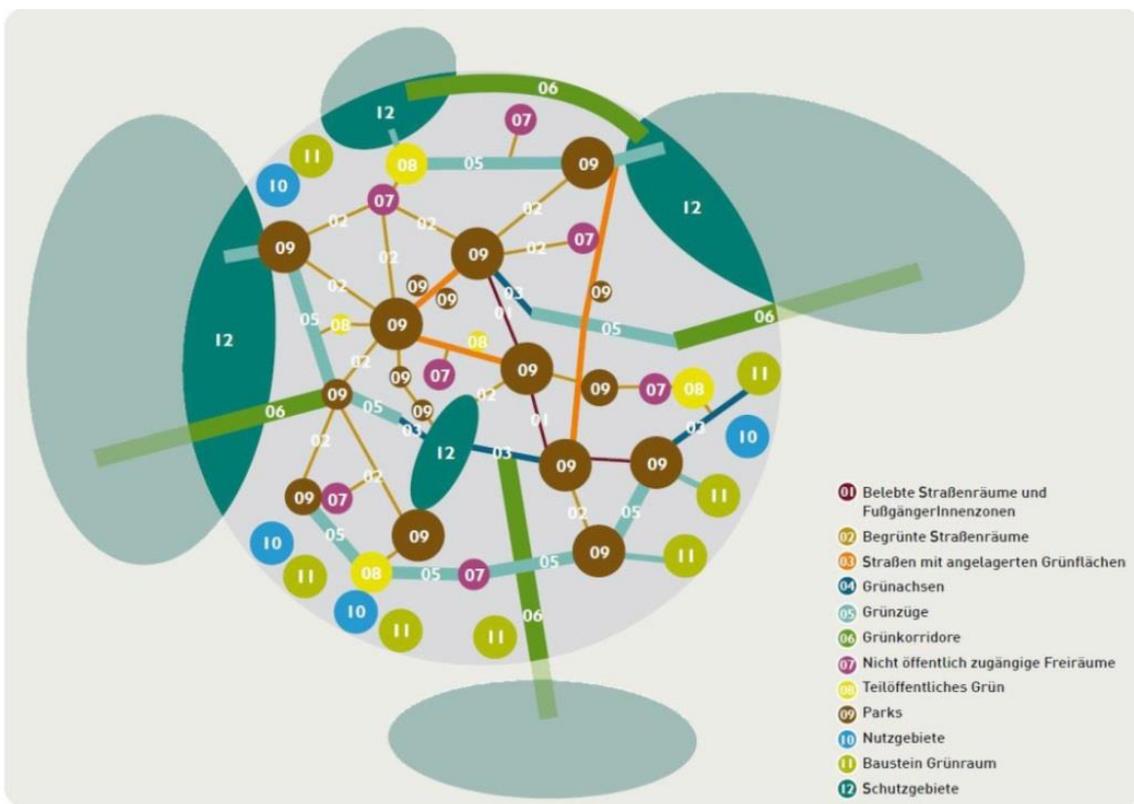


Abbildung 14: Schema der Grün- und Freiraumvernetzung in Wien
 Quelle: MA 18 2015: 44

4.2.4. Strategien und Instrumente der qualitativen Grünraumversorgung

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der rechtlichen Verankerung der Wiener Grün- und Freiflächen ist die Wiener Bauordnung hervorzuheben, da sie als Wiener Landesgesetz die Stadtplanung, Flächenwidmung und das gesamte Bauwesen regelt.

In Bezug auf Parkanlagen, sind die darin festgelegten Widmungskategorien (§ 4 (2)) Parkanlagen (Epk) und Parkschutzgebiete (Spk) relevant. Erwähnenswert ist auch die Forderung, bei Neubauten ab der Bauklasse III (9 – 16 m Höhe) ein Gestaltungskonzept für

die gärtnerisch auszugestaltenden Flächen (§ 63 (5)) beizulegen und die Vorgaben zu Vorgärten, Abstandsflächen und gärtnerisch auszugestaltenden Flächen (§ 79), um damit die Frei- und Grünraumqualität neuer Standquartiere zu sichern.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von verbindlichen Vorgaben zu grün- und freiraumrelevanten Spezialthemen in den Nebengesetzen (z.B. Baumschutzgesetz) und Verordnungen (z.B. Spielplatzverordnung) zur Bauordnung (Detzlhofer et al. 2014: 12).

Nicht zu vergessen sind auch die in Österreich geltenden Normen zum Freiraum. Für Parkanlagen von Bedeutung sind hier die Planungsrichtlinien für Spielplätze (ÖNORM B 1607) und die OISS Richtlinien für den Sportstättenbau.

Leitbilder

Aus der Vielzahl an Strategien, Konzepten und Leitbildern ist für die Qualitätssicherung in Verbindung mit Parkanlagen das Parkleitbild der MA 42 zu erwähnen. Es enthält Richtlinien zur Planung und Ausgestaltung bestehender und künftiger Parkanlagen. Darin zusammengefasst sind jene Anforderungen, die hinsichtlich der Umsetzungsqualität bestehen, wie Nutzungsbreite, Alltagstauglichkeit, geschlechtssensible Nutzung, Sicherheit, etc. (MA 18 2015: 93). Als Ausschreibungsgrundlage in Wettbewerbsverfahren legt es somit zwar die Qualitätsstandards für die Wiener Parks fest, jedoch nicht die schlussendliche Gestaltung. Diese ist der Kompetenz der Fachplanung überlassen, um die gestalterische Freiheit und Qualität der Parkkonzeption nicht zu mindern (Drlik 2010: 58).

Instrumente der Grün- und Freiraumplanung in neuen Stadtentwicklungsgebieten

In Bezug auf die Stadterweiterungsprojekte der Stadt Wien ist es wichtig, dass neben der Entwicklung von Wohnquartieren auch qualitätsvolle Grün- und Freiräume entstehen. Dabei gibt es neben den Strategiepapieren (Stadtentwicklungsplan, Fachkonzepte, Leitbilder) verschiedene strategische Instrumente auf den einzelnen Planungs- und Umsetzungsebenen, um landschaftsplanerisches Know-How einzubringen und dadurch Grünraumqualität umzusetzen.

Lokaler Grünplan

Der „Lokale Grünplan“ ist ein neues Instrument der Grün- und Freiraumplanung in Wien. Seine Aufgabe ist die Verortung der Freiraumtypen in den Teilräumen eines Untersuchungsgebietes. Die Flächenfestlegung erfolgt dabei anhand der definierten Freiraumkennwerte und soll ebenfalls die Grün- und Freiraumversorgung für das jeweilige Gebiet dokumentieren. Dadurch soll dieser Ausgangsinformationen für konkrete planerische Antworten liefern und als Grundlage für städtebauliche Verfahren bzw. Wettbewerbe, Master- und Flächenwidmungsplänen dienen (MA 18 2015: 81ff; Detzlhofer et al. 2014: 12).

Städtebaulicher Wettbewerb/ Masterplan

Auf Stadt bzw. Stadtquartiers- und Stadtviertelebene gibt es die planerischen Instrumente des städtebaulichen Wettbewerbs und des Masterplans. Als Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs befasst sich der Masterplan mit den übergeordneten stadtplanerischen Entwicklungsentscheidungen und der zukünftigen Struktur des Gebietes. Er ist deswegen für die Freiraumentwicklung relevant, da er festlegt welche Flächen bebaut und nicht bebaut werden, die Qualitäten und Funktionen der Grünraum- und Erholungsflächen sowie den zeitlichen Ablauf der Umsetzung regelt (Detzlhofer et al. 2014: 11).

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Auf Ebene des Baugebietes gibt es den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Dieser geht aus dem Masterplan hervor und stellt dessen rechtliche Verankerung dar. Bestehend aus Plandokument und Textteil bietet dieser einzelne grünplanerische Festlegungsmöglichkeiten, da die künftige Nutzung und die Art der Bebauung des Gebietes verbindlich festgeschrieben werden (Detzlhofer et al. 2014: 12).

Bauträgerwettbewerb

Für die einzelnen Bauplätze existiert in Wien das Instrument des Bauträgerwettbewerbs. Hier werden die Realisierungskonzepte für die Bauplätze durch Bauträger und Planer entwickelt. Gestaltungskonzepte zum Freiraum im Rahmen des Bauträgerwettbewerbs werden ab Bauklasse III durch die Wiener Bauordnung verbindlich vorgeschrieben oder innerhalb der Ausschreibung gefordert. So wird beispielsweise bei, von den Wohnfonds Wien geförderten, Projekten ein Gesamtkonzept zum Freiraum abgefragt, um eine räumliche Abstimmung zwischen den übergeordneten Freiraumelementen (Wege, Beleuchtung,...) zu schaffen. Schlussendlich erwerben die Gewinner die Bauplätze und werden durch einen städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet die Inhalte und Qualitäten der städtebaulichen Vorgaben entsprechend zu realisieren (Detzlhofer et al. 2014: 11ff).

Landschaftsarchitektonischer Realisierungswettbewerb

Was die Bauplätze betrifft auf denen explizit öffentliche Grünräume entstehen sollen, wird die Gestaltung ebenfalls mittels eines Wettbewerbsverfahrens bestimmt. Im Rahmen der Ausschreibung wird definiert an welche Nutzergruppen sich die Gestaltung richtet und welche Nutzungsformen beabsichtigt werden. Dabei wird aus den Gestaltungskonzepten der teilnehmenden Landschaftsplaner ein Siegerprojekt zur näheren Planung ausgelobt.

Dies beinhaltet beispielsweise Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage und künstlerische Oberleitung. Das fertige gestalterische Konzept definiert die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten und bildet die Vorgabe für Raumgliederung, Materialien, Ausstattungselemente sowie Bepflanzung (MA 19 2009: 26; Drlik 2010: 31).

Beteiligungsverfahren

Im Sinne einer nutzerorientierten Grün- und Freiraumplanung sollten die Qualitäten der Grünräume, sei es im privaten und halböffentlichen Bereich der neuen Wohnquartiere oder in Form von öffentlicher Freiräumen im Stadterweiterungsgebiet, natürlich entlang der Anforderungen und Bedürfnissen der voraussichtlichen Bewohner entwickelt werden. Um dies zu erreichen, müssen die zukünftigen Bewohner aktiviert und in den Planungsprozess miteinbezogen werden. Die Methoden und Instrumente der Beteiligung sind dabei vielfältig und bilden sich zumeist aus der konkreten Situation heraus. Workshops, repräsentative Befragungen, Planungscafés, Runder Tische, Quartiertreffs, Planungsspaziergänge etc. sind heutzutage gängige Ansätze in der Planungs- und Umsetzungsphase und werden auch vermehrt in die Nutzungsphase miteinbezogen (BMVBS 2008: 29; Schmitt et al.2014: 37).

Anhand der exemplarischen Entwicklung eines neuen Wohnquartiers in Abbildung 15 sollen die freiraumrelevanten Prozessschritte und konkrete Implementierung der oben beschriebenen qualitätssichernden Instrumente aufgezeigt werden.

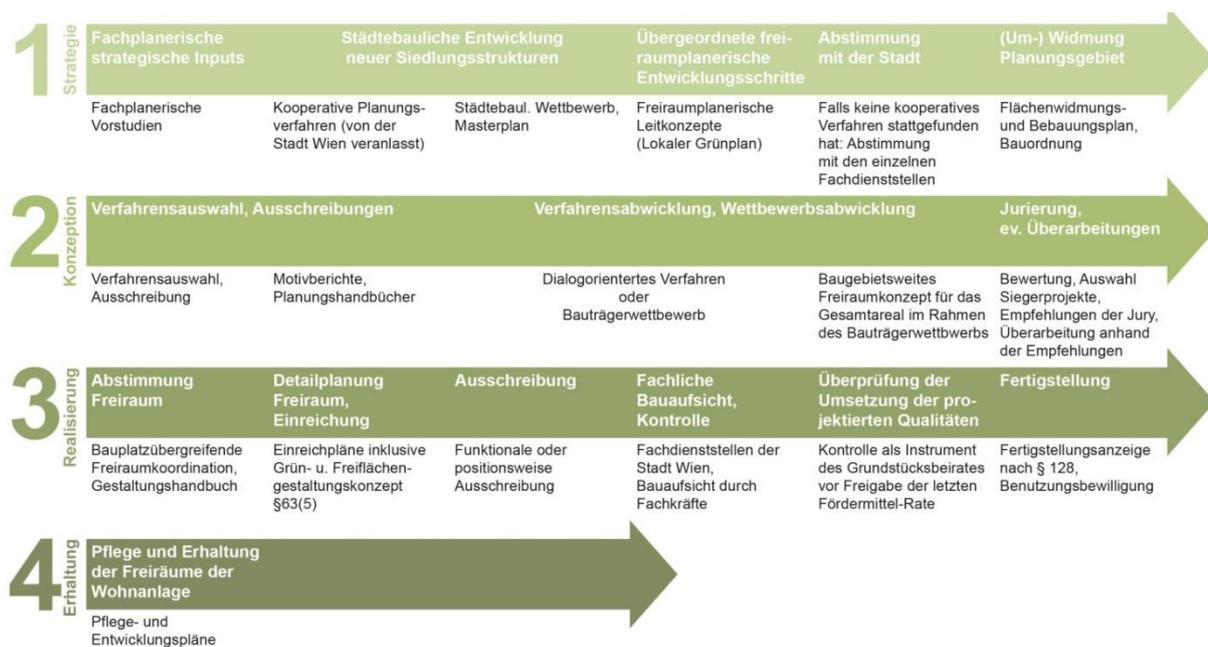


Abbildung 15: Entstehungsprozess in neuen Wohnquartieren
Quelle: Detzlhofer et al. 2014: 15ff, eigene Darstellung

Instrumente der Grün- und Freiraumplanung im Bestand

In den innerstädtischen Bezirken der Stadt Wien steht die Qualitätsverbesserung, der bereits bestehenden, Grünräume im Mittelpunkt. Der Anlass für eine Umgestaltung und die Art die identifizierten Mängel in das Bewusstsein der politischen Ebene zu bringen, kann dabei unterschiedlich sein. Anrainer können selbst an Institutionen, wie die Gebietsbetreuung oder die Lokale Agenda 21 herantreten, ihre Wünsche äußern und an die zuständigen Stellen weiterleiten lassen. Weiters können Vorstudien dazu führen Probleme zu identifizieren und

den Bezirk veranlassen tätig zu werden. Das Konzept für die Neugestaltung wird ähnlich der Neuerrichtung von Parkanlagen ebenfalls mit Hilfe eines Wettbewerbsverfahrens ermittelt und der Kompetenz der Fachplanung überlassen. Dies ist allerdings nur dann erfolgsversprechend, wenn die Neugestaltung den Anforderungen der Quartiersbewohner entspricht. Einem kooperativen Planungsprozess mit breiter Partizipation kommt deswegen große Bedeutung zu. Hier müssen verschiedene Methoden miteinander kombiniert, an den jeweiligen Standort und den beteiligten Akteuren angepasst werden (BMVBS 2008: 29; tilia 2015, online).

Fallbeispiel der Neugestaltung des Klopsteinplatz = Joe-Zawinul-Park

Um eine Qualitätsverbesserung bestehender Parkanlagen besser zu veranschaulichen, wird nachfolgend anhand der Neugestaltung des Klopsteinplatzes zum heutigen Joe-Zawinul-Park im 3. Bezirk (Landstraße) der Planungsprozess und das dahinterstehende Instrumentarium vorgestellt. Es gilt in dieser Richtung als Vorzeigeprojekt und wurde dementsprechend im Jahr 2009 als eines der Best-Practice-Beispiele beim Wettbewerb „Stadt fair teilen“ prämiert (partizipation 2009, online; LA 21 Wien 2015b, online).

Ausgangslage

Durch einen Besuch der Volksschule Petrusgasse im Jahr 2005 konnte die „Agenda Wien Landstraße“ erstmals auf den mangelnden Zustand des Klopsteinplatzes (Abbildung 16) aufmerksam gemacht werden.



Abbildung 16: Ausgangslage Klopsteinplatz
Quelle: LA 21 Wien 2015b, online;

Initiierung und Prozessdesign

Daraufhin wurde die Agendagruppe „Gender-Plattform“, bestehend aus Pädagogen, Eltern und Experten für geschlechtssensible Pädagogik, gegründet. Ziel war es dadurch auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Buben und Mädchen hinzuweisen, um in Folge eine

geschlechtergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums zu ermöglichen. Die Neugestaltung des Klopsteinplatzes konnte durch Gespräche mit dem Bezirk initiiert und unter Begleitung der Agendabüros als intensiver mehrstufiger Beteiligungsprozess durchgeführt werden. Die unterschiedlichen Bedürfnisse bzw. Interessen der Nutzergruppen sollten dabei aufeinander abgestimmt werden und die schlussendlichen Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in die Gestaltung der Parkanlage einfließen. Zudem wurde darauf geachtet das Projekt als kooperativen Planungsprozess zu gestalten, indem in allen Phasen Experten, Betroffene, Politik und Verwaltung zusammenarbeiten.

Beteiligte Akteure

Insgesamt nahmen mehr als 800 Kinder und Erwachsene an dem Planungsprozess teil, was zu einer starken Identifikation mit dem neuen Park führte. Folgende Akteure (Tabelle 9) waren dabei im Projekt vertreten und damit Kooperationspartner der „Agenda Wien Landstraße“ sowie der Bezirksvorstehung Landstraße.

Interessensgruppen	Vertreter der Magistratsabteilungen	Experten
Anrainer und Verkehrsteilnehmer	MA 13	Gebietsbetreuung Landstraße
Senioren und Jugendliche	MA 18	Koordinatorin für Mehrfachnutzung
Kinder im Kindergarten- und Schulalter und deren Eltern	MA 19	Kinder- u. Jugendeinrichtungen (JUVIVO.03, Come2gether)
Betreuungspersonen der Schulen (Volksschule Petrusgasse, Sonderpädagogisches Zentrum Petrusgasse)	MA 28	ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau)
	MA 33	Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen
	MA 34	Planungsbüro Atelier Landschaft
	MA 42	
	MA 46	
	MA 56	
	MA 48	

Tabelle 9: Beteiligte Akteure bei der Neugestaltung des Klopsteinplatzes
Quelle: LA 21 Wien 2015b, online

Planungsprozess

Der Planungsprozess (Abbildung 17) für die Neugestaltung des Klopsteinplatzes bestand aus vielen methodischen Bausteinen, wie Interviews, Exkursionen sowie Workshops, um die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzergruppen zu erheben und schlussendlich im Rahmen einer Planungswerkstatt zusammenzuführen.

Um diese in einen konkreten Gestaltungsvorschlag für den neuen Park zu bringen und auch eine Grundlage für weitere (Finanzierungs-) Gespräche mit dem Bezirk zu haben, wurde in

zwei Planerworkshops (Sound-Board) anhand der zehn wichtigsten Wünsche ein Strukturplan erstellt. Die dabei herausgefilterten Wünsche wurden in einer Zukunftswerkstatt priorisiert und innerhalb von meinungsdivergenten Gruppen diskutiert. Diese Gruppenergebnisse wurden geclustert und als Liste der „Top 10 vom Klopsteinplatz“ gemeinsam mit Detailwünschen zu verbindlichen Vorgaben für das umsetzende Planungsbüro. Nach Präsentation des Planungsstands wurden offene Fragen bezüglich der Planung und Finanzierung abgeklärt und nach Budgetbeschluss in den zuständigen Gremien, die MA 42 offiziell mit der Planung beauftragt. Nach Auslobung des Planungsbüros „Atelier Landschaft“ für die gestalterische Konzeption, wurde in einem moderierten Gespräch die Rollenverteilung im Entstehungsprozess der neuen Anlage geklärt. Der endgültige Gestaltungsentwurf für die Neugestaltung wurde innerhalb von Planungsbesprechungen bestimmt. Dabei wurde im Rahmen der Planungseinleitung ein Nutzungskonzept, als Grundlage für den Vorentwurf erstellt. Innerhalb intensiver Kommunikationsprozesse entstanden mehrere Gestaltungsvarianten, die durch Annäherung an das zu Verfügung stehende Budget in einen abschließenden Vorentwurf und schlussendlichen Entwurf mündeten.

Nach Präsentation des Planungsletztstandes konnte mit den Bauarbeiten angefangen werden. Der neue, nach der Jazz-Legende Joe Zawinul benannte, Park wurde schlussendlich in einer ganztägigen Festveranstaltung eröffnet.

Zeit	Pädagogische Einrichtungen	AnrainerInnen/ Agendagruppe/ Agendabüro
Mai 2005	Start der LA21 Landstraße	
November 2005	Gründung der Agendagruppe „Gender-Plattform“	
September 2006	Einstiegs-Workshop: Vortrag „Kinderbeteiligung“ für Volksschulen und Kindergarten durch ÖISS / Juvivo / MA18	Erstinformation AnrainerInnen : <ul style="list-style-type: none"> - Aushang in allen angrenzenden Wohnhäusern - AnrainerInnencafé mit BV Hohenberger am Klopsteinplatz: Befragung nach Wünschen durch Agendagruppe - Interviews mit Jugendlichen: Befragung nach Wünschen durch Jugendzentrum <p>➤ <i>Nutzungswünsche Jugendliche</i></p>
Oktober 2006	Exkursion Mehrfachnutzung mit 50 Interessierten, MA18 und Parkbetreuung	
November 2006	Beteiligungsverfahren Kinder: <ul style="list-style-type: none"> - Workshop-Einführung für PädagogInnen - Workshops mit über 250 Kindern <p>➤ <i>Nutzungswünsche Kinder</i></p>	Beteiligungsverfahren Erwachsene: <ul style="list-style-type: none"> - Planungswerkstatt: Bedürfnisse der NutzerInnengruppen <p>➤ <i>Nutzungswünsche Erwachsene</i></p>
Jänner 2007	Sounding Board mit Resonanzgruppe: Bezirk, MA 42, Agendagruppe	
Februar 2007 	Zukunftswerkstatt mit Bezirk, MA 42, M A56, AnrainerInnen und Agendagruppe <p>➤ <i>Nutzungswünsche gesamt: Top 10 vom Klopsteinplatz</i></p>	
Juni 2007	Präsentation der Ergebnisse beim Schulfest am Klopsteinplatz durch Agendagruppe; Straßensperre und Bespielung durch Parkbetreuung	
Ende 2007	Budgetplanung und Planungsbeauftragung der MA 42 durch Bezirk	
Februar 2008	Moderierte Gespräche zur Kommunikation mit Bezirk, MA 42, MA 56, Schulen, Agendagruppe	
Feb - Mai 2008	5 Planungsbesprechungen mit MA 42, Bezirk und Agendagruppe	
Juni 2008 	Präsentation der Planungen beim Schulfest am Klopsteinplatz durch Agendagruppe und Agenda Wien Landstraße	
November 2008	Baubeginn	
Juni 2009 	Fertigstellung und Eröffnungsfest am 3. Juni 2009	

Abbildung 17: Planungsprozess Joe-Zawinul-Park
Quelle: LA 21 Wien 2015b, online

Ergebnisse

Durch den Einbezug des umgebenden Straßenraums als verkehrsfreie Zone, wurde der Bewegungs- und Freiraum des neuen Joe-Zawinul-Parks um 700 m² auf knapp 2.000 m² vergrößert. Das Ergebnis ist eine Neugestaltung (Abbildung 18) der Anlage, die neben den Planungsleitlinien der MA 42, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern, alten und jungen sowie mobilen und mobilitätseingeschränkten Menschen zu 100 % berücksichtigt.



Abbildung 18: Neugestaltung Joe-Zawinul-Park
Quelle: LA 21 Wien 2015b, online; eigene Aufnahme; eigene Darstellung

Projekthighlights

- *Anstoß durch Bürger:* Zumeist sind es die Vertreter der Politik, Verwaltung oder Planung, die nach einer Partizipation der Nutzer verlangen. In diesem Fall wurde die Neugestaltung und umfassende Beteiligung von Seiten der Agendagruppe „Gender-Plattform“, also den Bewohnern selbst, vorgeschlagen und von der Bezirkspolitik weiter verfolgt.

- *Innovativer Beteiligungsprozess:* Durch den Beteiligungsprozess und dem darin verwendeten Methoden-Mix konnten verschiedenste Nutzergruppen angesprochen werden. Erwähnenswert dabei ist die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen. Ebenfalls konnten viele Kinder und Jugendliche durch die vorhandenen Institutionen rund um den Klopsteinplatz einbezogen werden und ermöglichten deswegen die hohe Beteiligung von insgesamt über 800 Personen.
- *Kooperativer Planungsprozess:* Die laufende und konstruktive Zusammenarbeit von Bürgern, Politik sowie Verwaltung im Rahmen der Agenda Wien Landstraße stellte den wesentlichen Erfolgsfaktor des Projektes dar. Sie sorgte nicht nur für mehr Transparenz sondern trug in weiterer Folge zu einer starken Identifikation der Bewohner bei.
- *Rückgewinnung des öffentlichen Raums:* Ein besonderes Ergebnis ist auch der neugewonnene öffentliche Raum auf Kosten der Autofahrer. Durch die Sperrung der Straße zwischen dem Schulhof und dem Klopsteinplatz entstanden mehr Freiraum und eine Öffnung des Schulhofes im Sinne der Mehrfachnutzung. Ebenso ermöglicht dies gerade Kindern einen gefahrlosen Wechsel der Spielorte.

Projektschwierigkeiten

- *Finanzierungsfrage:* Nach der gemeinsamen Planung des Projektes mussten Fragen bezüglich der Finanzierung abgeklärt und politisch abgestimmt werden. Hierbei musste die Agenda Wien Landstraße, den Anstoß für die Umsetzung geben, was sich aufgrund der Vielzahl an beteiligten Akteuren als problematisch erwies und zu zeitlichen Verzögerungen führte. Hinzukam, dass inhaltlich die Agendagruppe „Gender-Plattform“ im Prozess als Auftraggeber betrachtet wurde. Diese Meinung wurde jedoch nicht von allen Beteiligten geteilt. Infolgedessen waren weitere Gespräche mit der MA 42, der Bezirksvertretung, dem Planungsbüro „Atelier Landschaft“ und der Agendagruppe von Nöten, um die Rollenverteilung und Kommunikation im Prozess zu klären.
- *Arbeitsaufwand:* Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung des Beteiligungsprozesses wurde ausschließlich von der Agenda Wien Landstraße übernommen. Der intensive Beteiligungsprozess war natürlich auch mit einem dementsprechend erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.
- *Benachteiligte Nutzergruppe:* Durch das Miteinbeziehen vieler unterschiedlicher Nutzergruppen mussten ebenfalls eine Vielzahl an verschiedenen und auch gegensätzlichen Interessen in Einklang gebracht werden. Allerdings ist das nicht immer möglich. Im konkreten Fall wurden beispielsweise Hundebesitzer benachteiligt. Angesichts der räumlichen Gegebenheiten und Hygieneproblematik wurde auf die Errichtung einer Hundezone verzichtet und lediglich Dispenser („Hundesackerl“) aufgestellt.

4.2.5. Information zu Grün- und Freiräumen der Stadt Wien

Die Informationsbereitstellung für die Bevölkerung zu grün- und freiraumrelevanten Themenstellungen ist ebenfalls essentiell. Besonders in der heutigen Zeit ist der leichte und bequeme Zugang zu Informationen über das Internet ausschlaggebend. Aus diesem Grund wird nachfolgend kurz die internetgestützte Plattform der Stadt Wien im Zusammenhang mit öffentlichen Grünräumen vorgestellt. Dabei ist es nicht nur von Bedeutung, dass sich die Bevölkerung über die ihnen zur Verfügung stehenden Grünflächen einen Überblick verschaffen kann. Information zur Grünraumentwicklung von der gesamtstädtischen bis zur lokalen Ebene und zu Möglichkeiten der Beteiligung sind gleichermaßen relevant. Denn dadurch wird nicht nur die Planung für die Bevölkerung insgesamt transparenter, sondern kann dazu motivieren aktiv daran teilzunehmen.

Die Homepage der Stadt Wien (www.wien.gv.at) bietet eine Fülle von Informationen zu allerhand Themen. Ebenso umfangreich sind die Informationen zu bestehenden und zur Entwicklung künftiger Grünflächen:

- Unter der Rubrik „Parkanlagen in Wien“ (<https://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/index.html>) erhält man nach Bezirk eine Auflistung ausgewählter Parkanlagen mit kurzer Beschreibung und direktem Link zum Stadtplan sowie Lage im Stadtgebiet.
- Besonders der Stadtplan der Stadt Wien – ViennaGIS (<http://www.wien.gv.at/stadtplan/>) ermöglicht es nicht nur die Lage sämtlicher Parkanlagen nachzuvollziehen, zusätzlich können noch Ausstattungselemente wie Spiel- und Sportbereiche oder Hundezonen eingeblendet werden.
- Im Bereich „Landschafts- und Freiraumplanung“ (<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/landschaft-freiraum/>) werden Informationen zu den Aufgaben und Strategien der Wiener Landschaftsplanung sowie deren soziale Aspekte dargeboten. Weiters können zahlreiche Studien und Veröffentlichungen zur Stadtentwicklung eingesehen werden, wie beispielsweise der aktuelle STEP 2025 und das dazugehörige Fachkonzept Grün- und Freiraum.
- Unter „Wiener Bezirke“ (<http://www.wien.gv.at/bezirke/>) werden wichtige Informationen auf Bezirksebene geliefert, darunter aktuelle Veranstaltungen und Projekte, Kontaktmöglichkeiten oder Beschlüsse der Bezirksvertretung.
- Ebenso wichtig sind die vorhandenen Links und weiterführenden Informationen zu anderen wichtigen Ansprechpartnern, wie zur Wiener Gebietsbetreuung Stadterneuerung (<http://www.gbstern.at/>) oder der Lokalen Agenda 21 Plus (<http://la21wien.at/>).

5. Analyse der qualitativen Grünraumversorgung im 4. und 5. Wiener Gemeindebezirk

Im innerstädtischen Bereich von Wien wird oft das Versorgungsdefizit durch den geringen Anteil an öffentlichem Grünraum und das mangelnde Potential für neue Grünflächen hervorgehoben. Folglich ist die Qualitätsverbesserung bestehender Anlagen das Ziel der künftigen Grün- und Freiraumentwicklung Wiens. Daher ist es wichtig die vorherrschende Qualität dieser Grünräume abzubilden und Ansatzpunkte zu identifizieren. Genau dies ist das Ziel des nachfolgenden Kapitels. Es stellt den Praxiseinsatz der ausgearbeiteten Qualitätskriterien (siehe Abschnitt 3.2) dar und soll die aktuelle Grünraumversorgung im 4. und 5. Bezirk verdeutlichen.

5.1. Untersuchungsgebiet

Als Untersuchungsgebiet wurden der 4. (Wieden) und 5. (Margareten) Wiener Gemeindebezirk gewählt. Sie wurden deshalb ausgesucht, da es sich um zwei innerstädtische, kleinflächige dafür aber dichtbesiedelte Stadtteile mit geringem Grünflächenanteil handelt.

Lage und Nutzungsklassen

Der 4. Bezirk ist gleich neben dem historischen Zentrum der Stadt gelegen, mit vielen Wohnhäusern aus der Gründerzeit, während der innerhalb des sogenannten Gürtels liegende 5. Bezirk als Arbeiterstadtteil gilt und zahlreiche Gemeindebauten aufweist (MA 23 2014: 32ff).

Obwohl beide Bezirke einen geringen Grünflächenanteil besitzen, ist dieser in Margareten doch deutlich niedriger (Tabelle 10). Dadurch, dass der Großteil der Grünflächen in beiden Bezirken für Parkanlagen genutzt werden, ist ebenfalls in diesem Zusammenhang das Bild ähnlich. In Wieden sind 12,2 ha (7 %) der Bezirksfläche Parkanlagen und in Margareten gerade einmal 8,1 ha (4%).

	Wieden		Margareten	
	ha	%	ha	%
Wohnbaugebiete	95,2	53,6	113,6	56,5
Verkehrsflächen	45	25,4	64,6	32,1
Grünflächen	17,8	10	8,5	4,2
Kultur- u. Sporteinrichtungen	12,7	7,2	4,4	2,2
Gewässer	-	-	1	0,5
Sonstige	6,8	3,8	8,9	4,5
Summe	177,5	100	201	100

Tabelle 10: Nutzungsklassen im Untersuchungsgebiet
Quelle: Stadt Wien 2015b, eigene Darstellung

Bevölkerungsentwicklung

In den kommenden Jahren sind Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur zu erwarten (Tabelle 11), welche gerade die Qualität der vorhandenen Grünräume in den Vordergrund rücken werden.

	Wieden			Margareten		
	2014	2034	2014/2034	2014	2034	2014/2034
Bevölkerung zum 1.1.	31.947	34.567	8,2	54.153	59.692	10,2
0-14 Jahre	3.689	4.700	27,4	6.562	8.659	32
15-29 Jahre	6.928	6.861	-1	12.629	11.920	-5,6
30-44 Jahre	7.506	7.139	-4,9	14.101	12.507	-11,3
45-59 Jahre	6.640	6.900	3,9	10.643	12.453	17
60-74 Jahre	4.838	5.645	16,7	7.041	9.126	29,6
75+ Jahre	2.346	3.322	41,6	3.177	5.027	58,2
über 60-Jährige (%)	22,5	25,9	3,5	18,9	23,7	4,8

Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet
Quelle: MA 23 2014: 33ff; eigene Darstellung

Die Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet sollte auch in den nächsten Jahren positiv verlaufen. Zwar wird diese Zunahme unter dem Wiener Durchschnitt von 15 % liegen, allerdings wird dieser Umstand durch die geringe Flächengröße beider Bezirke verschärft. Die Bevölkerungsdichte wird sich weiter erhöhen, wobei schon heute Margareten die höchste Einwohnerdichte der Wiener Bezirke (ca. 25.000 EW/km²) aufweist.

In punkto Demographischer Wandel verläuft die prognostizierte Entwicklung in beiden Gemeindebezirken ähnlich. Starke Zugewinne der Einwohnerzahl bei Kindern, älteren Menschen und Hochbetagten stehen Rückgängen der Altersgruppe der Erwachsenen gegenüber (MA 23 2014: 32ff).

Ausblick

Der Umstand des relativ geringen Grünflächenanteils und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung lassen darauf schließen, dass der Druck auf die vorhandenen Grünräume im Untersuchungsgebiet in Zukunft zunehmen wird. Angesichts der mangelnden Flächen innerhalb der Bezirke für neue Parkanlagen, ist deshalb die Qualität im Bestand maßgebend. Zudem wird es mit der Verschiebung in der Altersstruktur der Bewohner notwendig werden, vor allem das Angebot für die mobilitätseingeschränkten Gruppen anzupassen.

5.2. Analysemethodik

Erhebung

Für Bestandsaufnahme und Bewertung der Parkanlagen im Untersuchungsgebiet wurde, anhand der ausgearbeiteten Qualitätskriterien im Abschnitt 3.2, ein Erhebungsbogen (siehe Anhang) erstellt. Der Aufbau des Erhebungsbogens gliedert sich dabei ebenfalls nach umfeldbezogenen (externen) und grünraumbezogenen (internen) Qualitätskriterien sowie einer Gesamtbeurteilung hinsichtlich der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität.

Um den Erhebungsbogen auf seine praktische Anwendung zu überprüfen, wurden in Form eines Pretest vorab einige Parkanlagen erhoben und etwaige Modifikationen einzelner Kriterien vorgenommen. Die Datenerhebung erfolgte in Beobachtungsgängen wobei für jede Parkanlage ein Erhebungsbogen ausgefüllt wurde. Ergänzend dazu wurden eine Fotodokumentation sowie textliche Beschreibung und Anmerkungen zu Besonderheiten der Anlagen durchgeführt.

Auswertung

Die erhobenen Qualitätsmerkmale der einzelnen Grünflächen wurden in Microsoft Excel eingetragen und tabellarisch aufgearbeitet (siehe Anhang). Zudem wurden zusätzlich Daten aus anderen Quellen herangezogen, um die eingetragenen Qualitätskriterien der Erhebungsbögen zu überprüfen bzw. zu korrigieren oder gegebenenfalls zu ergänzen. Dabei handelt es sich um öffentlich zugängliche Datenquellen in Form von Kartendarstellungen oder Geo-Daten, die mit ESRI ArcGIS visualisiert wurden.

Interpretation

Die Interpretation, welche im nächsten Abschnitt dargelegt wird, erfolgte auf Ebene der Qualitätskriterien. Dies ermöglicht nicht nur ein besseres Verständnis, sondern erlaubt auch eine Bewertung im Kontext des Grünraumsystems der beiden Bezirke. Um diesen Kontext zu erweitern wurden auch relevante Grünflächen außerhalb des Untersuchungsgebietes berücksichtigt. Ebenso wurden wichtige Neubauprojekte identifiziert welche sich in naher Zukunft auf die Grünraumversorgung auswirken werden.

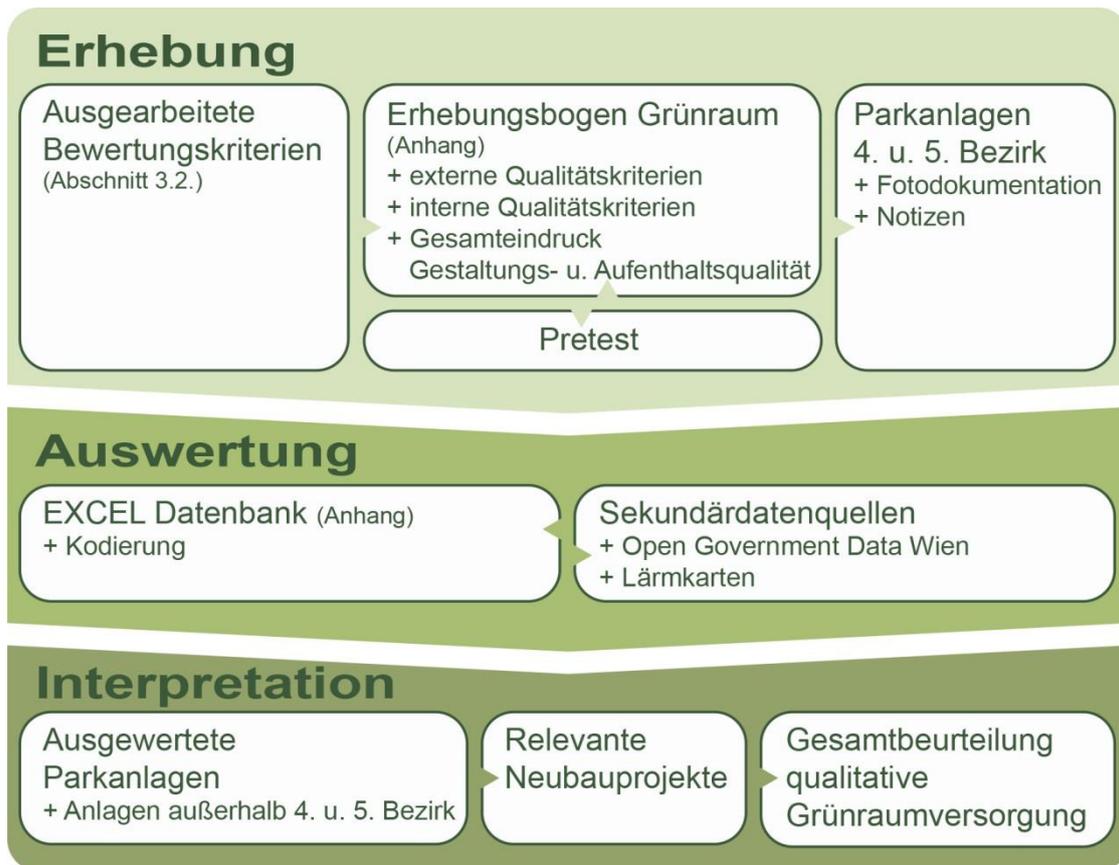


Abbildung 19: Methodik der Qualitätsbestimmung
Quelle: eigene Darstellung

5.3. Öffentliche Grünräume im Untersuchungsgebiet

Zu Beginn der Arbeit wurde auf die, zumeist synonyme Verwendung, der Begriffe Frei- und Grünraum hingewiesen. Diese Tatsache spiegelte sich in ähnlicher Weise auch bei der Auswahl der zu analysierenden Parkanlagen wider, da je nach Quelle eine unterschiedliche Anzahl an Anlagen ausgewiesen wurde. So gibt es zwar beispielsweise auf der Homepage der Stadt Wien (2015d, online) eine Aufzählung der Parkanlagen nach Bezirken, welche allerdings bei einem Vergleich mit dem Flächenwidmungsplan (Stadt Wien 2015e, online) als unvollständig erschien. Mit Hilfe des Flächenwidmungsplans konnten zwar aufgrund der Widmungen Parkanlagen (Epk) und Parkschutzgebiete (Spk) Grünflächen identifiziert werden, jedoch sind nicht alle für die Öffentlichkeit zugänglich. Hinzukommt, dass es als „Grünanlagen“ bezeichnete Flächen gibt die zwar nicht die entsprechende Widmung haben, dennoch durchaus den Charakter einer öffentlichen Parkanlage aufweisen. Um jedoch eine aussagekräftige Bewertung der Grünraumsituation zu gewährleisten, müssen diese Flächen ebenfalls in Betracht gezogen werden. Aus diesem Grund wurden die zu analysierenden Anlagen auf Grundlagen der Open Government Data der Stadt Wien (2015c, online) bestimmt. Dafür wurden aus den öffentlich zugänglichen Grünflächen des Untersuchungsgebietes jene herausgenommen, die zum Grünflächentyp „Parklandschaft“ gehören. Somit sollte sichergestellt werden, dass alle relevanten öffentlichen Grünflächen, auch jene Grünanlagen ohne entsprechende Widmung, in die Bewertung einbezogen wurden. Tabelle 12 listet die analysierten Parkanlagen auf.

Kategorie	4. Bezirk - Wieden		5. Bezirk - Margareten	
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
Stadtteilpark 3 – 10 ha	1	Resselpark	2	Parkanlage Margaretengürtel
Wohngebietspark 1 – 3 ha	3	Anton Benya Park	5	Bruno Kreisky Park
	4	Alois Drasche Park		
Nachbarschafts- bzw. Beserlpark < 1 ha	6	Rosa Mayreder Park	15	Klieberpark
	7	Grünanlage Kühnplatz	16	Parkanlage Zentaplatz
	8	Planquadrat Park	17	Rudolf Sallinger Park
	9	Johannes Diodato Park	18	Schütte Lihotzky Park
	10	Grünanlage Brahmsplatz	19	Willi Frank Park
	11	Ernst Jandl Park	20	Ernst Arnold Park
	12	Rubenspark	21	Scheupark
	13	Wilhelm Neuseer Park	22	Bachlerpark
	14	Dr. Karl Landsteiner Park	23	Parkanlage Siebenbrunnengasse
			24	Parkanlage Leopold Rister Gasse
			25	Herweghpark
			26	Parkanlage Siebenbrunnenfeldg.
			27	Ernst Lichtblau Park
		28	Einsiedlerpark	
		29	Hundsturmpark	

Tabelle 12: Untersuchte Parkanlagen nach Kategorie und Bezirk
Quelle: eigene Erhebung

Insgesamt sind 29 Grünflächen mittels Erhebungsbogen auf ihre Qualität bewertet worden, wobei 12 der Anlagen im 4. Bezirk und die übrigen 17 im 5. Bezirk gelegen sind. Diese Grünräume dürfen jedoch nicht isoliert betrachtet werden, da sie ein Teil des Grünraumsystems sind. Deshalb wurden die wichtigsten Grünflächen in der näheren Umgebung (Tabelle 13) mitbedacht, da sie ebenfalls auf das Untersuchungsgebiet einwirken.

Kategorie	Buchstabe	Bezeichnung	Nachbarbezirk
Großer Stadtteilpark 10 – 50 ha	a	Belvedergarten	3. Landstraße
	b	Schweizergarten	3. Landstraße
Stadtteilpark 3 – 10 ha	c	Botanischer Garten	3. Landstraße
Wohngebietspark 1 – 3 ha	d	Schwarzenbergplatz	3. Landstraße
	e	Waldmüllerpark	10. Favoriten
	f	Haydnpark	12. Meidling

Tabelle 13: Parkanlagen in der Umgebung nach Kategorie und Bezirk
Quelle: eigene Erhebung

Weiteres wurden die Parkanlagen, wie im Abschnitt 2.2.2, anhand ihrer Größe kategorisiert. Diese Kategorisierung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Qualitätsbeurteilung relevant. Denn auch wenn, aus Gründen des Untersuchungsumfanges, nur ein Erhebungsbogen für alle Parkkategorien verwendet wurde, so muss trotzdem der Umstand der abgestuften Zentralität bei der Auswertung berücksichtigt werden. So ist beispielsweise klar, dass ein Besslerpark, im Gegensatz zu einem Stadtteilpark, aufgrund seiner geringen Größe kein weitverzweigtes Wegesystem zum Spaziergehen hat. Somit muss immer der Zweck den eine zu bewertende Parkanlage erfüllen muss bedacht werden, da je nach Typ unterschiedliche Anforderungen existieren.

5.3.1. Verteilung der Parkanlagen im Untersuchungsgebiet

Wie für innerstädtische Gebiete zu erwarten, ist in Abbildung 20 zu erkennen, dass es eine deutliche Überzahl an kleineren Anlagen, sogenannten Nachbarschafts- oder Beseerparks, gegenüber der Zahl an Wohngebiets- und Stadtteilparks gibt. Auf den ersten Blick scheinen diese insbesondere im 5. Bezirk auch gleichmäßig über die Fläche verteilt zu sein. Im 4. Bezirk dagegen beschränkt sich die Lage der kleineren Anlagen auf die westliche Hälfte, während wenige großflächige Parkanlagen (Resselpark [1], Anton-Benya-Park [3], Alois-Drasche-Park [4]) mit größerem Einzugsbereich das restliche Gebiet versorgen sollen. Auffällig ist auch die Lage der großen Stadtteilparks (Belvedergarten [a], Schweizergarten [b]) gleich an den Bezirksgrenzen, die sicherlich eine bedeutsame Rolle bei der Grünversorgung des 4. Bezirks innehaben. Gleiches gilt umgekehrt für die beiden Stadtteilparks (Resselpark [1], Parkanlage Margaretengürtel [2]) am Rand des Untersuchungsgebiets, welche zum Teil die Grünraumversorgung der Nachbarbezirke übernehmen.

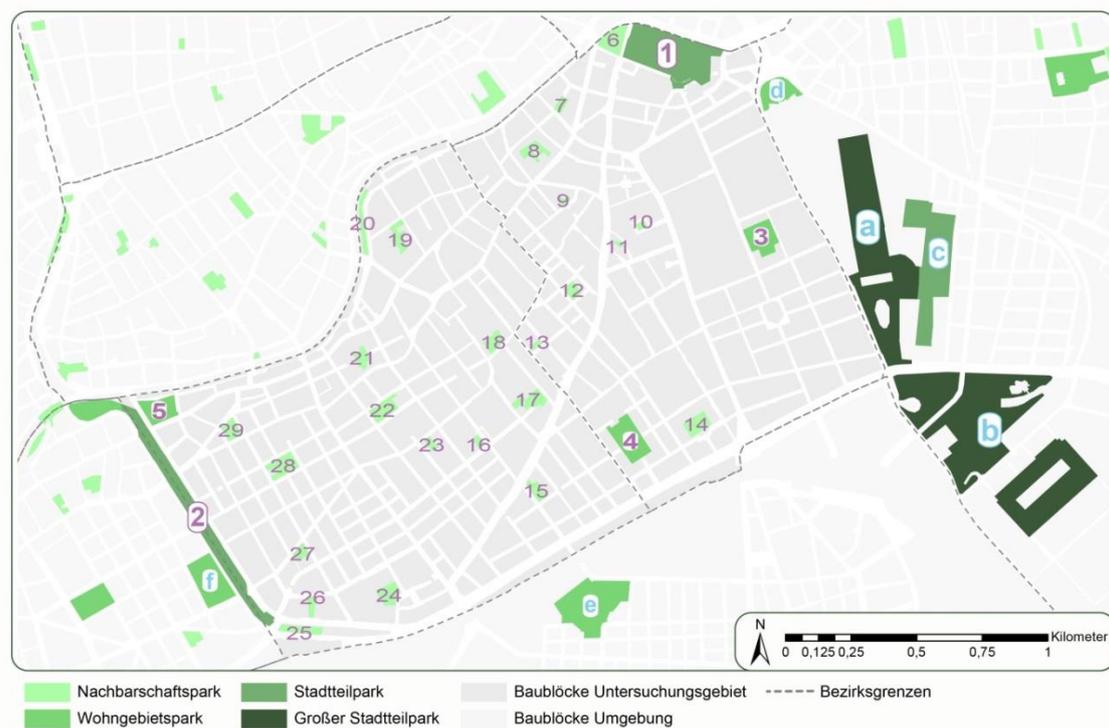


Abbildung 20: Untersuchte Parkanlagen nach Typen
Quelle: Stadt Wien 2015c,online; eigene Darstellung

5.3.2. Externe Kriterien der Grünraumqualität

Erschließungsqualität

Anbindung an das ÖPNV-Netz

Nahezu alle Parkanlagen sind gut an das bestehende ÖPNV-Netz angeschlossen. Zumeist befindet sich in unmittelbarer Nähe der Grünfläche eine Haltestelle oder diese ist keine 5 Gehminuten entfernt. Ausnahmen bilden dabei der Anton-Benya [3]- und der Alois-Drasche-Park [4]. Um dies zu veranschaulichen sind in Abbildung 21 die Gehwege von den nahegelegenen Haltestellen zu diesen Anlagen eingezeichnet. Beim Anton-Benya-Park [3] liegt die Problematik darin, dass die eingangsseitige Argentinierstraße nicht durch den ÖPNV erschlossen ist und man aufgrund der Bebauung gezwungen ist einen weiteren Weg auf sich zu nehmen. Der Alois-Drasche-Park [4] ist lediglich mit dem Autobus gut erreichbar. Für alle anderen Anbindungen (z.B. U1 und Hauptbahnhof) muss man mit einer Weglänge von ca. 500 m rechnen, was für mobilitätsschwache Gruppen doch problematisch sein kann.

Da es sich hier um die beiden Wohngebietsparks des 4. Bezirk handelt, wäre eine bessere Anbindung wünschenswert. Sehr positiv ist aber, dass die übrigen großflächigen Grünräume im Untersuchungsgebiet direkt an U-Bahn Stationen liegen. So hat der Resselpark [1] unmittelbaren Zugang zur Station Karlsplatz und die Parkanlage Margaretengürtel [2] sowie der Bruno-Kreisky-Park [5] zur Station Margaretengürtel.

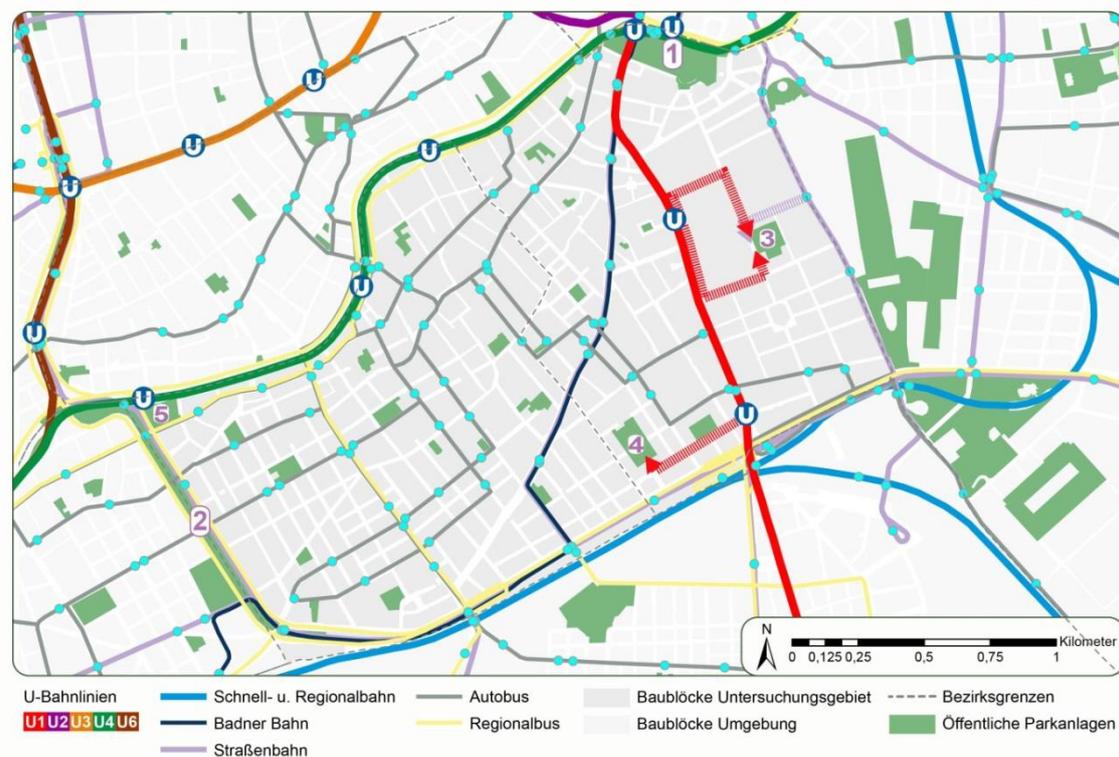


Abbildung 21: Öffentliche Verkehrsmittel im Untersuchungsgebiet
Quelle: Stadt Wien 2015c, online; eigene Darstellung

Anbindung an das Radnetz

Die gute Erreichbarkeit mit dem Fahrrad kann insbesondere am bestehenden Radnetz (Abbildung 22) abgelesen werden. Natürlich sind die Geh- und Radwege, durch ihre bauliche Trennung mit der Fahrbahn für den Kfz-Verkehr, die sichereren Verbindungen. Gerade für ungeübte Radfahrer, älteren Menschen oder Eltern die mit ihrem Kind unterwegs sind ist dieser Aspekt wichtig. Die meisten Grünflächen im Untersuchungsgebiet können über solche Geh- und Radwege erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, so sind jene Anlagen zumindest durch Radfahrstreifen erschlossen oder befinden sich in unmittelbarer Nähe zu einem. Positiv ist zudem, dass gerade größere Anlagen durch Geh- und Radwege in das Radnetz integriert sind. In weiterer Folge sorgt dies auch für eine gute Vernetzung der Grünräume untereinander. Am Beispiel der Geh- und Radwegverbindung zwischen Ressel [1] -und Anton-Benya-Park [3] kann man diesen Umstand gut erkennen. So entsteht eine direkte Vernetzung der zwei Anlagen, die vergleichsweise durch den ÖPNV nicht gegeben war.



Abbildung 22: Radwege im Untersuchungsgebiet
Quelle: Stadt Wien 2015c, online; Stadt Wien 2015f, online; eigene Darstellung

Fußläufige Erreichbarkeit u Barrieren

Vor allem zu Fuß sind Barrieren in Form von stark befahrenen Straßen und Gebäuden deutlich spürbar. Besonders die lokalen Verbindungsstraßen innerhalb des Untersuchungsgebietes können als Barrieren angesehen werden, welche Erreichbarkeit und Vernetzung zwischen den Parkanlagen beeinflussen. Aufgrund von Straßenbreite und Verkehrsaufkommen, ist ein gefahrloses Überqueren zumeist nur an Ampelanlagen möglich.

Zwischen Untersuchungsgebiet und den Nachbarbezirken wird dieser Umstand sogar verstärkt. Südlich und westlich des Untersuchungsgebietes verläuft der Wiener Gürtel während im Norden die beiden Wienzeilen das Gebiet abgrenzen. Besondere Auswirkungen hat dies für die Parkanlage Margaretengürtel [2] im 5. Bezirk. Diese wird direkt durch die Gürtelstraße umschlossen und an vier Stellen durch andere Verkehrsstraßen zerschnitten. Somit wird einerseits die Erreichbarkeit der Anlage und andererseits die Bewegungsfreiheit innerhalb der Anlagen beeinflusst. Auch im 4. Bezirk ist die Situation ähnlich. So liegt hier der Verlauf einer höherrangigen Straße direkt am Ressel [1] – und Rosa-Mayreder-Park [6]. Allerdings bietet in diesem Fall die Karlsplatzpassage eine sichere Möglichkeit, um in den 1. Bezirk zu gelangen. Die Barrierewirkung von Gebäuden ist im östlichen Teil des 4. Bezirks spürbar. Die, in Abbildung 23 hervorgehobenen, Baublöcke müssen angesichts ihrer Größe umgangen werden, was mit einem höheren Wegaufwand verbunden ist. Besonders von diesem Umstand betroffen ist der Anton-Benya-Park [3]. Hier ist primär das Gebäude des Theresianums als größte Barriere im Untersuchungsgebiet erkennbar.

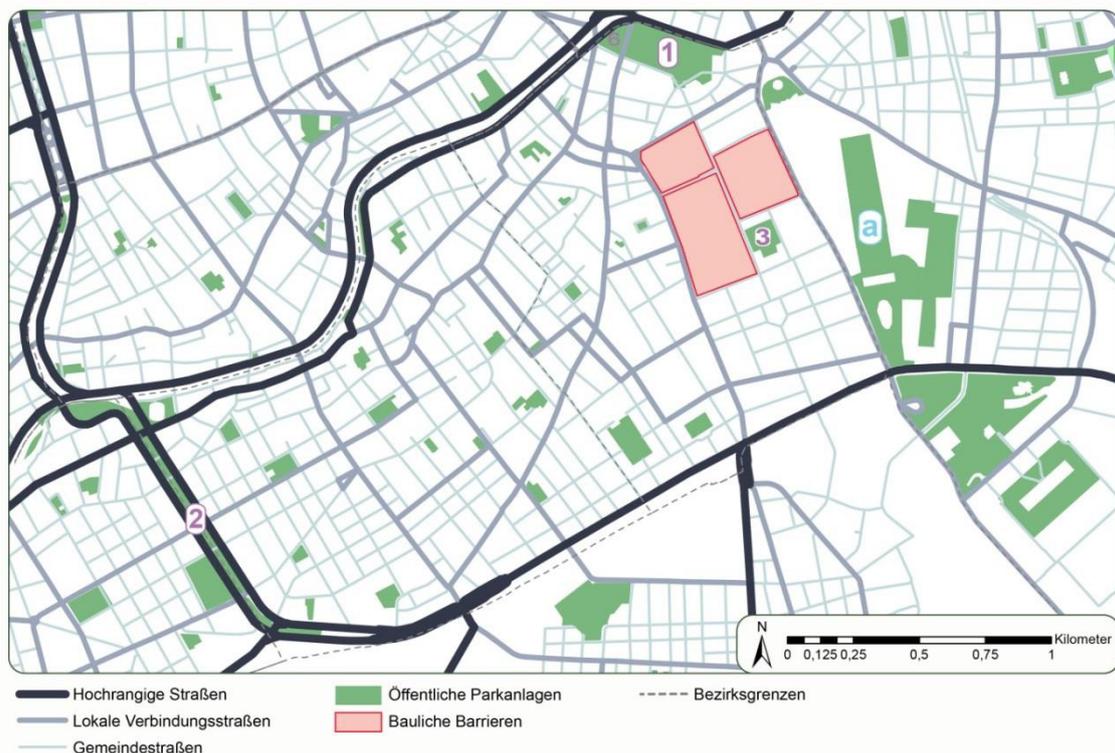


Abbildung 23: Barrieren im Untersuchungsgebiet
Quelle: Stadt Wien 2015c, online; eigene Darstellung

Eingänge und Öffnungszeiten

Ausschlaggebend für die direkte Zugänglichkeit der Parkanlagen ist auch die Anzahl der Eingänge. Dabei sind ebenfalls, die unmittelbar an die Grünflächen angrenzenden, Gebäude von Bedeutung. Denn diese bestimmen nicht nur den Zugang einer Anlage, sondern haben durch ihr Erscheinungsbild auch maßgeblichen Einfluss auf deren Charakter. Um das zu verdeutlichen wurden diese in Abbildung 24 farblich gekennzeichnet. Darauf ist zu erkennen,

dass nur im westlichen Teil des 5. Bezirks die Grünflächen wirklich „offen“ sind. Im übrigen Teil des Untersuchungsgebietes sind die Parkanlagen oft zur Gänze umschlossen. Folglich ist hier auch die Anzahl der Eingänge beschränkt, was dazu führt, dass die Grünflächen eher einen Innenhofcharakter aufweisen. Des Weiteren wird die Sichtbeziehung zur Anlage verhindert, was durchaus dazu führen kann, dass man diese Parkanlagen einfach übersieht.

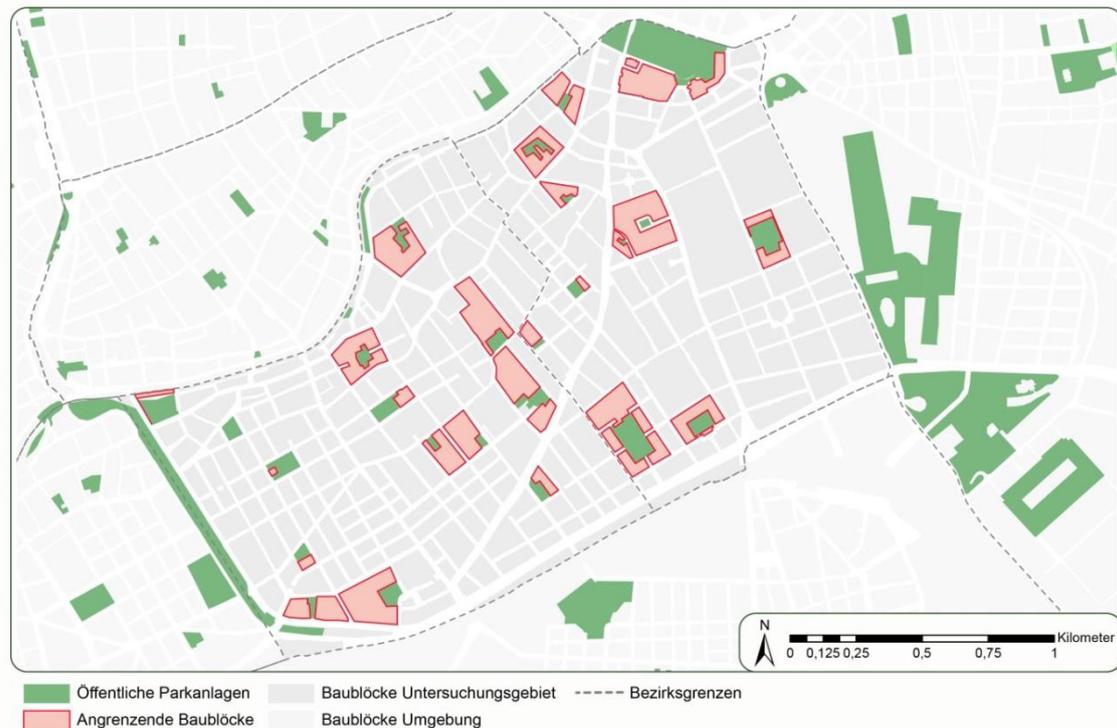


Abbildung 24: Eingänge und Öffnungszeiten der Parkanlagen im Untersuchungsgebiet
Quelle: Stadt Wien 2015c, online; eigene Darstellung

Gerade bei jenen Anlagen mit Öffnungszeiten wird dies intensiviert. Zumeist komplett durch die Bebauung umschlossen, beschränkt sich die Zugänglichkeit auf ein bis zwei Eingänge, welche durch die Öffnungszeitenregelung bedingt, mit Gittertoren (Abbildung 25) ausgestattet sind. Diese Anlagen vermitteln einen privaten Charakter und können leicht die Frage aufwerfen, ob sie wirklich allen Bezirksbewohnern zugänglich sind.



Abbildung 25: Eingangsbereich von Parkanlagen mit Öffnungszeiten
Quelle: eigene Aufnahme

Externe Wirkungen

Positive Einwirkungen durch Umgebung

Während der Untersuchung der Anlagen wurde auch der positive Einfluss der zahlreichen Bildungseinrichtungen im Untersuchungsgebiet (Abbildung 26) sichtbar. Durch den Besuch der Kinder und Jugendlichen nach Schulschluss oder im Zuge einer Lehrveranstaltung, wirken die Grünräume deutlich belebter.

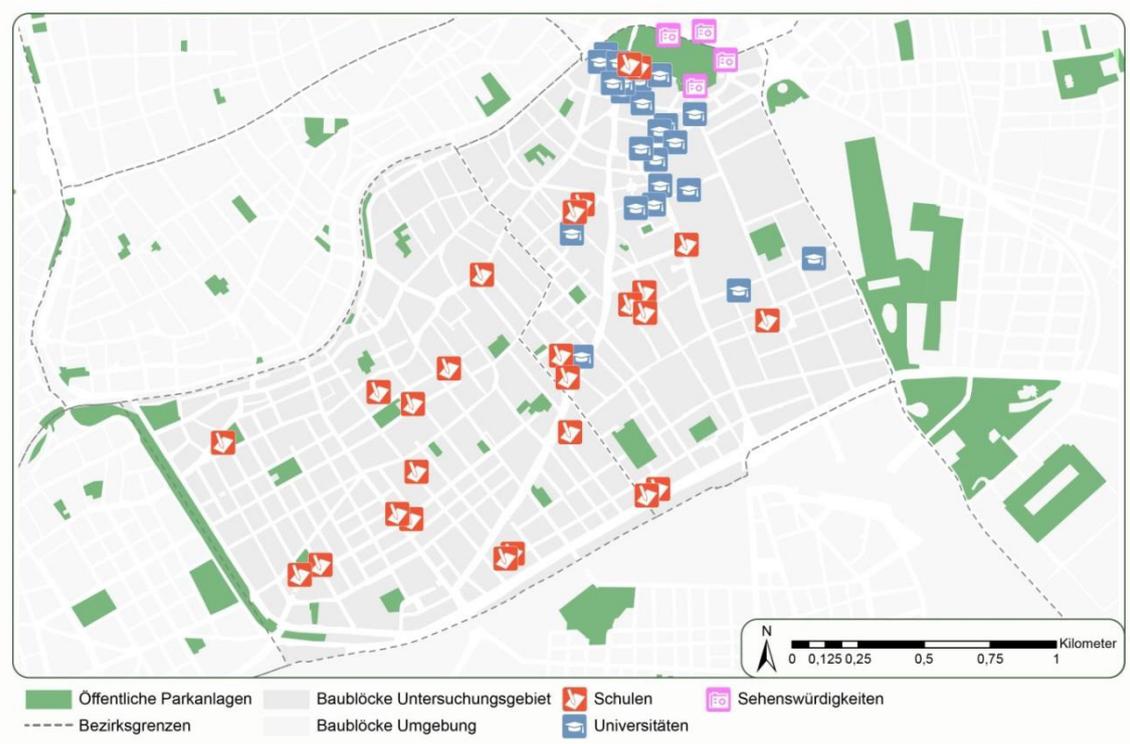


Abbildung 26: Bildungseinrichtungen im Untersuchungsgebiet
Quelle: Stadt Wien 2015c, online; Stadt Wien 2015f, online; eigene Darstellung

Der, vermehrt von Studenten der Technischen Universität und Schülern der angrenzenden Bildungseinrichtungen aufgesuchte, Resselpark [1] ist ein gutes Beispiel dafür. Hinzu kommen noch die zahlreichen Sehenswürdigkeiten (Abbildung 27) in und außerhalb der Anlage. Karlskirche, Otto Wagner Pavillon, Kunsthalle oder Künstlerhaus stellen dabei nicht nur Anziehungspunkte für Touristen dar, sondern beeinflussen aufgrund ihres Erscheinungsbildes auch die angrenzenden Grünflächen positiv.



Abbildung 27: Sehenswürdigkeiten Resselpark
Quelle: eigene Aufnahme

Negative Einwirkungen durch Umgebung

Der, mit den stark befahrenen Straßen einhergehende, Lärm ist der größte Störfaktor im Untersuchungsgebiet. Dies ist besonders durch die bearbeitete Lärmkarte (Abbildung 28) gut zu erkennen. Zwar ist das Erhebungsjahr dabei 2012, allerdings stimmen die dargelegten Lärmimmissionen mit der vor Ort wahrgenommenen Lärmbelästigung überein.

Trotz des für eine Großstadt üblichen Verkehrsaufkommens sind manche Grünflächen angenehm ruhig und die Erholungsfunktion durchaus gegeben. Einerseits sind dies naturgemäß, jene, die in verkehrsberuhigteren Gebieten liegen, andererseits auch jene, die durch die Baustruktur umschlossen sind und dadurch der von außen kommende Lärm abfangen wird. Als eine Parkanlage auf die beide Kriterien zutreffen, ist der Alois-Drasche-Park [4] zu nennen. Obwohl in Gürtelnähe, sind die direkt umgebenden Straßen nur wenig befahren und durch die dazwischenliegenden Gebäude wird auch entstehender Verkehrslärm gut abgemindert.

Umgekehrt ist bei offeneren Anlagen, die direkt an stärker befahrenen Straßen liegen, der Verkehrslärm deutlich wahrnehmbar und störend. Im 5. Bezirk sind die Parkanlage Margaretengürtel [2] sowie der Herweghpark [25] durch ihre Lage zwischen den mehrspurigen Fahrbahnen des Gürtels und der Ernst-Arnold-Park [20] direkt neben der Rechten Wienzeile besonders von Lärm betroffen. Im 4. Bezirk ist es der Rosa-Mayreder-Park [6]. Zwar ist der danebenliegende Resselpark [1] ebenfalls direkt an einer hochrangigen Straße, allerdings ist aufgrund seiner Größe genügend Abstand zwischen Fahrbahn und den

Aufenthaltsbereichen vorhanden. Hinzukommt, dass hier durch die hohe Nutzungsintensität eher ein sogenannter „Freizeitlärm“ wahrnehmbar ist. Gleiches gilt auch für den Bruno-Kreisky-Park [5]. Die Lärmschutzwand zum Gürtel hin mindert hier den Lärm, sodass insgesamt die, durch die Nutzer erzeugte, Geräuschkulisse überwiegt.

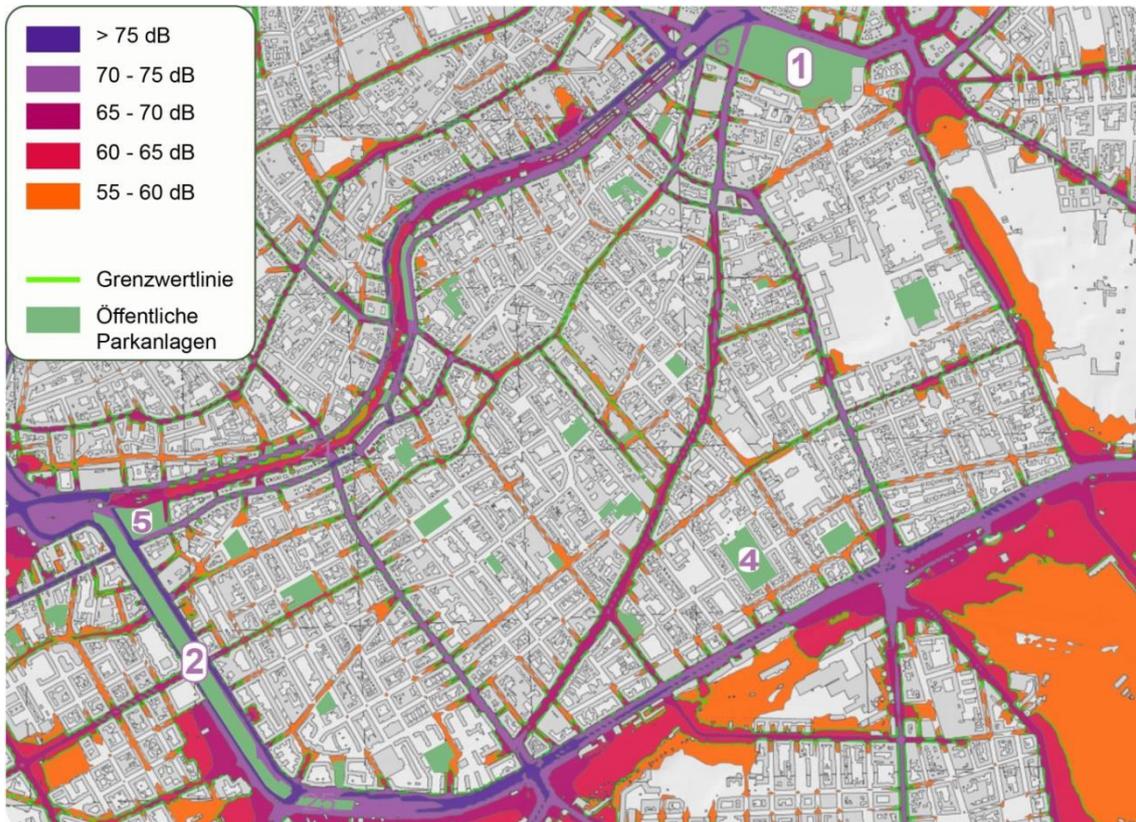


Abbildung 28: Durchschnittlicher Straßenverkehrslärm im Untersuchungsgebiet
Quelle: LärmInfo 2015, online; eigene Darstellung

5.3.3. Interne Kriterien der Grünraumqualität

Räumliche Struktur

Was die räumliche Struktur der Grünräume betrifft, wurde festgestellt, dass Größe und Form der Anlage eine wesentliche Rolle spielen. Besonders kleine Anlagen haben nicht das nötige Flächenangebot, um mehrere Aktivitäten und die dafür nötigen Teilräume anzubieten.

Im Allgemeinen weisen jedoch die meisten erhobenen Parkanlagen, darunter auch flächenmäßig kleine Besslerparks, aufgrund des Funktionsangebots eine räumliche Struktur und Gliederung auf.

So ist z.B. der Rubenspark [12] im 4. Bezirk mit einer Fläche von rund 3.000 m² ein kleiner Besslerpark, der allerdings ein deutliches Nutzungskonzept mit Teilräumen und, darauf aufbauende, deutliche Raumstruktur besitzt (Abbildung 29).

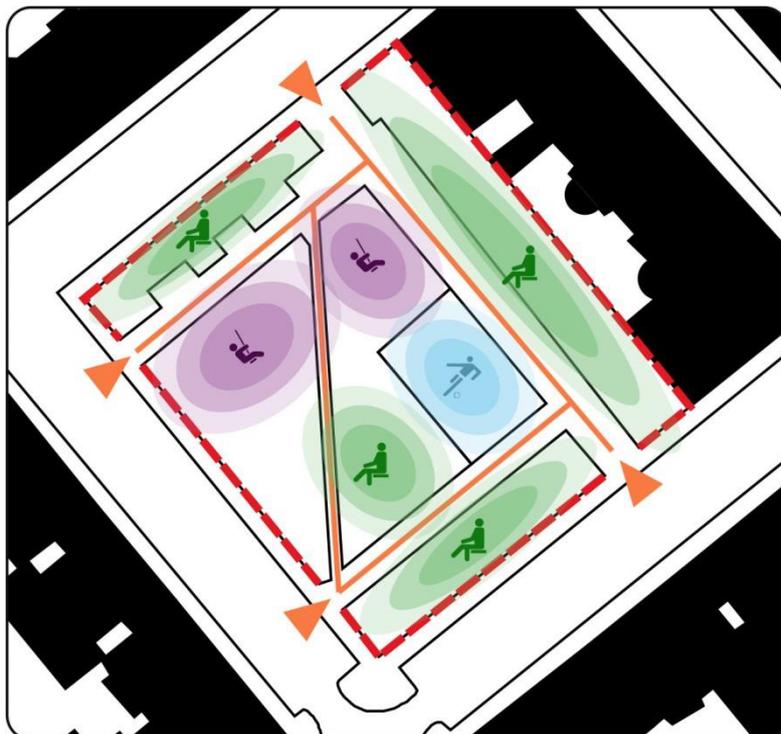


Abbildung 29: Räumliche Struktur Rubenspark
 Quelle: Stadt Wien 2015f, online; eigene Darstellung

Mit der zunehmender Größe nimmt auch die Qualität des Raumkonzeptes dahingehend zu, als dass eine deutlichere Gliederung und mehr Teilräume für die Aktivitäten angeboten werden können. Vorteilhaft ist auch, dass die Teilräume dadurch nicht direkt nebeneinander liegen müssen und Nutzungskonflikte zwischen den Parkbesuchern entgegengewirkt wird. Ebenfalls nimmt durch das Raumangebot auch die Qualität des Wegenetzes zum Spaziergehen zu. Bereiche mit unterschiedlichem Charakter und Besonderheiten, wie Geländemodellierungen und Flächen für temporäre Veranstaltungen sind vorhanden.

Dies kann gut am Bruno-Kreisky-Park [5] verdeutlicht werden. Als Wohngebietspark besitzt er mit ca. 10.300 m² natürlich genügend Raum, um diese Eigenschaften aufzuweisen. Anhand der Abbildung 30 ist zu sehen, dass hier ein verzweigtes Wegenetz sowie genügend Raum vorhanden ist, um Erholung und Kinderspiel konfliktfrei nebeneinander anbieten zu können. Auch wird genügend nutzungs-offene Fläche für temporäre Veranstaltungen bereitgestellt, was die Grünfläche auch für potentielle Veränderungen flexibel macht. Zusätzlich sind hier Geländemodellierungen vorhanden, welche nicht nur optische Merkmale der Anlage sind, sondern in Kombination mit den zahlreichen Bäumen gewisse Teile der Parkfläche naturnaher erscheinen lassen.

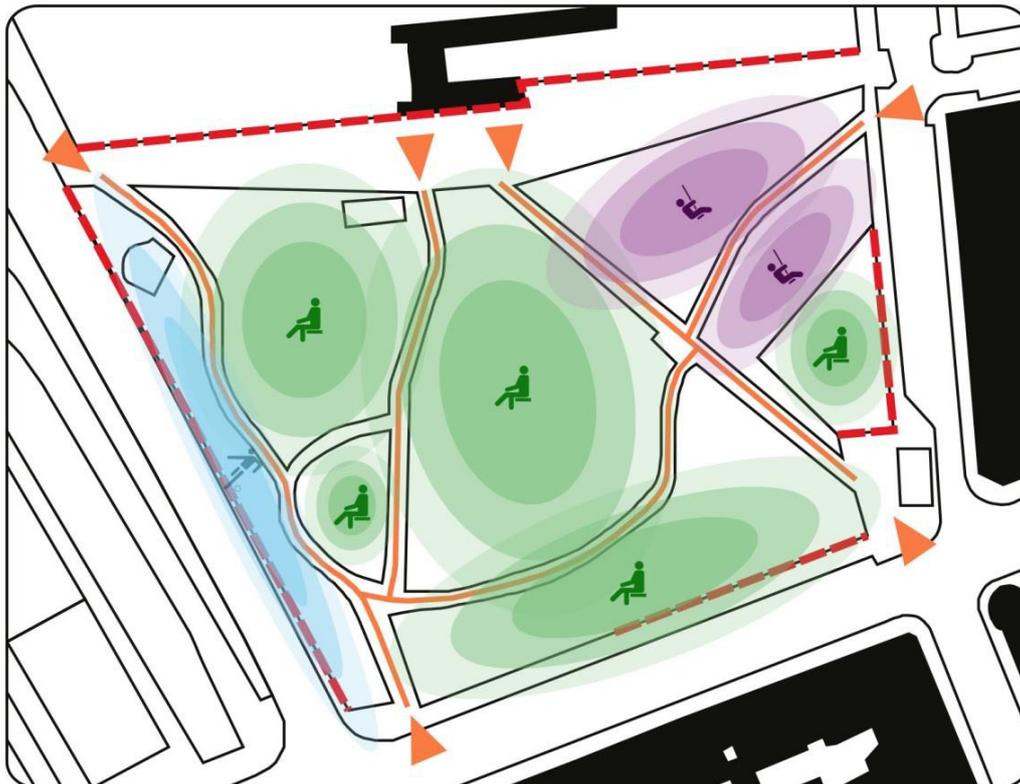


Abbildung 30: Räumliche Struktur Bruno-Kreisky-Park
 Quelle: Stadt Wien 2015f, online; eigene Darstellung

Barrierefreiheit

Fast alle Anlagen im Untersuchungsgebiet verfügen über barrierefrei ausgestattete Eingangsbereiche und Wegführungen. Einzige Ausnahme in diesem Bereich ist die Parkanlage Zentaplatz [16] im 5. Bezirk. Wie in Abbildung 31 veranschaulicht wird, ist durch die erhöhte Lage der Grünfläche der Zugang nur über Stufen möglich. Wenngleich ein Eingangsbereich über Stufenrampen verfügt, ist doch ein Betreten mit Rollstuhl ohne fremde Hilfe nicht möglich.



Abbildung 31: Eingangsbereiche Parkanlage Zentaplatz
 Quelle: eigene Aufnahme

Sicherheit

Im Bereich Sicherheit kommt der Umstand einer kleineren Flächengröße günstig. Die kleineren Parkanlagen sind oftmals überschaubarer und eine Orientierung ist sofort möglich. Hierbei ist natürlich auch die Form der Grünfläche relevant. So sind in den Parkanlagen der Abbildung 32 formbedingt Sichtbeziehungen zu Aufenthalts- und Eingangsbereichen nicht immer gegeben.

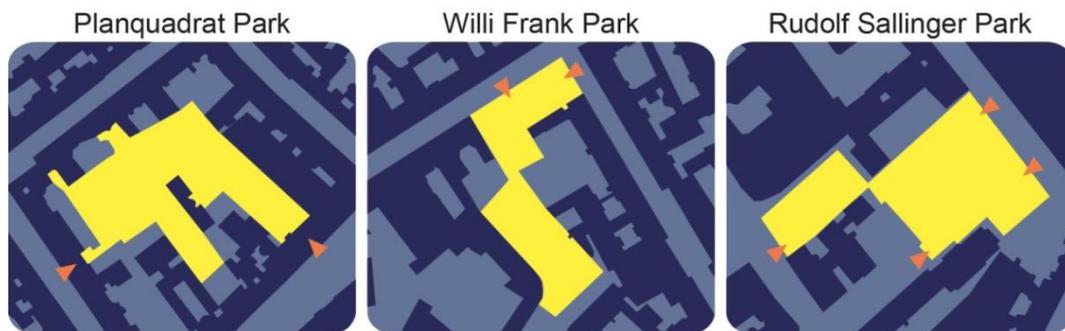


Abbildung 32: Grünraumform von Parkanlagen im Untersuchungsgebiet
Quelle: Stadt Wien 2015f, online; eigene Darstellung

Ein positives Sicherheitsmerkmal ist die Beleuchtung der Grünflächen. Fast alle Parkanlagen weisen eine ausreichende Ausstattung mit Lampen an Eingängen, Aufenthaltsbereichen und entlang von Gehwegen auf. Lediglich jene Anlagen mit Öffnungszeiten haben entweder nur eine spärliche oder gar keine Ausleuchtung, da hier eine Nutzung nach Einbruch der Nacht nicht erwünscht ist.

Multifunktionalität

Im Hinblick auf die Multifunktionalität der Parkanlagen wurde festgestellt, dass diese im Sinne einer effizienten Nutzung zumeist mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllen. Das spricht für einen allgemein hohen Nutzwert, da durch das größere Angebot auch unterschiedliche Nutzergruppen gleichzeitig versorgt werden können.

Abbildung 33 zeigt einen Überblick über die Funktionen der einzelnen Grünräume im Untersuchungsgebiet. An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass natürlich alle Grünflächen zum Zwecke der Erholung aufgesucht werden können, jedoch zur besseren Übersichtlichkeit nur jene drei Parkanlagen dargestellt wurden, die ausschließlich diese Funktion anbieten. Diese monofunktionale Nutzung erscheint jedoch sinngemäß. Wie bereits bei der Analyse der räumlichen Struktur dargelegt, können beispielsweise im Johannes Diodato [9]- und Ernst-Arnold-Park [20] aufgrund von Form und Größe keine anderen Nutzungen implementiert werden. Wobei beim letzteren angesichts der Lage direkt neben der Rechten Wienzeile hinterfragt werden kann, inwieweit eine Erholung bei dem vorhandenen Lärmaufkommen möglich ist. Andersrum wurde die Parkanlage Siebenbrunnengasse [23] als „Ruhe- und Sinnesgarten“ explizit zur reinen Erholung

konzipiert. Hier wurden gezielt andere Nutzungen ausgeschlossen, um auch wirklich diese Funktion zu gewährleisten. In diesem Fall ist die Monofunktionalität kein Qualitätsverlust, zumal die Bereitstellung von zusätzlichen Funktionen von den nahegelebten Anlagen übernommen wird.

Dabei sind die Spiel- und Sportfunktion, neben der Erholungsfunktion natürlich die dominierenden Angebote der Grünflächen und sind auch vermehrt gleichzeitig enthalten. Was zweckmäßig ist, da sich diese Funktionen gut ergänzen und zwar Lärm erzeugen, jedoch auch beide demgegenüber relativ unempfindlich sind.

Vor allem Kinderspielplätze sind nahezu in jeder Anlage vorzufinden. Insbesondere für die nachbarschaftsbezogene Versorgung ist dies äußerst positiv, da Kinder sowie deren Aufsichtspersonen genügend Auswahlmöglichkeiten in ihrer Wohnungsumgebung haben.

Dagegen ist hinsichtlich des Sportangebots ein Unterschied zwischen den Bezirken festzustellen. Im Verhältnis weist der 4. Bezirk mit insgesamt fünf Parkanlagen die Sportflächen enthalten, doch leichte Defizite in diesem Bereich auf. Wenngleich es sich dabei um größere Anlagen mit mehreren Sportflächen handelt, könnten hier doch potentielle Nutzer aufgrund von Belegung gezwungen sein, auf andere Grünräume der Umgebung auszuweichen (z.B. Schweizergarten [b]).

Als multifunktionalste Anlage konnte der Resselpark [1] identifiziert werden, da dieser neben Erholung, Spiel- und Sport, durch seine zahlreichen Schmuckflächen, auch eine mögliche Repräsentationsfunktion innehat. Der zweite Stadtteilpark im Untersuchungsgebiet, Parkanlage Margaretengürtel [2], dient vornehmlich der sportlichen Betätigung und beherbergt zahlreiche Sportflächen. Wobei dieses Angebot in Anbetracht des dort vorhandenen Lärmaufkommens ebenfalls überlegt erscheint. Ebenso besteht die Anlage zum Großteil aus zahlreichen Wiesenflächen, die durch verschiedene Pflanzen- und Tierarten gezielt Naturvielfalt vermitteln. Aus diesem Grund kann hier auch eine Bildungs- und Informationsfunktion erkannt werden. Das Fehlen von Kinderspielplätzen wirkt aufgrund des massiven Verkehrsaufkommens ebenfalls plausibel. Dafür sind mit dem Bruno-Kreisky- [5] und Haydnpark [f] zwei Parkanlagen in unmittelbarer Nähe vorhanden, die diese Funktion anbieten.

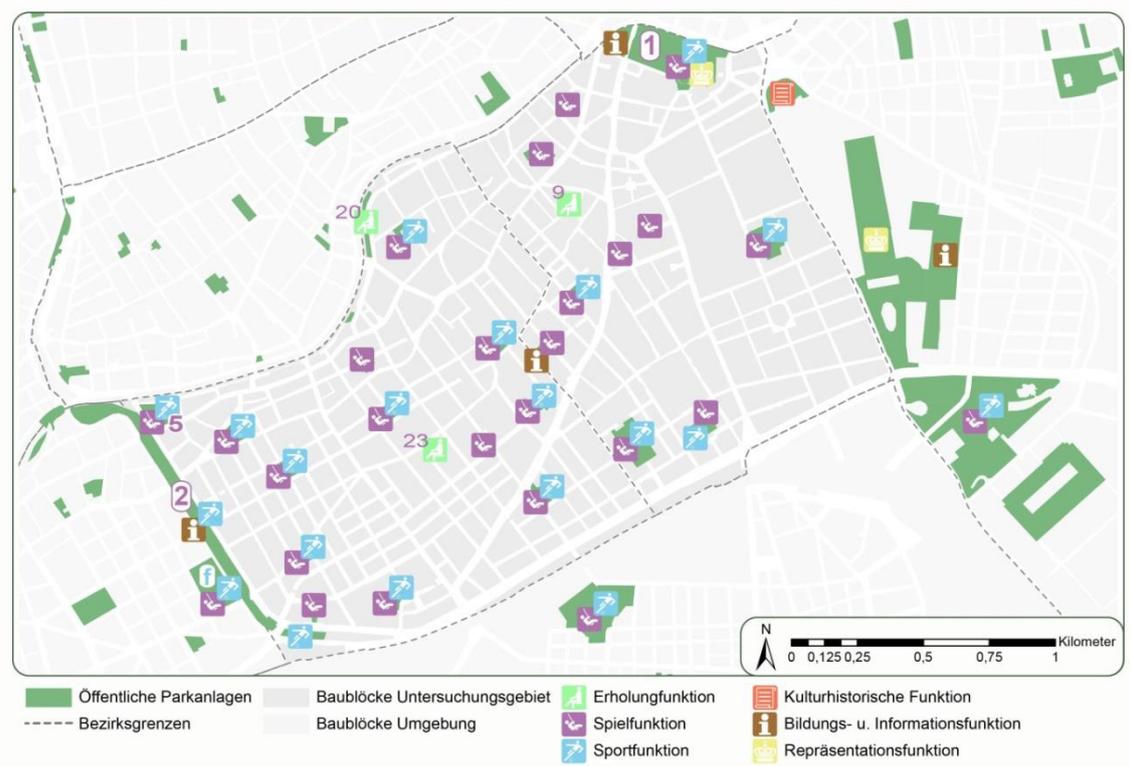


Abbildung 33: Funktionen der Parkanlagen im Untersuchungsgebiet
 Quelle: Stadt Wien 2015c, online; eigene Darstellung

Infrastrukturelle Ausstattung

Ausstattungs-elemente

Was die Grundausstattung der Parkanlagen betrifft, ergab die Analyse, dass die notwendigen Ausstattungselemente im ausreichenden Maße vorhanden sind. Alle Parkanlagen bieten genügend Möglichkeiten, die zum Verweilen einladen, wie Sitzbänke und Tische innerhalb der Aufenthaltsflächen sowie entlang der Gehwege. Im gleichen Maße sind auch ausreichend Abfallbehälter sowie Trinkbrunnen zur freien Wasserentnahme und eine angemessene Beschilderung vorhanden.

Was jedoch in diesem Zusammenhang fehlt ist ein alternatives multifunktionales Mobiliar, welches gleichermaßen zum Sitzen und Liegen verwendet werden könnte und eine Besonderheit innerhalb der Anlagen darstellen würde. Solches ist im Untersuchungsgebiet kaum vorhanden und wenn, nur in spärlichem Ausmaße.

Eine Ausnahme stellt der Bruno-Kreisky-Park [5] im 5. Bezirk dar. Während der Sommermonate wird das schon vorhandene multifunktionale Mobiliar durch eine Vielzahl von Hängematten ergänzt. Dies schafft nicht nur zusätzliche Sitz- und Liegegelegenheiten, sondern wertet auch insgesamt die Qualität der Anlage auf. Unterstützt wird dies durch die kunstvolle Bemalung der „einfachen“ Sitzelemente (Abbildung 34).



Abbildung 34: Mobiliar Bruno-Kreisky-Park
Quelle: eigene Aufnahme

Ähnlich dem multifunktionalen Mobiliar verhält es sich auch mit überdachten Bereichen innerhalb der Anlagen, die auch bei schlechter Witterung einen Aufenthalt ermöglichen. Zwar weisen nicht alle Anlagen sanitäre Einrichtungen auf, allerdings ist positiv, dass solche in allen größeren Grünflächen vorhanden sind.

Ein klares Defizit stellt die Ausstattung mit Hundezonen im 4. Bezirk dar. Nur auf zwei Anlagen (Ressel- [1] und Rubenspark [12]) sind Flächen für den leinenlosen Hundauslauf geboten. Somit sind Hundebesitzer in diesem Bereich unterversorgt und müssen auf andere Parkanlagen ausweichen. Während der Erhebung wurden jedoch zahlreiche Fälle beobachtet, in denen die Leinenpflicht in Anlagen ignoriert wurde und damit ein potentieller Konfliktauslöser entstand.

Was das Vorhandensein besonderer baulicher Elemente betrifft, weisen doch viele der Anlagen Skulpturen oder Denkmäler auf, wobei auch hier wieder der Resselpark [1] hervorsteht. Insbesondere mit dem großflächigen Becken vor der Karlskirche wird nicht nur das Element Wasser prägend in die Gestalt miteinbezogen, sondern dieses stellt selbst ein multifunktionales Ausstattungselement dar, da es im leeren Zustand für andere Installationen genutzt werden kann und der Beckenrand ebenfalls als Sitzgelegenheit für die Besucher dient.

Sport und Spielbereich

Wie bereits erwähnt, weisen die meisten Parkanlagen Spiel- und Sportbereiche auf. In Verbindung mit deren Ausstattung liefert das Untersuchungsgebiet ein gutes Gesamtbild ab. Besonders die Spielplätze sind zumeist gut konzipiert und weisen Angebote für verschiedene Altersklassen auf. So sind Kleinkinderspielbereiche oftmals mit Sandkisten sowie Kleinspielgeräte gut ausgestattet, eigens eingefriedet und bieten nahegelegene Sitzgelegenheiten für Aufsichtspersonen. Spielplätze für größere Kinder weisen ebenfalls eine hohe Qualität auf. Die Geräte sind in einem guten Zustand und bieten oft eine hohe Vielfalt an Spielfunktion an, indem z.B. Schaukeln, Rutschen oder Klettergeräte gegeben sind.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Bachlerpark [22] im 5. Bezirk. Das Kinderspiel ist offenkundig die Leitfunktion des Parks und ein Großteil der Fläche wurde dafür zur Verfügung gestellt. Dabei prägt die Spielplatzausstattung durch ihre Vielfalt und Größe das gesamte Erscheinungsbild (Abbildung 35).



Abbildung 35: Ausstattung Spielbereich Bachlerpark
Quelle: eigene Aufnahme

Die Ausstattung der Sportflächen beschränkt sich zumeist auf, die für Wien typischen, Ballspielkäfige für Fuß- bzw. Basketball sowie oftmals Tischtennistische. Das Raumangebot dafür ist immer ausreichend angesetzt und die Flächen intakt. Ein augenscheinliches Angebot für Trendsportarten ist im Untersuchungsgebiet kaum vorhanden. Als solches könnten die Fitnessgeräte im Bruno-Kreisky-Park [5] oder die Skateboardrampen im Resselpark [1] angesehen werden. Eine Anlage, die im Bereich der sportlichen Aktivitäten hervorsteht, ist die Parkanlage Margaretengürtel [2]. Zahlreiche Sportflächen verteilen die Besucher und den Nutzungsdruck entlang der Anlage, zudem stellt der integrierte Beachvolleyballplatz eine Besonderheit in Sachen Trendsportart dar (Abbildung 36).



Abbildung 36: Ausstattung Sportbereich Parkanlage Margaretengürtel
Quelle: eigene Aufnahme

Vegetationscharakteristik

Bepflanzungsintensität

Die Analyse der Vegetation innerhalb der Parkanlagen ergab, dass durchaus große Teile der Anlagen versiegelt sind. Einerseits ergibt sich das durch die Notwendigkeit von Wegen und Aufenthaltsbereichen, andererseits durch die Multifunktionalität. Das breite Angebot an Spiel und vor allem Sportflächen erfordert oftmals befestigte Flächen, um eine Nutzung ausüben

zu können. Hinzu kommen noch Trittschäden oder Abnutzungen, welche die Intensität der Begrünung mindern. Allerdings ist bei keiner der erhobenen Anlagen die Bepflanzungsintensität so niedrig, dass kein Naturerlebnis gewährleistet wäre. Natürlich sind es hier wiederum, aufgrund der vorhandenen Fläche, die größeren Parkanlagen die intensiv Begrünt wirken. Aber auch kleinere Besserparks, vorwiegend ohne Sportflächen, weisen einen hohen Grünraumanteil auf.

Vegetationszusammensetzung

Die Zusammensetzung der Vegetation ist typisch für städtische Parks und besteht aus Kulturrasen sowie Gehölzflächen. Vor allem Bäume und Sträucher sind allorts vorhanden und strukturieren nicht nur die Anlagen, sondern sind oftmals hauptverantwortlich für das naturnahe Erscheinungsbild. Besonderheiten in dieser Hinsicht stellen die beiden Parkanlagen in Abbildung 37 dar. So sind in der Parkanlage Margaretengürtel [2], unter dem Motto „Die Wiese lebt!“ und „Mehr Platz für die Natur in einem innerstädtischen Bezirk!“, großräumige Naturwiesen statt einer üblichen Rasenmischung vorhanden. Während der Resselpark [1] hingegen durch seine zahlreichen Blumenbeete und kunstvoll gestalteten Sträucher besticht, da üblicherweise Schmuckflächen nur in einem spärlichen Ausmaß im Untersuchungsgebiet zu finden sind.



Abbildung 37: Besonderheiten im Bereich Vegetationszusammensetzung
Quelle: eigene Aufnahme

Pflegezustand

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die untersuchten Parkanlagen einen guten Pflegezustand aufweisen. Bei der Erhebung konnte keine Grünfläche identifiziert werden, die in einem solchen Ausmaß verwahrlost war, dass eine generelle Nutzung nicht möglich wäre. Besonders was das Mobiliar anbelangt, waren bis auf naturgemäße Gebrauchsspuren, keine beschädigten Ausstattungselemente auszumachen, die erneuerungsbedürftig wären. Auch war innerhalb der Anlagen das Aufkommen von Abfall auf Gehwegen, Aufenthalts- sowie Rasenflächen gering und zumeist bei einem neuerlichen Besuch nicht mehr vorhanden.

Visuelle Störungen

Negative Einwirkungen bezüglich des Erscheinungsbildes stellen die zahlreichen Graffitis sowie „Beschmierungen“ auf Sitz- sowie Ausstattungselementen und den angrenzenden Fassaden dar. Zwar sind diese nur in wenigen Anlagen in einer Intensität vorhanden, die als individuell stören wahrgenommen wird, dennoch können diese den Nutzern einen verwahrlosten Zustand vermitteln. Ein Beispiel dafür ist der, über einer Tiefgarage errichtete, Klieberpark [15] im 5. Bezirk in Abbildung 38. Wie zu erkennen, sind hier nicht nur die Hauswände des angrenzenden Gebäudes mit Graffitis besprüht. Auch der direkt im Kleinkinderspielbereich liegende Zugang zur Tiefgarage ist mit diesen übersät.



Abbildung 38: Visuelle Störungen innerhalb des Klieberparks
Quelle: eigene Aufnahme

Vegetation

Auf jenen Parkanlagen, die vornehmlich sportlichen Aktivitäten und Kinderspiel gewidmet sind, können deutliche Gebrauchsspuren wahrgenommen werden. Vor allem die Rasenflächen in und um diese Bereiche sind meist durch die intensive Nutzung abgetreten (Abbildung 39). Aber auch Rasenflächen zur reinen Erholung weisen solche Spuren auf und sind, durch die Witterung verstärkt, nicht durchgehend intakt.



Abbildung 39: Nichtintakte Vegetation innerhalb der Parkanlagen
Quelle: eigene Aufnahme

Die Gehölzflächen, wie Sträucher oder Bäume im Untersuchungsgebiet vermitteln allesamt einen gepflegten Zustand und weisen keine augenscheinlichen Schäden auf. Gleichfalls sind die Schmuckflächen, wenn vorhanden, sehr gepflegt und wurden im Zeitraum der Analyse durch Neupflanzungen instandgesetzt.

5.3.4. Gesamteindruck Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität

Bei der Erhebung der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität der öffentlichen Grünflächen wurde deutlich, dass diese im höchsten Maße miteinander übereinstimmen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Gestalt und Ästhetik einer Parkanlage zum Erlebnis und Wohlbefinden beiträgt. In diesem Zusammenhang stellen sie auch eine Aggregation der bisherigen Bewertungsergebnisse dar. Der größte Unterschied liegt darin, dass bei der Aufenthaltsqualität die externen Qualitätskriterien eine Rolle spielen. Also die von außen einwirkenden Gegebenheiten auf die Freifläche und die daraus resultierenden Einwirkungen auf den Nutzer. Somit geht diese über die ästhetische Betrachtungsweise hinaus und umfasst auch den Nutzeraspekt.

Die damit verbundene Problematik, dass Gestaltungs- und vor allem Aufenthaltsqualität subjektive Kriterien sind (siehe Abschnitt 3.2.3) kam während der Erhebung deutlich zum Vorschein. Ein simples Auswerten der vorhandenen Qualitätskriterien und objektives Bewerten ermöglichte zwar eine Einstufung, die jedoch aufgrund eigener subjektiver Einschätzung seitens des Forschenden oft in Frage gestellt bzw. geändert wurde.

Geht man nach den Ergebnissen der Analyse, so sind bezüglich Gestaltungsqualität natürlich Parkanlagen mit einer deutlichen räumlichen Struktur besser bewertet worden. Zumeist handelt es sich dabei natürlich um größere Anlagen mit breitem Nutzungsangebot und der dazugehörigen Teilraumgliederung. Hier ist einfach mehr Fläche für identitätsstiftende Elemente, wie Geländemodellierungen, Skulpturen, Zierbecken etc. vorhanden. Darauf aufbauend, weisen auch eher großflächigere Anlagen eine hohe Aufenthaltsqualität auf, falls nicht unbedingt extrem mindernde Umstände von außen einwirken. Dies trifft auch zum Teil zu, allerdings kann man mit so einer objektiven Bewertungsweise nicht zu repräsentativen Ergebnissen für alle Grünräume kommen. Schließlich bestehen je nach Angebot des Freiraums auch unterschiedliche Ansprüche seitens der Nutzer.

So ist beispielsweise die Parkanlage Margaretengürtel [2] durch ihre Lage zwischen der Gürtelstraße extremen Lärmimmissionen ausgesetzt, was die Aufenthaltsqualität deutlich mindern sollte. Allerdings dient diese vornehmlich der sportlichen Nutzung. Daher steht für deren Nutzer eher die Gestaltung der sportlichen Einrichtungen im Vordergrund. Ebenfalls wird bei deren Nutzung der Straßenlärm weniger wahrgenommen und die sportliche Aktivität selbst ist ausschlaggebend für das Wohlbefinden in der Anlage. Gleiches gilt beispielsweise für die Parkanlage Siebenbrunnengasse [23], als kleiner Besslerpark weist der Sinnes- und Ruhegarten ein minimalistisches Raumkonzept ohne besondere Elemente auf. Jedoch trägt gerade diese einfache Gestaltung zur Erholungsfunktion der Anlage bei. Eine übermäßige Gliederung in verschiedene Bereiche wäre hier fehl am Platz. Dementsprechend wird sie von

den Besuchern auch zu diesem Zweck aufgesucht und die Aufenthaltsqualität ergibt sich aus der stimmigen naturnahen Gestaltung und ruhigen Lage.

In Anbetracht dieser Problematik, konnten mit der angewendeten Erhebungsmethodik keine eindeutigen Ergebnisse diesbezüglich erzielt werden. Nichtsdestotrotz werden aus Gründen der Vollständigkeit in Tabelle 14 jene Parkanlagen aufgelistet, für die eine hohe Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität ermittelt wurde.

Kategorie	4. Bezirk - Wieden		5. Bezirk - Margareten	
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
Stadtteilpark 3 – 10 ha	1	Resselpark	2	Parkanlage Margaretengürtel
Wohngebietspark 1 – 3 ha	3	Anton Benya Park	5	Bruno Kreisky Park
	4	Alois Drasche Park	17	Rudolf Sallinger Park
Nachbarschafts- bzw. Beseirpark < 1 ha	8	Planquadrat Park	18	Schütte Lihotzky Park
	12	Rubenspark	19	Willi Frank Park
	14	Dr. Karl Landsteiner Park	21	Scheupark
			22	Bachlerpark
			24	Parkanlage Leopold Rister Gasse
			28	Einsiedlerpark
			29	Hundsturmpark

Tabelle 14: Untersuchte Parkanlagen mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität
Quelle: eigene Erhebung

Alternative Bewertungsmethode

Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, wäre im Nachhinein betrachtet eine andere Erhebungsmethode sinnvoller gewesen. Natürlich erscheint dabei gerade eine Befragung der Nutzer vor Ort zielführend. Schließlich könnten dadurch die positiven und negativen Eindrücke der Nutzer gegenüber der Grünfläche direkt erfasst werden. Hinzu kommt, dass hier die unterschiedlichen subjektiven Ansprüche an die verschiedenen Grünraumtypen ebenfalls besser herausgestrichen werden könnten. Um einen objektiven Vergleich der einzelnen Parkanlagen untereinander zu ermöglichen, ist diese Vorgehensweise aber auch nicht optimal. Schließlich kennen die Besucher einer Parkanlage zumeist nicht alle übrigen Parkanlagen im Bezirk. Auch fehlt oft die Vorstellung nach welchen Kriterien diese zu vergleichen wären.

Um einen wirklich objektiven Vergleich zu ermöglichen, wäre hier die Erhebung mittels einer Gruppe von Experten zu erwägen. Mittels Erhebungsbogens und anhand definierter Kriterien, könnten so alle Anlagen im Untersuchungsgebiet analysiert werden.

5.4. Grünraumrelevante Projekte für das Untersuchungsgebiet

5.4.1. Wientalterrassen

Als Teilprojekt des städtebaulichen Leitbildes für das Wiental, sollten entlang des Wienflusses im 5. Bezirk neue hochwertige öffentliche Grünräume entstehen. Insgesamt wurden drei großflächige Terrassen über der U4 Linie errichtet. Im Zeitraum des Verfassens dieser Arbeit wurde mit den Bauarbeiten zur ersten Terrasse (Abbildung 40) begonnen, deren Fertigstellung im Herbst 2015 erfolgte.

Mit der Terrasse sollen über 1.000 m² zusätzlicher öffentlicher Raum gewonnen werden. Weiters soll durch die zusätzliche Errichtung einer Bogenbrücke über den Wienfluss auch eine Mitnutzung und bessere Zugänglichkeit für den 6. Bezirk ermöglicht werden (Stadt Wien 2015i, online).



Abbildung 40: Wientalterrasse
Quelle: Stadt Wien 2015i, online

5.4.2. Neugestaltung Südtiroler Platz

Ein weiteres Projekt im Untersuchungsgebiet ist die Neugestaltung des Südtiroler Platzes im 4. Bezirk. Der, von der Bevölkerung als unattraktiv empfundene, Raum direkt am Ausgang der U1 Station soll nach vorangegangener Bürgerbefragung entsprechend aufgewertet werden. Durch die Umgestaltung soll der Platz in vier „grüne Inseln“ aufgeteilt und so der Bevölkerung neue Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume geboten werden (siehe Abbildung 41).



Abbildung 41: Umgestaltung Südtiroler Platz
Quelle: Stadt Wien 2015j, online; zwoPK Landschaftsarchitektur 2015, online

5.4.3. Helmut-Zilk-Park

Ein Neubauprojekt welches zwar nicht im Untersuchungsgebiet entsteht, jedoch durch seine unmittelbare Nähe und Größe von Bedeutung ist, ist der geplante Helmut-Zilk-Park im 10. Bezirk (Abbildung 42). Gleich angrenzend zum Hauptbahnhof Wien, wird durch das geplante Sonnwendviertel nicht nur ein neuer Stadtteil mit Wohnungen, Büros, Schulcampus und Geschäften entstehen. Gleichzeitig mit der Fertigstellung der ersten Wohnungen im Sommer 2015 sollen auch schon Teile der insgesamt rund 7 ha großen naturnahen und multifunktionalen Parkanlage entstehen. Im Sommer 2017 sollen die Bauarbeiten endgültig abgeschlossen sein. Der neue Stadtteilpark soll dann sowohl die Grünraumversorgung der Bewohner des neuen Sonnwendviertels gewährleisten, als auch die der angrenzenden dicht bebauten Wohnviertel verbessern (Stadt Wien 2015k, online).



Abbildung 42: Helmut-Zilk-Park
Quelle: Stadt Wien 2015k, online

5.5. Gesamtbeurteilung der qualitativen Grünraumversorgung

Beide Bezirke weisen Parkanlagen verschiedener Versorgungsebenen, von nachbarschaftsbezogenen Kleinparks über Wohngebiets- bis zu Stadtteilparks, auf. Im Sinne einer abgestuften Zentralität ist hier vielleicht zu bemängeln, dass auf Stadtteilebene die Parkanlage Margaretengürtel als größte öffentliche Anlage im 5. Bezirk durch ihre Sportausrichtung nicht so multifunktional ist wie im Vergleich dazu der Resselpark im 4. Bezirk. Angesichts der Lärmeinwirkung durch das massive Verkehrsaufkommen auf dem Gürtel ist diese Einschränkung in Bezug auf die Funktionsart jedoch gerechtfertigt.

Gleiches gilt auch für die übrigen Parkanlagen im Untersuchungsgebiet. Natürlich überwiegen hier aufgrund der historischen Rasterstruktur der Bebauung, die für Wien typischen, Besslerparks. Je nach gegebener Struktur und Lage wirken auch hier Raum- und Nutzungskonzept darauf abgestimmt. Dies spricht für die Stadt Wien, da hier die Qualität der schlussendlichen Nutzung durch die Bevölkerung, bei der Planung in Augenschein genommen wurde. Die meisten dieser Nachbarschaftsparks sind dennoch multifunktional und gehen über das reine Angebot für Erholungszwecke hinaus. Spiel- und Sportflächen gehören vielerorts zur Ausstattung der Grünflächen und werden auch im Hinblick auf eine Mehrfachnutzung von den ansässigen Schuleinrichtungen mitbenutzt. Dementsprechend sind sie für die jeweilige Nutzung in Teilräume gegliedert und sind auch, was die Vielfalt innerhalb dieser Bereiche angeht, infrastrukturell gut ausgestattet.

Als mögliche Mängel können hier das generelle Fehlen von multifunktionalem Mobiliar, überdachten Bereichen und sanitären Anlagen innerhalb der Parkanlagen genannt werden. Am auffälligsten ist allerdings der Mangel an Hundezonen im 4. Bezirk. Durch diese Unterversorgung muss die Nutzergruppe der Hundebesitzer einerseits auf andere Parkanlagen ausweichen, was mit einem höheren Wegaufwand verbunden ist. Andererseits ist durchaus Konfliktpotential gegeben, wenn Hundebesitzer ihre Tiere trotz Verbots leinenlos auf den allgemeinen Rasenflächen freilaufen lassen.

Was die natürliche Ausstattung betrifft, setzt sich diese vornehmlich aus Kulturrasen- und Gehölzflächen zusammen und entspricht dem typischen Bild städtischer Parkanlagen. Erwartungsgemäß ist dabei auch ein gewisser Anteil an versiegelten Flächen vorhanden. Nichtsdestotrotz weisen vor allem die größeren Parkanlagen durch ihre Bepflanzungsintensität einen natürlichen Charakter auf. Unzulänglichkeiten ergeben sich durch die Trittschäden und Abnutzungen der Rasenflächen. Ansonsten wirken, bis auf Einzelfälle in denen eher die zahlreichen Graffitis für den verwahrlosten Charakter bestimmend sind, die Anlagen im Untersuchungsgebiet insgesamt sauber und intakt. Was wiederum den Pflegeaufwand der Stadt Wien widerspiegelt.

Auf Ebene der nachbarschaftsbezogenen Grünraumversorgung werden somit doch qualitative öffentliche Freiräume mit einem breiten Angebot an Nutzungsmöglichkeiten für die

unterschiedlichen Bedürfnisse der Besucher bereitgestellt. Das ist vor allem für weniger mobile Nutzergruppen, wie Eltern mit Kleinkindern, Kindern oder betagteren Personen von Relevanz, da eine qualitative Versorgung in unmittelbarer Nähe zur Wohnung vorhanden ist. Natürlich müssen je nach Wohnlage auch Abstriche bezüglich der fußläufigen Erschließungsqualität gemacht werden. Die stark befahrenen Straßen sind nicht nur aufgrund des damit einhergehenden Verkehrslärms störend, gleichzeitig üben sie auch eine starke Barrierewirkung aus. Hinzukommen Gebäudestrukturen, die umgangen werden müssen und die Zugänglichkeit weiter mindern. Davon betroffen ist vor allem der östliche Teil des 4. Bezirks. Durch die zum Teil sehr großen Baublöcke, wird speziell die Vernetzung mit dem Anton-Benya-Park stark gemindert.

Betrachtet man jedoch die Gesamtheit des vorhandenen öffentlichen Verkehrsangebots und der Radwegerschließung im Untersuchungsgebiet, ist im Allgemeinen eine hohe Erschließungsqualität und Vernetzung vorhanden. Dabei beschränkt sich diese nicht nur auf die unmittelbare Umgebung in der sich, z.B. mit Belvedere- und Schweizergarten zwei weitere große Stadtteilparks befinden. Insbesondere das ÖPNV-Netz der Stadt Wien ermöglicht eine gute Erreichbarkeit und in weiterer Folge Vernetzung der Frei- und Grünräumen weit darüber hinaus. Im Sinne des Freiraumnetzes Wien sind hier die Grünflächen entlang des Rings, wie Volks-, Burggarten oder Stadtpark sowie größere landschaftliche Grünräume, wie beispielsweise der Prater auch für die Versorgung von Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist zusammenfassend zu sagen, dass von einem objektiven Gesichtspunkt aus, eine gute Qualität der Grünraumversorgung im Bestand gegeben ist. Das Angebot für die Bezirksbewohner ist vielfältig und wird durch die verschiedenen Versorgungsebenen der öffentlichen Grünräume auch über die Grenzen des Untersuchungsgebietes hinaus vervollständigt.

Nicht zu vergessen sind auch die Strategien der Stadt Wien und ihrer Bezirke, um die Quantität und Qualität von Frei- und Grünräumen weiter auszubauen. Das wird durch die Errichtungen der Wientalterrassen und der Neugestaltung des Südtiroler Platzes im Untersuchungsgebiet verdeutlicht. Weiters entsteht mit dem Helmut-Zilk-Park im Stadtentwicklungsgebiet des Wiener Hauptbahnhofs ein weiterer großflächiger Grünraum, der auch wesentlich zur Versorgung des 4. Bezirks beitragen kann.

6. Handlungsempfehlungen

Als Schlussteil der Arbeit werden auf Grundlage der Analyseergebnisse und der Erkenntnisse vorangegangener Kapitel, Empfehlungen für das Untersuchungsgebiet formuliert.

6.1. Grünraumbezogene Empfehlungen

6.1.1. Infrastrukturelle Ausstattung

Infrastrukturelle Ausstattungselemente

Wie in Abschnitt 5.3.3 beschrieben, weisen einzelne Parkanlagen ein Mangel bezüglich einzelner infrastruktureller Ausstattungselemente auf:

- *Multifunktionales Mobiliar:* Nach Vorbild des Bruno-Kreisky-Parks wären alternative Sitz- und Liegemöglichkeiten eine sinnvolle Ergänzung zum Bestand. Beispielsweise in Parkanlagen mit größeren Liegewiesen (z.B. Anton-Benya-Park, Parkanlage Siebenbrunnengasse) würden multifunktionale Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Qualität (Holzspritschen, Podeste,...) ein besonderes Angebot darstellen.
- *Überdachte Bereiche:* Die Ergänzung der bestehenden Ausstattung mit Pavillons oder Pergolen als Witterungsschutz und Treffpunkte innerhalb der Grünflächen würde der ganzjährigen Nutzung entgegenkommen.
- *Sanitäre Anlagen:* In Parkanlagen mit diesbezüglichem Mangel wäre eine Anbringung mobiler kanalunabhängiger Anlagen eine platzsparende und kostengünstige Variante. Eine andere Möglichkeit wäre die bessere Ausschilderung öffentlicher WC-Anlagen in der näheren Umgebung.
- *Hundezonen:* Aufgrund des Mangels an Hundezonen im 4. Bezirk sowie dem damit verbundenen Konfliktpotential wäre eine Identifikation geeigneter Flächen wünschenswert. Insbesondere der Anton-Drasche-Park als Wohngebietspark des Bezirks könnte einen potentiellen Standort darstellen. Ein anderer Umgang mit der Problematik wäre Bewusstseinsbildung bei den Hundebesitzern. Lobbyarbeit, Interventionen und Kampagnen könnten ebenfalls die Situation verbessern (PlanSinn GmbH&CoKEG 2007: 15).

Einschätzung zur Umsetzung

Die Erweiterung der bestehenden Ausstattung innerhalb der Parkanlagen würde ohne Zweifel zu einer Aufwertung führen, was auch seitens der Gebietsbetreuung (GB* 5/12 2015, Interview) bestätigt wurde. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass oft bewusst sparsam mit gewissen Ausstattungselementen, wie eben Liegegelegenheiten oder überdachten Bereichen umgegangen wird. Diese könnten nämlich von sozialen

Randgruppen (Obdachlose, Drogenkonsumenten, etc.) als Aufenthaltsort oder Schlafstätte verwendet werden und damit andere Parkbesucher von einer Nutzung abhalten. Nach Aussagen der Gebietsbetreuung können trotz des Fehlens solcher Ausstattungselemente Parkanlagen dennoch von solchen Randgruppen temporär aufgesucht und entsprechend genutzt werden, indem z.B. unter Spielgeräten geschlafen wird.

Angesichts der Rücksichtnahme auf die Sorgen der Bezirksbevölkerung geht jedoch Aufenthaltsqualität verloren, was von der Gebietsbetreuung als bedauerlich angesehen wird. Allerdings ist die Akzeptanz innerhalb der Bezirksbevölkerung diesen Randgruppen gegenüber immer noch so gering, dass eine tatsächliche Implementierung solcher Ausstattungselemente sich als sehr schwierig erweisen könnte.

6.1.2. Pflegezustand

Visuelle Störungen

Beschmierungen und Graffitis auf Ausstattungselementen und umgebenden Hausfassaden, wie im Fall des Klieberparks wirken störend auf das Erscheinungsbild und können von einer Nutzung abhalten. Bei Verunreinigungen auf Hauswänden besteht die Problematik darin, dass der Bezirk keine rechtliche Möglichkeit hat dagegen vorzugehen, wenn sich das Gebäude im Privatbesitz befindet. Allerdings bietet die Stadt Wien über die „Wiener Wohnen Haus- & Außenbetreuung GmbH“ auch privaten Hauseigentümern eine Anlaufstelle um eine Entfernung zu veranlassen (Stadt Wien 2015l, online). Auch innerhalb der öffentlichen Grünflächen ist eine schnelle Entfernung kein Garant für das Verhindern von neuen Verunreinigungen.

In diesem Bereich erscheinen Präventionsmaßnahmen sinnvoll:

- *Beleuchtung*: Helle Ausleuchtung potentieller Flächen in den Nachtstunden.
- *Künstlerische Gestaltung*: Sind Ausstattungselemente innerhalb der Anlage bereits künstlerisch gestaltet, wie z.B. im Bruno-Kreisky-Park, kann das einerseits zu einem Anreizverlust für Sprayer führen, andererseits entstehen dadurch identitätsstiftende Parkelemente.
- *Vertikalbegrünung*: Begrünungsmaßnahmen auf den baulichen Elementen schränken nicht nur die gebotenen Flächen für Verunreinigungen ein, sie erhöhen gleichzeitig auch die Bepflanzungsintensität der Anlage.

Vegetation

Die Revitalisierung nicht intakter Rasenflächen in den Parkanlagen des Untersuchungsgebietes wäre nicht nur eine Qualitätsverbesserung in Sachen Erscheinungsbild (MA 18 2015: 77f):

- *Klima*: Ein intakter Vegetationsbestand würde ökologische und stadtklimatische Vorteile für das gesamte Untersuchungsgebiet mit sich bringen.
- *Eigenverantwortung der Bevölkerung*: Empfehlenswert wäre in diesem Zusammenhang die Förderung von Eigeninitiativen seitens der Bezirksbevölkerung. Durch Identifizierung von Flächen für Nachbarschaftsgärten oder Urban Gardening Projekte kann auch das Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Stadtteil gestärkt werden.

Einschätzung zur Umsetzung

Ein gänzlich Unterbinden des Beschmierens des Mobiliars innerhalb der Anlagen oder der angrenzenden Gebäudefassaden wird auch nach Angaben der Gebietsbetreuung (GB* 5/12 2015, Interview) wohl kaum zu erreichen sein. In diesem Zusammenhang ist das unansehnliche Erscheinungsbild des Klieberparks ebenfalls bekannt. Aus diesem Grund wurde vom Bezirk die Neugestaltung der Anlage für 2016 initiiert. Dafür wurde von der Gebietsbetreuung ein Gemeinschaftsgarten vorgeschlagen, der auch als Pufferzone zwischen dem angrenzenden Gebäude und der Anlage dienen soll. Nach dem jetzigen Stand (Oktober 2015) wird ermittelt wieviel Interesse unter den Bewohnern dafür vorhanden ist. Nach Einschätzungen der Gebietsbetreuung werden Projekte wie Urban Gardening oder Nachbarschaftsgärten von der Bevölkerung sehr begrüßt, was auf eine erfolgsversprechende Umsetzung schließen lässt.

6.2. Umfeldbezogene Empfehlungen

6.2.1. Erschließungsqualität

Erreichbarkeit

Zwar herrscht im Untersuchungsgebiet insgesamt eine gute Erreichbarkeit (Abschnitt 5.3.2), nichtsdestotrotz bestehen dennoch Ansatzpunkte um die Grünraumvernetzung auszubauen. Dabei können speziell für die nachbarschaftsbezogene Versorgung Maßnahmen gesetzt werden und das selbstständige und sichere Vorankommen der Bewohner zu gewährleisten (PlanSinn GmbH&CoKEG 2007: 10ff; MA 18 2014: 103ff):

- *Verdichtung des ÖPNV-Netzes:* Die Schaffung neuer Querverbindungen zwischen den Hauptachsen als Ergänzung des Bestandes würde insgesamt die Erreichbarkeit im Untersuchungsgebiet verbessern. Diese fehlten vor allem im östlichen Teil des 4. Bezirks (z.B. zwischen Favoriten- und Prinz-Eugen-Straße).
- *Rückgewinnung des Straßenraumes:* Im Sinne des Ausbaus von Grünverbindungen wären zusätzliche Radverbindungen und ein Lückenschluss des bestehenden Netzes an Stellen mit entsprechendem Raumangebot sinnvoll. Ergänzend dazu könnte das Fußwegenetz durch attraktive Sitzgelegenheiten, Bepflanzungen und Schattenspender weiter an Qualität gewinnen. Fußgängergerechte Ampelschaltungen und eine höhere Dichte an Zebrastreifen könnten weiters die Barrierewirkungen von stark befahrenen Straßen im Untersuchungsgebiet reduzieren.
- *Orientierungsleitsystem:* Zur weiteren Verbesserung der Erschließungsqualität und Vervollständigung des Wegesystems würden sich Maßnahmen zur Orientierung im Untersuchungsgebiet anbieten. Wegweiser, beispielsweise in Form eines Fußgängerleitsystems, würden nicht nur Ortsfremden eine schnellere Orientierung ermöglichen und auf Besonderheiten wie eben Parkanlagen aufmerksam machen. Auch die Bezirksbewohner könnten dadurch neue Orte im Grätzl entdecken. Zudem könnten durch ein Leitsystem im Sinne der Stadt der kurzen Wege, Entfernungen besser abgeschätzt und die beste Wegstrecke, z.B. durch die Ausweisung von „Short-Cuts“ (Durchgang von Innenhöfen), City-Bike- und ÖPNV-Stationen oder Barrierefreiheit, leichter gefunden werden. Was in weiterer Folge auch zu einer weiteren Verknüpfung zwischen Fußgänger- und öffentlichem Verkehr führen würde (Stadt Wien 2015q, online).

Einschätzung zur Umsetzung

Info-Leitsysteme sind bereits ein alltägliches Phänomen in vielen europäischen Städten. Beispielsweise besteht das Fußgängerleitsystem der Stadt Hamburg aus fast 290 Schilderstandorten auf denen die Wege zu ca. 150 Zielen, wie Sehenswürdigkeiten,

attraktiven Parkanlagen und kulturellen Einrichtungen ausgewiesen sind (Stadt Hamburg 2015, online).

Auch die Stadt Wien hat die Idee eines einheitlichen Fußgängerleitsystems aufgegriffen und bereits an Standorten, wie dem Siebensternplatz im 7. Bezirk (Neubau) oder der neugestalteten Mariahilfer Straße im 6. Bezirk (Mariahilf), implementiert. Als ein wichtiger Bestandteil der übergeordneten Flaniermeilen der Stadt, soll das geplante Leitsystem bis 2018 umgesetzt werden (Stadt Wien 2015q, online).

In diesem Bezug wurden auch im Untersuchungsgebiet, speziell im 4. Bezirk, bereits erste Schritte unternommen. So wurden durch das Infobüro der Gebietsbetreuung GB*5/12 mit Hilfe eines Luftbilds und einer Postkartenaktion die Lieblingsorte der Bewohner gesammelt und als neuer Stadtplan veröffentlicht (GB* 2015b, online).

Ein weiteres Projekt dieser Richtung wurde von der „Agenda Wieden“ initiiert. „100 Gründe hinaus zu gehen“ ist eine seit 2011 bestehende Internet-Plattform (<http://wieden.100gruende.at/>) auf der interessante Orte und Ziele innerhalb einer Karte eingetragen werden können. Des Weiteren wurden rund 80 der eingetragenen Orte, wie Lokale, Plätze, Parks, durch eine 100-Gründe Plakette, als runder Aufkleber an Auslagen oder Eingangsbereichen sichtbar gemacht (LA 21 Wien 2015c, online). Für das Untersuchungsgebiet wäre demnach die Implementierung eines Orientierungssystems durchaus gut umsetzbar, zumal bereits Grundlagen vorhanden sind.

Freiraumverknüpfung durch Mehrfachnutzung

Die bauliche und administrative Verknüpfung verschiedener Freiräume und Nutzungsformen (Schulen, Bäder, teilöffentliche und öffentliche Parkflächen) ist eine gute Möglichkeit, um der Knappheit von Grünflächen entgegenzuwirken. Zwar ist sie kein Ersatz für Neuerrichtung und Umbau von Parkanlagen, jedoch eine zusätzliche Chance um Flächen zugänglich zu machen, einen akuten Bedarf zu decken und mehrere Bedürfnisse gleichzeitig zu erfüllen (MA 18 2015:78; Stadt Wien 2015m, online). Essentiell ist, dass die Hauptnutzung nicht gemindert wird. Dafür ist ein partizipativer Planungsprozess notwendig, um die ausreichende Berücksichtigung zu gewährleisten. Aus rechtlichen Gründen oder Sicherheitsbedürfnissen heraus zwar sicherlich eher schwierig, allerdings bei erfolgreicher Umsetzung eine effektive Maßnahme um den öffentlichen Raum rückzugewinnen (WUA 2015, online).

Vor diesem Hintergrund sollten Potentiale im Untersuchungsgebiet identifiziert und umgesetzt werden:

- *Bildungseinrichtungen:* Die Spiel- und Sportbereiche der öffentlichen Grünflächen im Untersuchungsgebiet werden bereits von den ansässigen Bildungseinrichtungen mitbenutzt. Umgekehrt könnten Höfe und Sportplätze von solchen Einrichtungen nach Schulschluss durch eine öffentliche Nutzung das bestehende Angebot erweitern.

- *Innenhöfe*: Die oft eher kleinteilig und kaum genutzten Innenbereiche von Baublöcken könnten, nach Beispiel des Planquadrat-Parks, durch Verbindung, Aufwertung und öffentlichen Zugang neue attraktive Grünflächen für das dicht bebaute Stadtgebiet darstellen. Selbst eine nur temporäre Öffnung würde die Barrierewirkungen von Baublöcken bzw. den Wegaufwand mindern und insgesamt die Erreichbarkeit im Untersuchungsgebiet verbessern.

Einschätzung zur Umsetzung

Innerhalb der Analyse der Erschließungsqualität (siehe Abschnitt 5.3.2) wurde das Theresianum als größte Barriere innerhalb des Untersuchungsgebiets identifiziert. Mehrfachnutzung erscheint dabei durchaus ein geeignetes Instrument zu sein, diese Barrierewirkung abzubauen. Eine, selbst temporäre, Öffnung würde zu einer erheblichen Verbesserung der Erreichbarkeit führen und wird laut den Ergebnissen einer Bezirksanalyse aus dem Jahr 2007 (PlanSinn GmbH&CoKEG 2007: 11) auch von den Wiedner Bewohnern gewünscht. Dazu kommt, dass das Schulgebäude über eine 5 ha große Parkanlage mit zahlreichen Sportstätten verfügt. Eine Öffnung für die Allgemeinheit würde somit auch eine Verbesserung des quantitativen Grünraumangebots bedeuten. Gespräche diesbezüglich gab es bereits 2010. Allerdings wurde das Anliegen des Bezirks seitens der Schulleitung aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Durch die vollständige Auslastung wäre auch eine Teilabtrennung der Grünfläche undurchführbar, man befürchtete zudem Proteste der Eltern und in weiterer Folge eine Reduktion der Schüler (derStandard 2010, online).

Zwar ist die Mehrfachnutzung von Schuleinrichtungen (Nutzung der Sportstätten durch die Anrainer nach Schulschluss) seit Langem kein Novum mehr in Wien, was erfolgreiche Beispiele, wie der Actin-Park im 22. Bezirk oder der Dr. Josef-Resch-Platz im 17. Bezirk, aufzeigen (Stadt Wien 2015m, online). Dennoch stellen die Ängste der Grundeigentümer vor Imageverlust und Beschädigung ihrer Anlagen große Hindernisse dar, wenn es um die Umsetzung solcher Projekte geht.

6.3. Planungsbezogene Empfehlungen

6.3.1. ePartizipation

Internet und Smartphones sind heutzutage in allen Bereichen des Lebens vorzufinden. Dieses Potential wurde auch seitens der Politik sowie Verwaltung erkannt, weswegen internetgestützte Bürgerbeteiligungsprozesse (ePartizipation) üblicher Bestandteil von zahlreichen Planungsprojekten geworden sind. Freilich reicht eine reine ePartizipation allein nicht aus. So werden beispielsweise dadurch nicht per se andere Zielgruppen als bei den klassischen Beteiligungsformen angesprochen. Auch keine Jugendlichen, wie häufig angenommen wird. Dafür sind nämlich Thema, Form und Absender entscheidend (Stadtentwicklung Zürich 2013: 33). Denn ePartizipationsformen müssen nach außen hin kommuniziert werden. Personen können sich erst dann einbringen, wenn sie wissen, dass es diese Möglichkeiten gibt. Ein weiterer Punkt ist, dass ePartizipation nicht für alle Fragestellungen geeignet ist. Denn gerade bei konfliktträchtigen Situationen ist der Dialog und die face-to-face Kommunikation mit den betroffenen Interessensgruppen zentral (Nussmayr 2012: 16). Nichtsdestotrotz bieten Online-Tools Vorteile gegenüber traditioneller Beteiligungsverfahren (Stadtentwicklung Zürich 2013: 32):

- *Größere Orts- und Zeitunabhängigkeit:* Die Teilnahme wird vereinfacht, da man nicht bei Veranstaltungen vor Ort sein muss. Die Beteiligung kann von zu Hause aus oder durch mobile Geräte von Unterwegs rund um die Uhr erfolgen.
- *Transparenzverbesserung:* Sämtliche Informationen und Beiträge stehen jederzeit online zur Verfügung. Online-Diskussionen können während der ganzen Mitwirkphase anhalten und immer wieder darauf Bezug genommen werden.
- *Erweiterung des Teilnehmerkreises:* Durch die angesprochene Orts- und Zeitunabhängigkeit wird auch Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Zeitknappheit die Möglichkeit gegeben mitzumachen. Ferner erlaubt die Anonymität des virtuellen Raums, dass sich Leute zu Wort melden, die sich bei Präsenzveranstaltungen nicht trauen würden. Der größte Vorteil ist sicherlich die breitere Informationsbereitstellung, da ein weitaus größerer Personenkreis sich auf Online-Plattformen oder durch Diskussionsbeiträge über ein Projekt informieren kann.

Somit ist ePartizipation kein Ersatz, stellt aber gute Tools zur Verfügung, um das bestehende Beteiligungsinstrumentarium in einem konkreten Planungsfall zu ergänzen.

Onlineplattform

Die Online-Plattform in Form einer Website stellt den Kern der ePartizipation dar. Von ihr geht die zentrale Informationsverbreitung aus und sie hilft dabei alle Akteure im Planungsprozess miteinander zu vernetzen. Sie ist jederzeit über einen unbegrenzten

Zeitraum unter der entsprechenden Internetadresse (URL) abrufbar, damit sich Benutzer immer informieren können. Auf ihr findet auch die eigentliche Beteiligung statt, wobei der Zeitraum, indem man sich aktiv beteiligen kann, der Themenstellung angepasst sein sollte (Stadtentwicklung Zürich 2013: 32):

- *Kurzer Zeitraum (1 – 4 Wochen)*: Geeignet für themenzentrierte Online-Debatten.
Beispiel Dresdner Debatte (<http://www.dresdner-debatte.de/>): Auf der Dialogplattform finden einmal jährlich, zeitlich begrenzte moderierte Online-Debatten zu verschiedenen Entwicklungsgebieten statt.
- *Mittlerer Zeitraum (2-12 Monate)*: Für längere Partizipationsprozesse in Kombination von Offline- und Online Angeboten.
Beispiel Zukunft Schwedenplatz (<https://schwedenplatz.wien.gv.at>): Von Juni bis September 2012 wurden Vorschläge zur Neugestaltung im Internet sowie vor Ort gesammelt und anschließend online durch ein Punktesystem bewertet.
- *Unbegrenzter Zeitraum (mehrere Jahre)*: Zweckmäßig für Stadtentwicklungsprozesse mit mehreren Themen und Angeboten zur aktiven Beteiligung.
Beispiel Frankfurt gestalten – Bürger machen Stadt (<http://www.frankfurt-gestalten.de/>): Seit 2010 dient die Plattform dazu Bürger über Nachbarschaftsthemen zu informieren, diese zu diskutieren und darauf aufbauend Initiativen zu gründen.

Online-Medienkanäle und Online-Tools

Digitale Kanäle können als Ergänzung der Online-Plattform herangezogen werden, um die ePartizipationsangebote zu unterstützen oder an die Öffentlichkeit zu bringen. Überdies gibt es unterschiedliche Online-Tools mit deren Hilfe die Kommunikation und interaktive Mitwirkung ermöglicht wird (Stadtentwicklung Zürich 2013: 21f):

- *Social-Network-Plattformen und Blogs*: Durch Facebook, Twitter, Google+ oder Weblogs können regelmäßig, die auf der Online-Plattform eingebrachten, Ideen veröffentlicht, Veranstaltungen bekanntgegeben und themenrelevante Inputs eingebracht werden. Diese Medienkanäle erfüllen eine Marketingfunktion und können vor allem dazu eingesetzt werden, das Angebot bekannt zu machen sowie die Teilnehmer daran zu binden.
- *Online-Community-Plattformen*: Youtube oder Flickr erlauben es Videos oder Fotos von Planungsveranstaltungen zu verbreiten und zu verwalten. Als Ergänzung zu anderen Tools können sie Voraussetzungen für die interaktive Teilnahme schaffen.
- *Diskussionsforen*: Das Forum als textbasierte Plattform ermöglicht es Themen in größeren Gruppen zu diskutieren. Teilnehmer können dabei selber Beiträge veröffentlichen oder andere kommentieren. Foren sind generell das zentrale Tool auf einer Online-Plattform. Sie sind besonders in den Phasen einer Konzeptentwicklung für das Sammeln von Bedürfnissen und Ideen vorteilhaft.

- *Umfrage-/Rating-Tools*: Diese erlauben es die Meinungsbilder der Nutzer zu bestimmten Themen abzufragen. Das kann durch die Teilnehmenden selbst erfolgen, z.B. durch Online-Fragebogen mit standardisierten Antwortmöglichkeiten bzw. einfacher Punktvergabe oder automatisch, beispielsweise durch eine Rangliste der mitgelesenen Beiträge zu einem Thema. Der Einsatz dieser Tools ist vorzugsweise für die Bewertung und Beurteilung von Projektentwürfen oder –varianten geeignet.
- *Georeferenzierte Karten*: Damit können räumliche Daten dargestellt werden. Diese können so gestaltet werden, dass Veranstalter sowie Nutzer Informationen, wie Bilder oder Texte, zu einzelnen Standorten hinzufügen können. Daher sind sie gut geeignet, um Informationen zu verdichten und übersichtlicher zu präsentieren. Zusätzlich können diese interaktiven Karten mit anderen Tools (z.B. Diskussionsforen) gekoppelt werden.
- *Chats*: Diese textbasierten, zeitsynchronen Live-Diskussionen sind nur auf einen sehr begrenzten Zeitraum ausgerichtet. Sie ermöglichen es den Bürgern aber unmittelbar Informationen oder Stellungnahmen von Planungsverantwortlichen zu erhalten. Gerade Live-Chats mit Schlüsselpersonen aus Stadtverwaltung oder Politik eignen sich gut, um Diskussionen wieder anzufachen und Medienaufmerksamkeit zu generieren.

Smartphone-Apps

Apps (kurz für mobile application) bieten ein breites Spektrum an Anwendungen von einfachen Werkzeugen mit eindimensionaler Funktion bis hin zu komplexen Programmpaketen. Durch ihre Multifunktionalität und insbesondere der mobilen Komponente schaffen sie neue Möglichkeiten der Kommunikation, Datenerfassung und –eingabe und erweitern somit auch das Feld der Anwendungen (Höffken 2014: 115ff):

- *Information und Navigation*: Durch die Übermittlung von raumbezogenen Daten können sich Bürger über Verkehr, Touristische Highlights oder öffentliche Infrastruktur in ihrer näheren Umgebung informieren.
Beispiel „meineUmwelt“ App (www.meineumwelt.wien.at): Die App bietet einen interaktiven Stadtplan mit den Umweltangeboten der Stadt Wien.
- *Datenerfassung, Kommunikation und Bewertung*: Planungsrelevante Daten können durch die Beteiligung der Nutzer vor Ort gesammelt werden.
Beispiel „Noisemap“ App (<http://www.da-sense.de>): Die App sammelt über das Mikrofon des Mobilgerätes Daten über die Umgebungslautstärke, diese werden aufbereitet und als öffentliche Lärmkarte der Stadt Darmstadt angezeigt.
Beispiel „Nexthamburg mobile“ App (<https://www.facebook.com/Nexthamburg-mobile-100183466701050/>): Die App erlaubt es Bürgern die Qualität des Hamburger Stadtraums zu bewerten indem Lob, Kritik und Ideen vor Ort abgegeben werden können.

6.3.2. Prozesssteuerung

Um schlussendlich auf lokaler Ebene eine Qualitätsverbesserung innerhalb der öffentlichen Grünräume im Untersuchungsgebiet zu erreichen, ist für die Umsetzung der zuvor genannten Empfehlungen der Planungsprozess essentiell. Besonders am Beispiel der Neugestaltung des Klopsteinplatzes (Abschnitt 4.2.4) wird deutlich, dass nutzerorientierte Planung kein Selbstläufer ist. Neben geeigneter Methodenwahl, um die Bedürfnisse der Quartiersbewohner zu ermitteln, ist die organisatorische Ebene von Bedeutung, denn gleichermaßen müssen auch die Anforderungen einer Vielzahl anderer Akteure berücksichtigt und koordiniert werden. So gibt es inzwischen Studien (BMVBS 2008; MA 18 2008b; Schmitt et al. 2014) welche vornehmlich auf die Qualität der Prozesse eingehen und übertragbare Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Prozesssteuerung liefern, welche auch bei einem konkreten Planungsprozess im Untersuchungsgebiet anwendbar wären.

Initiierung

Projektpartner

Die Kooperation mit anderen Organisationen ist unerlässlich für die Planung und Durchführung. Empfehlenswert wäre demnach, sich potentielle Partner aufgrund der Vielfalt der involvierten Zielgruppen zu suchen. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die bereits vorhandene Organisationsstruktur die Zielgruppen gut erreichbar sind. Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen bieten sich dabei an:

- Einrichtungen der Stadtteilarbeit (Gebietsbetreuung, Quartiersmanagement, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit,...)
- Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit (Parkbetreuung, Jugendzentren, Kinder- und Jugendtreffs,...)
- Einrichtungen der Altenarbeit (Seniorenvereine, Wohlfahrtsorganisationen,...)
- Lokale und regionale Einrichtungen (Lokale Agenda 21, Nachbarschaftszentren, Migrantenorganisationen,...)

Aktivierung

Um eine größtmögliche Akzeptanz dem Projekt gegenüber zu erreichen, sollten vor Projektbeginn alle betroffenen Nutzergruppen darüber informiert werden. Das bestgeeignetste Medium ist je nach Zielgruppe zu wählen, da unterschiedliche Gruppen und Milieus im Quartier auf differenzierte Weise angesprochen werden müssen. Während Ältere eher durch, im Quartier bekannte, Informationsveranstaltungen gut zu erreichen sind, ist bei Kindern ein spielerischer Zugang (z.B. bei Parkfesten) besser gewählt.

Jugendliche hingegen finden bei generationsübergreifenden Projekten schwerer einen Zugang, da sie zumeist auf sich selbst bezogen sind. Jugendeinrichtungen, Schulen oder Vereine bieten hier eine gute Möglichkeit.

Gezielte Einbindung und Ansprache von Schlüsselpersonen (z.B. Bezirksvorsteher, Planungsexperten der Stadt Wien,...) ist ebenfalls eine effiziente Vorgangsweise, um in der Startphase Vertrauen und Interesse zu schaffen.

Planung

Rolle im Planungsprozess deutlich formulieren

Bei der Vielzahl an Akteuren aus Verwaltung, Politik, Bevölkerung, Fachplanung ist es für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wichtig, die jeweilige Rolle und den Verantwortungsbereich im Vorfeld des Planungsprozesses deutlich zu klären und zu verteilen. Die Projektverantwortlichkeit sollte, bei unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Projektphasen, vom Konzept bis zur schlussendlichen Umsetzung beibehalten werden. Weiters sollten die zuständigen Abteilungen für Bau und Unterhalt bereits frühzeitig in die Konzeptfindung eingebunden werden. Dies soll verhindern, dass ausgehandelte Ideen von Bürgern und lokalen Akteuren, aufgrund technischer und finanzieller Lösungen stark abgeändert oder gar verworfen werden.

Zeit- und Terminplan

Bei einer großen Anzahl von Akteuren ist es schwierig gemeinsame Termine zu finden und zu vereinbaren. Dazu kommt, dass der Projektzeitraum oft zu kurz für eine ausgereifte Vorbereitung und Planung weiterer Aktivitäten gewählt ist.

Vor allem die Startphase benötigt Zeit damit sich interessierte Bewohner finden und organisatorische Strukturen entwickelt werden. Ebenfalls sollten Kommunikationswege zwischen den Akteuren und nach außen hin geklärt werden, bevor die inhaltliche Arbeit beginnen kann. Der organisatorische Aufwand sollte nicht unterschätzt werden und für eine einfache Terminkoordination eine zentrale Ansprechstelle geboten werden. Daher sollte bei allen Phasen genügend Zeit eingerechnet und die Projektspanne so gewählt werden, dass eine stressfreie Umsetzung der Maßnahmen möglich ist.

Kontinuierlicher Austausch und Transparenz der Entscheidungen

Das regelmäßige Zusammensetzen, der am Projekt Beteiligten, ist unerlässlich damit die unterschiedlichen Fachdisziplinen ihr Wissen sowie Sichtweisen einbringen können und zu kontrollieren, welche Maßnahmen gerade erforderlich sind. Aber auch die Transparenz und Information über die darin getroffenen Entscheidungen ist von großer Bedeutung. Dadurch kann Vertrauen sowie Bereitschaft zum Mitwirken erhöht werden und ermöglicht Interessierten auch nachträglich einzusteigen.

Umsetzung

Soziale Verantwortung durch Mitmach-Baustellen schaffen

Das Einbinden der Quartiersbewohner in die bauliche Umsetzung ist eine gute Möglichkeit, die Akzeptanz und Wertschätzung der öffentlichen Grünfläche und deren Ausstattung zu erhöhen. Durch Mitmach-Baustellen wird der Herstellungsprozess nicht mehr anonym sondern verbindlich und kann in weiterer Folge auch Vandalismus vorbeugen.

7. Conclusio

Öffentliche Grünflächen in ihren zahlreichen Formen erfüllen wichtige Funktionen für urbane Siedlungsgebiete und sind zentraler Bestandteil städtischer Lebens- und Wohnqualität. Was die angemessene Ausstattung dieser öffentlichen Grünflächen betrifft, so ist die erste Frage, nach nutzergerechten Qualitätsmerkmalen, nicht so einfach zu beantworten. Die Qualität öffentlicher Grünflächen wird über die Erfüllung der Nutzerbedürfnisse bestimmt. Allgemeingültige Aussagen lassen sich nur schwer tätigen. Die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung sind durch die jeweilige Lebensphase, Familien- und sozioökonomischen Status sehr unterschiedlich und können durchaus miteinander in Konflikt stehen. Im Sinne der Grünraumgerechtigkeit müssen öffentliche Grünflächen aber gleichzeitig allen Nutzergruppen genügen. Hinzu kommt, dass diese Anforderung als auch die Rahmenbedingungen der handelnden Akteure einem stetigen Wertewandel unterzogen sind. Besonders anhand der Stadtentwicklung Wiens ist dieser Wertewandel deutlich zu erkennen. So hat sich die Rolle öffentlicher Grünflächen von ihrer reinen Ästhetik über ihren Beitrag zur Volksgesundheit zur heute vorherrschenden Erholungsnutzung gewandelt.

Trotz dieser Problematik konnten einige Grundanforderungen an Ausstattung, Vegetation, räumliche Gestaltung sowie Nutzungsmöglichkeiten abgeleitet werden, die über die Jahre hinweg Gültigkeit besitzen und über das Expertenwissen der Fachplanung die Nutzerperspektive miteinbeziehen.

Auf die Grünräume bezogen hat sich vor allem die multifunktionale Nutzbarkeit der Anlagen als das wesentliche Qualitätsmerkmal bei der Planung herauskristallisiert. Dabei ist auf ein vielfältiges Funktionsangebot mit entsprechender Raumstruktur und Ausstattung für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu achten. Besonders für die Versorgung in unmittelbarer Nähe zur Wohnung muss das Angebot auf weniger mobile Bevölkerungsgruppen, wie Eltern mit Kleinkindern, Kindern und Jugendliche oder ältere Menschen, abgestimmt werden. Speziell für diese Nutzergruppen ist ebenfalls die Erschließungsqualität, also die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Grünräume ausschlaggebend. Verkehrsinfrastruktur und Bebauungsgefüge wirken aber auch gleichermaßen von außen auf die Grünräume ein. Gastronomische Betrieben, Verkehrslärm oder das Erscheinungsbild der umgebenden Gebäudefassaden haben maßgeblichen Einfluss auf die Aufenthaltsqualität öffentlicher Grünflächen.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass sich die Qualität öffentlicher Grünflächen aus vielen Faktoren innerhalb und außerhalb der Anlagen bildet. Folglich ist eine isolierte Betrachtung nicht zielführend. Grünräume sind schließlich Teil eines Freiraumsystems, weshalb eine Betrachtung der Qualität über die Nachbarschaftsebene hinaus erfolgen sollte.

Dies zeigte sich auch bei der empirischen Analyse im innerstädtischen Bereich Wiens. Wie anzunehmen war, ist hier der Anteil öffentlicher Grünflächen gering und die, für Wiens Innenstadt typische, dichte Blockrandbebauung der Gründerzeit vorherrschend, welche nur wenig potentielle Flächen für Neuanlagen bietet.

Erwartungsgemäß sind, bis auf wenige größere Grünräume, für eine Versorgung auf Wohngebiets- und Stadtteilebene, die kleinflächigen Beseirparks der dominierende Anlagentyp in den beiden Gemeindebezirken Margareten und Wieden. Dennoch weisen selbst kleinere Parkanlagen häufig ein multifunktionales Angebot auf. Erholung, Kinderspiel sowie sportliche Betätigung stehen somit bei der nachbarschaftsbezogenen Versorgung eindeutig im Vordergrund, was sich auch in Struktur und Ausstattungsqualität dieser Bereiche abzeichnet. Gleichmaßen wurde während der Analyse auch der Einfluss von Gebäude- und Verkehrsinfrastruktur sichtbar. Nicht nur ihre Barrierewirkung in Form von sehr großen Baublöcken oder stark befahrenen Straßen innerhalb und außerhalb der Bezirksgrenzen waren dabei prägnant. Denn Größe, Form und in weiterer Folge die angebotenen Funktionen der Grünflächen werden ebenfalls maßgeblich durch diese mitbestimmt. Weshalb selbst das teilweise monofunktionale Nutzungsangebot mancher Parkanlagen angesichts lokaler Gegebenheiten und Einflüsse plausibel erscheint.

Darüber hinaus zeigt die Betrachtung im Kontext des Grünraumsystems auf, dass die fehlenden Funktionen von anderen Grünflächen bereitgestellt werden. Gemäß der abgestuften Zentralität ergänzen sich demnach die Parkanlagen verschiedener Hierarchieebenen hinsichtlich der Versorgung. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die großflächigen öffentlichen Grünflächen der näheren Umgebung relevant. Daraus kann durchaus geschlossen werden, dass einerseits eine qualitative Versorgung auf Nachbarschaftsebene für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen geboten wird. Andererseits wird aber auch durch das öffentliche Verkehrs- und Radwegenetz eine gute Erreichbarkeit und Versorgung weit außerhalb der Bezirksgrenzen ermöglicht.

Angesichts dieser Tatsachen vermitteln die beiden Bezirke ein durchaus positives Bild was die Qualität der vorhandenen öffentlichen Grünräume betrifft. Hinzu kommen die Neubau- und Umgestaltungsprojekte von öffentlichen Grünflächen in und um das Untersuchungsgebiet. Die Tatsache lässt ebenfalls eine künftige Ergänzung sowie Qualitätsverbesserung der bestehenden Versorgung erwarten.

Dessen ungeachtet konnten durch die Analyse auch Unzulänglichkeiten bezüglich der qualitativen Versorgung identifiziert und darauf aufbauend Empfehlungen für das Untersuchungsgebiet abgeleitet werden. Zum einen handelt es sich um Maßnahmen, die den Nachholbedarf von infrastrukturellen Ausstattungselementen innerhalb der Anlagen betrifft. Zum anderen wurde auch deutlich, dass Pflege und Erhaltung der bestehenden Grünflächen in den Vordergrund zu rücken ist und Maßnahmen zu Revitalisierung der

Vegetation dabei Ansatzpunkte darstellen. Empfehlenswert wäre auch die Erreichbarkeit sowie Grünraumvernetzung weiter auszubauen. In diesem Sinne erscheint Mehrfachnutzung bzw. die Verknüpfung verschiedener Freiraumformen durchaus Impulse in diesem Bereich setzen zu können und auch Möglichkeiten zu bieten, auf ein quantitatives Versorgungsdefizit an öffentlichen Grünflächen zu reagieren.

Gleichfalls zeigen bereits getätigte Bemühungen zu diesem Thema aber auch auf, dass eine konkrete Umsetzung, durch die Ängste der Grundeigentümer um ihre Anlagen, sehr erschwert wird.

Die Bewertung der Qualität und Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Aufwertung der öffentlichen Grünflächen sind jedoch nur als Basis für eine Qualitätsverbesserung zu verstehen. Für deren erfolgreiche Umsetzung ist schlussendlich der Planungsprozess essentiell. Das Prozesshafte liegt dabei in der Interaktion zwischen den beteiligten Akteuren aus Politik, Verwaltung, Planung und Bevölkerung. Hierfür bietet ePartizipation zahlreiche Tools, die eine sinnvolle Ergänzung zum traditionellen Beteiligungsinstrumentarium darstellen. In Kombination mit einer gezielten Prozesssteuerung können so gute Voraussetzungen geschaffen werden, die Beteiligung am Planungsprozess zu erhöhen und die einzelnen Akteure miteinander zu vernetzen.

Denn nur durch breite Beteiligung sowie Kooperation in allen Phasen der Planung kann sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Interessen aufeinander abgestimmt werden und durch deren Umsetzung auch tatsächlich eine Qualitätsverbesserung erreicht wird.

7.1. Grenzen der Arbeit und weiterer Forschungsbedarf

Die ausgearbeiteten Qualitätskriterien, in Form eines Erhebungsbogens, haben sich als einfaches und praxistaugliches Untersuchungsinstrument erwiesen, die Ausstattung und Gestaltung öffentlicher Grünflächen vor Ort zu erfassen.

Nichtsdestotrotz wurden am Beispiel der Bewertung von Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität (Abschnitt 5.3.4) die Schwächen dieser Erhebungsmethode deutlich, welche im Allgemeinen die Aussagekraft der gewonnenen Ergebnisse in Zweifel ziehen lassen und weiteren Forschungsbedarf ersichtlich machen.

Im Zuge der Qualitätsanalyse wurde bewusst von einer Befragung der Nutzer abgesehen, um jedoch Forschungsergebnisse überprüfen zu können und deren Repräsentativität zu erhöhen, wäre ergänzend dazu eine solche durchaus empfehlenswert. Hier hätten internetgestützte Befragungsmethoden, wie Umfrage- und Rating-Tools das Potential bei sinnvoller Implementierung den Kreis der Befragten und dadurch, wie erwähnt, die Repräsentativität zu steigern.

Ähnlich verhält es sich auch mit den abgeleiteten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Bereich der infrastrukturellen Ausstattung. Auch hier wäre eine Anpassung an die tatsächlichen Nutzergruppen im Einzugsgebiet der Grünräume notwendig. Durch den Einbezug von Besucherwünschen und Kenntnis der Bevölkerungsstruktur könnten die Maßnahmen so abgestimmt werden, dass diese auch tatsächlich den Bedürfnissen potentieller Nutzer entsprächen.

In diesem Sinne stellen die präsentierten Ergebnisse innerhalb dieser Forschungsarbeit eine Vorstufe dar, um potentielle Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und darauf aufbauend eine nutzerbezogene Qualitätsverbesserung zu erreichen.

Für eine umfassende Bewertung wäre es aber zudem erforderlich die quantitativen Aspekte zu berücksichtigen. Schließlich müssen öffentliche Grünflächen für eine hochwertige Versorgung auch ausreichend vorhanden sein. Demnach sollte auch der Frage nachgegangen werden in welchem Ausmaß ein Mangel im Bezirk vorherrscht. Dabei gilt es die Aufnahmefähigkeit bestehender Anlagen zu überprüfen, künftige Bevölkerungsentwicklung zu beachten und darauf aufbauend den Bedarf sowie Flächen für neue Grünräume zu identifizieren.

Schlussendlich kann, wie im aktuellen STEP 2025 (MA 18 2014: 117) betont wird, eine hochwertige Versorgung mit öffentlichen Grünflächen für die Bevölkerung nur dadurch gewährleistet werden, indem diese in einem qualitativ und quantitativ ausreichenden Maße bereitgestellt wird.

Literaturverzeichnis

ARGE Partizipation Österreich, 2012: E-Partizipation: Konzepte und Konsequenzen, Tools und Technik. Graz: FH Joanneum.

AK Wien, Arbeiterkammer Wien, 2015: Wien wächst – Wien wohnt. Gutes Wohnen in einer wachsenden Stadt. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 1997: Freiraum in Verdichtungsgebieten. Hannover: Eigenverlag.

Auböck, M., Ruland, G., 1994: Grün in Wien. Ein Führer zu den Gärten, Parks und Landschaften der Stadt. Mit ausführlicher Beschreibung 42 ausgewählter Anlagen. Wien: Falter Verlagsgesellschaft m.b.H.

Auböck, M., 1996: Grüne Gewölbe. In: MA 18, WIEN, Grünes Netzwerk. Der Stand der Dinge. Wien: MA 18, 34-41.

Bernhard, M., 1992: Die Wiener Ringstrasse. Architektur & Gesellschaft 1858-1960. Wien: Kremayr und Scheriau.

BMVBS, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2008: Gestaltung urbaner Freiräume. Dokumentation der Fallstudien im Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. Berlin: BMVBS.

BMVIT, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2012: FreiWERT. Untersuchung der Qualität von innerstädtischen Neubauprojekten und Darstellung innovativer Lösungen. Wien: BMVIT.

Bochnig, S., Selle, K., 1995: Freiräume für die Stadt. Vorlesungsunterlagen Grün- und Freiraumplanung. Hannover: Universität Hannover.

Bollheimer, A., 1999: Freizeit und Erholung als Aufgabe der Landesplanung. Werkstattbericht Nr. 31. Kaiserslautern: Universität Kaiserslautern.

Borchard, K., 1974: Orientierungswerte für die städtebauliche Planung – Flächenbedarf – Einzugsgebiete – Folgekosten. München: Institut für Städtebau und Wohnungswesen.

Budinger, A., 2012: Städtische Freiräume als Faktoren der Wertsteigerung von Grundstücken. Dissertation an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund.

Braum, M., Schröder, T., Rosenkranz, C., 2010: Wie findet Freiraum Stadt? Fakten, Positionen, Beispiele. Basel: Birkenhäuser GmbH.

Chevallier de la, H., 1976: Mehr Grün in die Stadt. Freiraumplanung im Wohnungs- und Städtebau. Berlin: Bauverlag.

Collage Nord, 1996: Plätze in Bremen – Platz haben und Platz lassen. Ein freiraumplanerisches Gutachten für die Freie Hansestadt Bremen. Bremen: Stadtplanungsamt.

Csendes, P., Opll, F., 2006: Wien. Geschichte einer Stadt. Von 1790 bis zur Gegenwart. Wien: Böhlau Verlag.

derStandard, 2010: "Unmöglich" – Theresianum lehnt Parköffnung ab. <http://derstandard.at/1292462220569/Wien-Wieden-Unmoeglich---Theresianum-lehnt-Parkoeffnung-ab>, 18.10.2015.

DiePresse, 2015: Wohnung vs. Park: Wie grün ist Wien? http://diepresse.com/home/panorama/wien/4718572/Wohnung-vs-Park_Wie-grun-ist-Wien, 15.10.2015.

Detzhofer, A., Dessovic, S., Drlik, S., 2014: Überprüfung der Freiraumqualitäten im Realisierungsprozess neuer Wiener Wohnquartiere. Gezeigt an den Beispielen Eurogate und Nordbahnhof (1. Bauphase). Wien: MA 50.

DRL, Deutscher Rat für Landespflege, 2006: Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. Schriftreihe des Deutschen Rates für Landschaftspflege. Heft 78. Meckenheim: Druck Center Meckenheim (DCM).

Drlik, S., 2010: Klimawandelanpassung der Pflege und Erhaltung öffentlicher Grünanlagen in Großstädten unter Berücksichtigung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung, untersucht am Fallbeispiel Wien. Dissertation an der Universität für Bodenkultur Wien.

Ermer, K., Mohrmann, R., Sukopp, H., 1994: Stadt und Umwelt. Umweltschutz – Grundlagen und Praxis. Band 12, Bonn: Economica – Verlag.

Feilmayr, W., 2013: Immobilienmärkte und Bewertung. Vorlesungsunterlagen Immobilienwirtschaft. Wien: Technische Universität Wien.

FLL, Forschungsgesellschaft für Landschaftsbau Landschaftsentwicklung, 2004: Qualitätsbilder für ausgewählte Freiraum-Haupttypen. CD-ROM.

FLL, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau, 2003: Fachbericht „Freiräume für Generationen“. Zum freiraumplanerischen Umgang mit den demografischen Veränderungsprozessen. Bonn: FLL.

GALK, Deutsche Gärtnerkonferenz, 2014: Wie zufrieden sind Bürger mit städtischen Grünflächen? Ergebnisse der vierten bundesweiten Internetbefragung. <http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/GALK%20Zusammenfassung.2257437.pdf>, 06.02.2015.

Gälzer, R., Alge, R., Nagel, H., Zech, S., 1990: Landschafts- und Grünraumkonzept Landeshauptstadt St. Pölten. Heft 13, Wien: Technische Universität Wien.

Gälzer, R., 2001: Grünplanung für Städte. Planung, Entwurf, Bau und Erhaltung. Stuttgart: Ulmer.

GB*, Gebietsbetreuung Stadterneuerung, 2015a: Allgemeine Informationen. <http://www.gbstern.at/ueber-die-gb/allgemeine-informationen/>, 15.04.2015.

GB*, Gebietsbetreuung Stadterneuerung, 2015b: Die Obere Wieden entdecken. <http://www.gbstern.at/projekte-und-aktivitaeten/stadtwohnen/obere-wieden/die-obere-wieden-entdecken/>, 18.10.2015.

GB* 5/12, Gebietsbetreuung Stadterneuerung, 2015: Interview zum Thema qualitative Grünraumversorgung im innerstädtischen Bereich. Interview mit Hans Hinterholzer am 08.10.2015.

Grabaum, R., Meyer, B.C., Wolf, T., Meyer, T., Gehrung, J., 2005: Interaktives Nutzerhandbuch für das Verfahren MULBO. <http://www.mulbo.de/download/mulbo.pdf>, 14.01.2015.

Grimm-Pretner, D., Wüch, R., Barthofer, R., Wagner, C., 2009: Nachhaltige Landschaftsarchitektur. Ein Modell zur Gestaltung von Parks. Schriftreihe des Instituts für Landschaftsarchitektur, Band 44, Wien: Universität für Bodenkultur.

Gröning, G., Herlyn, U., Jirku, A., Schwarting, H., 1985: Gebrauchswert und Gestalt von Parks. Das Gartenamt, 1985, 34, 630-641.

Großhans, H., 2001: Wohnumfeld und Quartiersgestaltung für das Wohnen im Alter im Generationsverbund. Stuttgart: Frauenhofer IRB Verlag.

Gruehn, D., Kenneweg, H., Luther, M., 2002: Die Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Zwischenbericht. Arbeitsmaterialien zur Landschaftsplanung, Nr. 25, Berlin: Technische Universität Berlin.

Gruehn, D., 2006: Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Forschungsprojekt im Auftrag der GALK-DST. Wien: ARC systems research GmbH.

Gruehn, D., Greiving, S., Rannow, S., Fleischhauer, M., Meyer, B., 2010: Klimawandel als Handlungsfeld der Raumordnung. Ergebnisse der Vorstudie zu den Modelvorhaben „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“. Bonn: Forschungen.

Hager, G., Altermatt, P., Posset, P., 2008: Rudolf-Bednar-Park Wien/Vienna. Zürich: Verlag Niggli AG

Hajos, G., 2007: Die Stadtparks der österreichischen Monarchie von 1765 bis 1867 im gesamteuropäischen Kontext. In: Hajos, G., Stadtparks in der österreichischen Monarchie 1765-1918. Wien: Böhlau Verlag Ges.m.b.H.&Co.KG., 21-82.

Hajos, G., 2007: Stadtparks in der österreichischen Monarchie 1765-1918. Wien: Böhlau Verlag Ges.m.b.H.&Co.KG..

Havemann, A., Selle, K., 2010: Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel. Analyse, Positionen und Konzepte. Detmold.

Hawliczek, K., 2009: Viele AkteurInnen. Interviews. In: MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, freiraumstadtraumwien. Wien: MA 18, 39.

Heintze, G., 1966: Landschaftsrahmenplan Naturpark Meissner-Kaufunger Wald. Darmstadt: Institut für Naturschutz.

Hirzmann, K., 2015: Grüne „Wohnzimmer“ für Wien. <http://www.stadt-wien.at/wien/gruenraumoffensive.html>, 15.10.2015.

Hoffmann, F., Maurer, J., 1988: Mut zur Stadt. Wien: Compress Verlag.

Hoffmann, M., Steidle-Schwahn, A., 2005: Erholung in öffentlichen Freiräumen. Kriterien für die Entwicklung und Erhaltung von Qualität. Stadt+Grün, 2005, 54. Jahrgang, 45-50.

Höffken, S., 2014: Mobile Partizipation. Wie Bürger mit dem Smartphone mitgestalten. Dissertation an der Technischen Universität Kaiserslautern.

Ittelson, W., H., Proshansky, H., M., Rivlin, L., G., Winkel. G., H., 1977: Einführung in die Umweltpsychologie. Stuttgart: Klett-Cotta.

ILS, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, 1980: Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung. Planungshandbuch. Schriftreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe 2, Dortmund: ILS.

IWU, Institut Wohnen und Umwelt, 2004: Parks und Natur in der Stadt. Konzepte und Wirkungen. Darmstadt: IWU.

Jacsman, J., 1971: Zur Planung von stadtnahen Erholungswäldern. Dissertation an der ETH Zürich.

Kellermann, B., Rating, K., 1979: Eignungsbewertungsverfahren für wohnungsnah, siedlungsnah und übergeordnete Freiräume. Gutachten im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen von Berlin. Berlin.

Kellner, U., Nagel, G., 1986: Qualitätskriterien für die Nutzung öffentlicher Freiräume. Schriftreihe des Fachbereichs Landespflege der Universität Hannover. Heft 16, Hannover: Inst. Für Grünplanung und Gartenarchitektur.

Kiss, M., 2015: Donauinsel – Die Idee einer Landschaft. Die Donauinsel als Freizeitparadies und Naherholungsgebiet. Diplomarbeit an der Universität für angewandte Kunst Wien.

Konsalt, 2000: Bürgerumfrage „Qualität und Nutzung öffentlicher Grünanlagen in Berlin“. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin. Berlin: Ökologie & Planung.

Koszteczyk, G., 2007: Die Geschichte der Wiener Grünflächen im Zusammenhang mit dem sozialen Wandel ihrer BenutzerInnen. Dissertation an der Universität Wien.

Kreilkamp, E., 2000: Zukunftsorientierte Tourismuspolitik in Deutschland – Ergebnisse des 3. Kolloquiums der DGT e.V. In: Kreilkamp, E., Pechlaner, H., Steinecke, A., Gemachter oder gelebter Tourismus. Wien: Linde Verlag, 57-66.

Kreilkamp, E., Pechlaner, H., Steinecke, A., 2000: Gemachter oder gelebter Tourismus. Destinationsmanagement und Tourismuspolitik. Wien: Linde Verlag.

Kühn, N., Steidle-Schwahn, A., 2005: Qualitätsbilder und –standards für innerstädtische Parks. Stadt+Grün, 2005, 54. Jahrgang, 15-19.

Lärminfo, 2015: Lärmschutz für Österreich. <http://www.laerminfo.at/>, 04.04.2015.

Lendholt, W., 1965: Über die Problematik städtebaulicher Richtwerte für Grün- und Freiflächen: Vortrag, geh. am 13.3.1964. Grünflächen in der Stadtregion, 1965, 25-35.

Lička, L., 2009: Grünraum. In: MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, freiraumstadtraumwien. Wien: MA 18, 53-63.

Loidl-Reisch, C., 2007: Stadtparks in Wien und Österreich 1867-1918. In: Hajos, G., Stadtparks in der österreichischen Monarchie 1765-1918. Wien: Böhlau Verlag Ges.m.b.H.&Co.KG., 83-120.

LA 21 Wien, Lokale Agenda 21 Wien, 2015a: <http://la21wien.at/>, 15.04.2015.

LA 21 Wien, Lokale Agenda 21 Wien, 2015b: Gender-Plattform. <http://la21wien.at/die-la-21-bezirke/3-bezirk/agendaprojekte-agendagruppen/agendagruppen/ruhend/gender-plattform/>, 20.04.2015.

LA 21 Wien, Lokale Agenda 21 Wien, 2015c: 100-Gründe-Internet-Plattform.
http://www.agendawieden.at/projekte-detail/100_Gruende_Plattform.html, 18.10.2015.

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 1994: STEP 94. Stadtentwicklungsplan für Wien. Graz: Universitäts-Buchdruckerei Styria.

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 1995: Typen öffentlicher Freiräume in Wien. Ansätze zu einer Kategorisierung. Band 55, Wien: Herold Druck- und Verlagsges. M. b. H..

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 1996: WIEN, Grünes Netzwerk. Der Stand der Dinge. Wien: MA 18.

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2005: STEP 05. Stadtentwicklung Wien 2005. Wien: Friedrich – Vereinigte Druckereien und Verlagsgesellschaft Linz.

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2007: Pläne für Wien. Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005. Wien: MA18.

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2008a: Neuinterpretation öffentlicher Raum. Studienreihe für die Wiener Bezirke. Wien: MA 18.

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2008b: PARK(T)RAUM. Für ein gutes Miteinander. Wien: MA 18.

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2009: freiraumstadtraumwien. Der Weg zum Leitbild für den öffentlichen Raum. Wien: MA 18.

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2012: Freiraum für alle. Das Wiener Freiraum-Magazin. Wien: MA 18.

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2013: Rudolf-Bednar-Park. Nutzungsevaluierung. Wien: MA 18

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2014: STEP 2025. Stadtentwicklungsplan Wien. Wien: MA 18.

MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2015: STEP 2025. Fachkonzept Grün- und Freiraum. Wien: MA 18.

MA 19, Architektur und Stadtgestaltung, 2009: Errichtung eines Stadtteilparks „Rudolf-Bednar-Park“. Ausschreibungstext. Wien: MA 19.

MA 22, Umweltschutz, 2011: Wiener Umweltbericht 2008/2009. Wien: MA 22.

MA 23, Wirtschaft, Arbeit und Statistik, 2014: WIEN WÄCHST... .Bevölkerungsentwicklung in Wien und den 23 Gemeinde- und 250 Zählbezirken. Wien: MA 23.

MA 42, Wiener Stadtgärten, 2011: Wiener Parkleitbild. Richtlinien der Wiener Stadtgärten für die Ausgestaltung von Grünanlagen. Wien: MA 42.

MA 42, Wiener Stadtgärten, 2015: Planungsempfehlungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen. <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/planung.pdf>, 19.01.2015.

Müller, W., Korda, M., 1999: Städtebau: Technische Grundlagen. Leipzig: Teubner.

Neumann, K., 2010: Urbane Freiräume in Wandel. Paradigmenwechsel beim öffentlichen Grün- und Freiraum. VHW. Forum Wohnen und Stadtentwicklung. Öffentlicher Raum: Infrastruktur Für die Stadt, 2010, Heft 2, 83-88.

Nohl, W., 1980: Freiraumarchitektur und Emanzipation. Frankfurt: Peter Lang.

Nohl, W., 1987: Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft. Einführung in eine arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung, 2. Auflage, München: IMU-Institut.

Nohl, W., 1993: Kommunales Grün in der ökologisch orientierten Stadterneuerung. Handbuch und Beispielsammlung. München: IMU- Institut

Nussmayr, K., 2012: Warum auf E-Partizipation setzen? Eine Diskussion über die Tücken der Technologie. In: ARGE Partizipation Österreich: E-Partizipation: Konzepte und Konsequenzen, Tools und Technik. Graz: FH Joanneum, 16-17.

partizipation, 2009: Geschlechtssensibler Joe-Zawinul-Park. http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Praxisbeispiele/Joe-Zawinul-Park.pdf, 20.04.2015.

Pichler, C., 2015: Wie wohnt Wien künftig – Was sind die größten Herausforderungen? In: AK Wien, Arbeiterkammer Wien, Wien wächst – Wien wohnt. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 12-26.

PlanSinn GmbH&CoKEG, 2007: Die Wieden – Bezirk mit Grätzvielfalt. Bezirksanalyse Teil 1 & 2. Wien: Agenda Wieden.

Pleumarom, N., 1988: Soziale, ökologische und ästhetische Aspekte der Freiraumplanung in Bangkok. Kasseler Schriften zur Geographie und Planung. Nr. 47, Kassel: Gesamthochschule Kassel.

Profil, 2013: Donauinsel – Der einst umstrittene Hochwasserschutz Wiens. <http://www.profil.at/home/hochwasser-donauinsel-der-hochwasserschutz-wiens-359528>, 14.10.2015.

Ruland, G., 2002: Freiraumqualität im Geschosswohnbau. Diskussion über die Qualität der Freiraumplanung im mehrgeschossigen Wohnbau der 90er Jahre am Beispiel von Wien. Wien: MA 18.

Schmitt, G., Sommer, U., Wiechert, C., 2014: Wohnungsnahe Freiräume – Nutzerbezogene Raumqualitäten. Aachen: RWTH Universität.

Schremmer, C., 2014: Wie wohnt Wien zukünftig? Herausforderungen für Wohnen und Stadtentwicklung in Wien. http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Praesentation_Christof_Schremmer.pdf, 25.10.2015.

Schremmer, C., 2015: Wie wohnt Wien künftig – Was sind die größten Herausforderungen? In: AK Wien, Arbeiterkammer Wien, Wien wächst – Wien wohnt. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 12-26.

Siemonsen, K., 2004: Anforderungen von (Be)Nutzern an den Freiraum. Erfahrungsbericht aus dem Alltag in einem Wohnungsunternehmen. wohnbund informationen. (Wohn-) Freiräume, 4/2004, 10-12.

Sieverts, T., 1988: Die Herausforderung der Ideen – am Beispiel der Planung für den Donaubereich Wien. In: Hoffmann, F., Maurer, J., Mut zur Stadt. Wien: Compress Verlag, 181-196.

Stadt Hamburg, 2015: Fußgängerleitsystem Hamburg. <http://www.hamburg.de/fussgaenger-hamburg/4148102/fussgaengerleitsystem/>, 18.10.2015.

Stadt Wien, 2015a: Kennwerte für mehr Qualität – Fachkonzept Grün- und Freiraum. <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/fachkonzepte/gruen-freiraum/kennwerte/index.html>, 18.02.2015.

Stadt Wien, 2015b: Lebensraum und Kultur – Statistiken. <https://www.wien.gv.at/statistik/lebensraum/>, 26.03.2015.

Stadt Wien, 2015c: Open Government Wien. <https://open.wien.gv.at/site/>, 04.04.2015.

Stadt Wien, 2015d: Parkanlagen in Wien. <http://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/>, 07.04.2015.

Stadt Wien, 2015e: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. <https://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/>, 07.04.2015.

Stadt Wien, 2015f: Stadtplan. <https://www.wien.gv.at/stadtplan/>, 09.04.2015.

Stadt Wien, 2015g: Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien. <https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/html/v0012600.htm>, 15.04.2015.

Stadt Wien, 2015h: Dezentralisierung in Wien. <https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/>, 15.04.2015.

Stadt Wien, 2015i: Neue Erholungsräume durch Wientalterrassen. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/oeffentlicher-raum/strassen-plaetze/wientalterrassen.html>, 23.04.2015.

Stadt Wien, 2015j: Südtiroler Platz – Neugestaltung. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/oeffentlicher-raum/strassen-plaetze/suedtiroler-platz.html>, 23.04.2015.

Stadt Wien, 2015k: Helmut-Zilk-Park als neue grüne Insel am Hauptbahnhof. <https://www.wien.gv.at/umwelt-klimaschutz/helmut-zilk-park-spatenstich.html>, 23.04.2015.

Stadt Wien, 2015l: Graffitienschutz in Neubau. <https://www.wien.gv.at/bezirke/neubau/umwelt/graffitischutz.html>, 27.04.2015.

Stadt Wien, 2015m: Definition Mehrfach- und Zwischennutzung. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/mehrfachnutzung/mehrfach-zwischen.html>, 28.04.2015.

Stadt Wien, 2015n: Entwicklung des Freizeitparadieses Donauinsel. <https://www.wien.gv.at/umwelt/wasserbau/donauinsel/geschichte/>, 14.10.2015.

Stadt Wien, 2015o: Neue Parks durch gezielte Grundstücksankäufe. <https://www.wien.gv.at/verkehr-stadtentwicklung/neue-parks.html>, 14.10.2015.

Stadt Wien, 2015p: „Wohnzimmer im Freien“. <https://www.wien.gv.at/umwelt/natuerlich/wohnzimmer-im-freien.html>, 14.10.2015.

Stadt Wien, 2015q: FußgängerInnen-Leitsystem für neue Wiener Flaniermeilen. <https://www.wien.gv.at/verkehr/zufussgehen/veranstaltungen/leitsystem.html>, 18.10.2015.

Stadtentwicklung Zürich, 2013: ePartizipation in der Stadtentwicklung. Begriff – Möglichkeiten – Empfehlungen. Zürich: Präsidialdepartement.

Sutter-Schurr, H., 2008: Freiräume in neuen Wohnsiedlungen: Lehren aus der Vergangenheit; Qualitäten für die Zukunft? Dissertation an der RWTH Aachen Universität.

tilia, 2015: Büro für Landschaftsplanung. <http://www.tilia.at/>, 20.04.2015.

Timoshkina, S., 2001: Wohlfahrtswirkung und Freizeitnutzung von öffentlichem Grün am Beispiel der Stadtparks in Mainz. Dissertation an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz.

URGE, Urban Green Environment, 2001a: ICC-Interdisziplinärer Kriterienkatalog. http://www.urge-project.ufz.de/CD/pdf/Part_2_Toolbox/3_ICC_SiteLevel/ICC_SiteLevel_German_Crit_1.pdf, 03.11.2014.

URGE, Urban Green Environment, 2001b: ICC-Interdisziplinärer Kriterienkatalog. http://www.urge-project.ufz.de/CD/pdf/Part_2_Toolbox/3_ICC_SiteLevel/ICC_SiteLevel_German_Crit_3.pdf, 21.01.2015.

Verein Lokale Agenda 21 Wien, 2008: Das Wiener Modell der Lokalen Agenda 21. Handbuch zu Strukturen | Grundsätzen | Regeln | Methoden. Wien: Verein Lokale Agenda 21.

Vroom, M., 2006: Lexicon of Garden and Landscape Architecture. Basel: Birkhäuser.

VSSG, Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter, 2010: Wert und Nutzen von Grünräumen. Zürich: ZHAW.

Walker, C., 2004: The public value of urban parks. Beyond Recreation. A broader view of urban parks, 2004, 1-8.

WUA, Wiener Umwelt Anwaltschaft, 2015: Wien 2030 – Naturschutz. <http://www.wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/wien-2030-naturschutz>, 28.04.2015.

Wolf, A., Appel-Kummer, E., 2009: Naherholung in Stadt und Land. Norderstedt: Books on Demand GmbH.

Zimmermann, D., 2008: Der Rudolf-Bednar-Park im Kontext der aktuellen Wiener Landschaftsarchitektur. In: Hager, G., Altermatt, P., Posset, P., Rudolf-Bednar-Park Wien/Vienna. Zürich: Verlag Niggli AG, 129-132.

Zopf, M., 2012: Die grüne Stadt der Zukunft. Interdisziplinäre Beiträge zur nachhaltigen Stadtentwicklung und Freiraumgestaltung im Bezug zur Stadtregion Wien. Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien.

zwoPK Landschaftsarchitektur 2015: <http://zwopk.at/projekte.php?y=2014&p=100>, 23.04.2015.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau der Arbeit.....	6
Abbildung 2: Die zwölf Freiraumtypen der Stadt Wien	9
Abbildung 3: Wandel gesellschaftlicher Wertmaßstäbe von Grünraum.....	11
Abbildung 4: Grünraumfunktionen	12
Abbildung 5: Kommunikationsfluss der beteiligten Akteure.....	23
Abbildung 6: Ergebnisse der bundesweiten Internetbefragung 2014	41
Abbildung 7: Aufteilung des öffentlichen Raums in Wien 2013	48
Abbildung 8: Aufteilung der Grünflächen in Wien 2013.....	49
Abbildung 9: Geplante Grün- und Erholungsflächen.....	50
Abbildung 10: Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung für Wien 2001 bis 2033	53
Abbildung 11: Grün- und Freiraumentwicklung in den Teilbereichen der Stadt.....	55
Abbildung 12: Trendentwicklung des jährlichen Haushalts- und Wohnungszuwachses	59
Abbildung 13: Fachabteilungen der Wiener Stadtverwaltung für Grün- u. Freiraumplanung .	61
Abbildung 14: Schema der Grün- und Freiraumvernetzung in Wien	64
Abbildung 15: Entstehungsprozess in neuen Wohnquartieren.....	67
Abbildung 16: Ausgangslage Klopsteinplatz	68
Abbildung 17: Planungsprozess Joe-Zawinul-Park.....	71
Abbildung 18: Neugestaltung Joe-Zawinul-Park	72
Abbildung 19: Methodik der Qualitätsbestimmung.....	78
Abbildung 20: Untersuchte Parkanlagen nach Typen	81
Abbildung 21: Öffentliche Verkehrsmittel im Untersuchungsgebiet	82
Abbildung 22: Radwege im Untersuchungsgebiet	83
Abbildung 23: Barrieren im Untersuchungsgebiet.....	84
Abbildung 24: Eingänge und Öffnungszeiten der Parkanlagen im Untersuchungsgebiet	85
Abbildung 25: Eingangsbereich von Parkanlagen mit Öffnungszeiten	85
Abbildung 26: Bildungseinrichtungen im Untersuchungsgebiet.....	86
Abbildung 27: Sehenswürdigkeiten Resselpark.....	87
Abbildung 28: Durchschnittlicher Straßenverkehrslärm im Untersuchungsgebiet	88
Abbildung 29: Räumliche Struktur Rubenspark	89
Abbildung 30: Räumliche Struktur Bruno-Kreisky-Park.....	90
Abbildung 31: Eingangsbereiche Parkanlage Zentaplatz.....	90
Abbildung 32: Grünraumform von Parkanlagen im Untersuchungsgebiet	91
Abbildung 33: Funktionen der Parkanlagen im Untersuchungsgebiet	93
Abbildung 34: Mobiliar Bruno-Kreisky-Park	94
Abbildung 35: Ausstattung Spielbereich Bachlerpark.....	95
Abbildung 36: Ausstattung Sportbereich Parkanlage Margaretengürtel	95

Abbildung 37: Besonderheiten im Bereich Vegetationszusammensetzung	96
Abbildung 38: Visuelle Störungen innerhalb des Klieberparks	97
Abbildung 39: Nichtintakte Vegetation innerhalb der Parkanlagen.....	97
Abbildung 40: Wientalterrasse.....	100
Abbildung 41: Umgestaltung Südtiroler Platz.....	101
Abbildung 42: Helmut-Zilk-Park	102

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensphasen und Freiraumnutzung der Nutzergruppen	18
Tabelle 2: Altersspezifische Nutzungsmöglichkeiten	20
Tabelle 3: Versorgungsebenen von Freiräumen	24
Tabelle 4: Richtwerte für die Grünraumversorgung Wien, München, Berlin	26
Tabelle 5: Lage von Grünflächen in Abhängigkeit ihrer Entfernung zur Wohnung	32
Tabelle 6: Ausstattung der Spielbereiche nach Altersgruppen.....	37
Tabelle 7: Gestaltungsmerkmale von Grünräumen.....	40
Tabelle 8: Bevölkerungsstruktur Wien 2014 zu 2034	54
Tabelle 9: Beteiligte Akteure bei der Neugestaltung des Klopsteinplatzes	69
Tabelle 10: Nutzungsklassen im Untersuchungsgebiet.....	75
Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet.....	76
Tabelle 12: Untersuchte Parkanlagen nach Kategorie und Bezirk	79
Tabelle 13: Parkanlagen in der Umgebung nach Kategorie und Bezirk	80
Tabelle 14: Untersuchte Parkanlagen mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität	99

Anhang - Erhebungsbogen Grünraum

Kurzcharakteristik		
Adresse		Grünraumkategorie
		Beserlpark (< 1 ha)
Bezeichnung		Wohngebietspark (1 - 3 ha)
		Stadtteilpark (3 - 10 ha)
Fläche in ha		Großer Stadtteilpark (10 - 50 ha)
Externe Kriterien		
1. Erschließungsqualität		
1.1. Erreichbarkeit		
1.1.1. Erreichbarkeit zu Fuß		0 schlechte Anbindung 1 durchschnittliche Anbindung 2 gute Anbindung
1.1.2. Erreichbarkeit mit ÖPNV		
1.1.3. Erreichbarkeit durch Grünverbindung (Rad- u. Fußweg)		
1.1.4. Anbindung an andere öffentliche Grünflächen		
1.2. Zugänglichkeit		
1.2.1. Öffnungszeiten		0 ja 1 nein
1.2.2. Eingänge in die Anlage		0 wenig (durch Bebauung) 1 mäßig (Umzäunung) 2 zufriedenstellend (offen)
1.2.3. Hindernisse die Zugang erschweren (stark befahrene Straßen)		0 viele 1 mäßig 2 keine
2. Externe Einwirkung durch Umgebung		
2.1. Positive Einwirkung		
2.1.1. besondere Einrichtungen (Schule)		0 trifft nicht zu
2.1.2. vielfältige Geschäfte und gastronomische Einrichtungen		1 trifft zu
2.2. Negative Einwirkungen		
2.2.1. Lärmimmissionen		0 ist stark wahrnehmbar 1 ist schwach bis mittel wahrnehmbar 2 ist nicht wahrnehmbar
2.2.2. Geruchsmissionen		
2.2.3. Visuelle Störungen		
Interne Kriterien		
3. Räumliche Struktur		
3.1. Raumkonzept		
3.1.1. Gliederung in Teilräume (Treff- u. Ruhebereiche)		0 kommt nicht vor 1 kaum 2 ausreichend
3.1.2. Geländemodellierungen (Niveauunterschiede)		
3.1.3. Bereiche mit unterschiedlichem Charakter (extensiv/intensiv)		
3.1.4. Flächen verschiedener Größe und Befestigung für verschiedene Aktivitäten		
3.1.5. Möglichkeiten zur Veränderung (Veranstaltungen)		
3.2. Sicherheit		
3.2.1. Einsehbarkeit auf wesentliche Aufenthaltsbereiche (Eingangsbereich, Hauptwege,...)		0 schlechte Einsehbarkeit 1 mittlere Einsehbarkeit 2 gute Einsehbarkeit
3.2.2. Ausreichende Beleuchtung		0 keine Beleuchtung 1 mäßige Beleuchtung 2 ausreichend Beleuchtung
3.3. Wegesystem		
3.3.1. leicht ablesbare bzw. leicht zu orientierendes Wegenetz		0 trifft nicht zu 1 trifft teilweise zu 2 trifft zu
3.3.2. barrierefreie Gestaltung		
3.3.3. verzweigtes Wegenetz		
4. Multifunktionalität		
4.1. Funktionsart		
4.1.1. Erholung		0 ist nicht gegeben 1 teilweise gegeben 2 ist überwiegend gegeben
4.1.2. Sport		
4.1.3. Spiel		
4.1.4. Kulturhistorisch		
4.1.5. Bildung		
4.1.6. Repräsentation		

4.2. Raumangebot		
4.2.1. räumliche Trennung der Aktivitäten		0 keine 1 ansatzweise 2 gegeben
4.2.2. Vielfalt der angebotenen Aktivitäten		
4.2.3. Benützung der Grünfläche möglich (liegen, spielen, ...)		0 nicht möglich 1 möglich
5. Infrastrukturelle Ausstattung		
5.1. Ausstattungselemente		
5.1.1. gastronomische Einrichtung		0 kommt nicht vor 1 kommt vereinzelt vor 2 kommt ausreichend vor
5.1.2. sanitäre Einrichtung		
5.1.3. Hinweisschilder, Parktafeln		
5.1.4. Sitzbänke und Tische		
5.1.5. Pergolen, Flugdächer, Pavillons		
5.1.6. Liegemobiliar (z.B. Liegestühle)		
5.1.7. Trinkbrunnen		
5.1.8. Wasserelemente (Teich, Zierbecken, Zierbrunnen)		
5.1.9. besondere bauliche Elemente (Denkmal, Skulptur)		
5.1.10. Hundezone		
5.1.11. Dispenser (Hundesackerl)		
5.1.12. Abfallbehälter		
5.2. Spielplätze		
5.2.1. Tische/Bänke in der Nähe der Kleinkinderspielbereiche		0 kommt nicht vor 1 kommt vor
5.2.2. Einfriedung/Abgrenzung der Kleinkinderspielbereiche		
5.2.3. Sandkiste		
5.2.4. Kleingeräte		
5.2.5. Vielfalt der Spielfunktion auf Geräte bezogen		0 gering (< 3) 1 mittel (3 - 5) 2 hoch (> 5)
5.3. Sportbereich		
5.3.1. Ballfanggitter		0 kommt nicht vor 1 kommt vor
5.3.2. Fußball		
5.3.3. Basketball		
5.3.4. Volleyball		
5.3.5. Tischtennis		
5.3.6. Trendsportarten (Streetball, Skateanlage, ...)		
6. Vegetationscharakteristik		
6.1. Bepflanzungsintensität		
6.1.1. Grad der Begrünung		0 nicht/ unwesentlich begrünt 1 mittel begrünt 2 stark begrünt
6.2. Vegetationszusammensetzung		
6.2.1. Alter des Gehölzbestandes		0 überwiegend jung 1 überwiegend alt
6.2.2. Anteil Gehölzfläche		0 nicht vorhanden 1 geringer Umfang (bis 10 % der Gesamtfläche)
6.2.3. Anteil Wiesenfläche		2 mittlerer Umfang (10 % - 50 % der Gesamtfläche)
6.2.4. Anteil Rasenfläche		3 prägend (über 50 % der Gesamtfläche)
6.2.5. Anteil Schmuckfläche (Blumenbeete)		0 nicht vorhanden 1 vorhanden 2 mehr als 10 % der Gesamtfläche
7. Pflegezustand		
7.1. Pflegezustand Anlage		0 schlechter Pflegezustand 1 mittlerer Pflegezustand 2 guter Pflegezustand
7.2. Pflegezustand Mobiliar		
7.3. Pflegezustand Vegetation		

Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität

8. Gesamteindruck Gestaltungsqualität

		0 nicht gestaltet 1 wenig gestaltet 2 gestaltet 3 aufwendig gestaltet
3. Räumliche Struktur		
5.1.8. Wasserelemente (Teich, Zierbecken, Zierbrunnen)		
5.1.9. besondere bauliche Elemente (Denkmal, Skulptur)		
6.2. Vegetationszusammensetzung		
7. Pflegezustand		

9. Gesamteindruck Aufenthaltsqualität

		0 keine/ sehr gering 1 gering/ mäßig 2 hoch 3 sehr hoch
1.2. Zugänglichkeit		
2. Externe Einwirkungen durch Umgebung		
3. Räumliche Struktur		
5. Infrastrukturelle Ausstattung		
6. Vegetationscharakteristik		
7. Pflegezustand		

Anhang - Excel-Datenbank 4. Bezirk

Bezirk	4. Wieden											
Name	Resselpark	Anton Benya Park	Alois Drasche Park	Rosa Mayreder Park	Grünanlage Kühnplatz	Planquadrat Park	Johannes Diodato Park	Grünanlage Brahmplatz	Ernst Jandl Park	Rubenspark	Wilhelm Neuseer Park	Doktor Karl Landsteiner Park
Numer	1	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Größe (ha)	4,2	1,0	1,6	0,5	0,2	0,5	0,03	0,1	0,04	0,3	0,1	0,3
Quelle	https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Wiener_Parks_und_Gartenanlagen#Wieden											
Grünraumkategorie	Stadtteilpark	Wohngebietspark	Wohngebietspark	Beseripark								
Externe Kriterien												
1. Erschließungsqualität												
1.1. Erreichbarkeit												
1.1.1. Erreichbarkeit zu Fuß	2	1	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2
1.1.2. Erreichbarkeit mit ÖPNV	2	0	1	2	1	1	1	2	2	1	1	2
1.1.3. Erreichbarkeit durch Grünverbindung (Rad- u. Fußweg)	2	2	2	2	1	2	2	1	2	1	0	1
1.1.4. Anbindung an andere Off. Freiräume	2	1	2	2	1	2	1	1	1	1	2	2
1.2. Zugänglichkeit												
1.2.1. Öffnungszeiten	1	0	1	1	1	0	1	1	0	1	0	1
1.2.2. Eingänge in die Anlage	2	0	1	1	1	0	2	0	0	1	0	0
1.2.3. Hindernisse die Zugang erschweren (stark befahrene Straßen)	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	1	1
2. Externe Einwirkung durch Umgebung												
2.1. Positive Einwirkung												
2.1.1. Besondere Einrichtungen (Schule)	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	1	1
2.1.2. Vielfältige Geschäfte und gastronomische Einrichtungen	1	0	0	1	1	1	0	0	0	1	1	0
2.2. Negative Einwirkungen												
2.2.1. Lärmimmissionen	1	1	2	0	1	1	1	1	2	2	1	1
2.2.2. Geruchsimmissionen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2.2.3. Visuelle Störungen	2	2	2	1	2	2	1	2	1	1	2	2
Interne Kriterien												
3. Räumliche Struktur												
3.1. Raumkonzept												
3.1.1. Gliederung in Teilräume (Treff- u. Ruhebereiche)	2	2	2	1	1	2	0	1	1	2	1	2
3.1.2. Geländemodellierungen (Niveaunterschiede)	2	1	2	1	0	2	0	0	0	0	0	1
3.1.3. Bereiche mit unterschiedlichem Charakter (extensiv/intensiv)	0 kommt nicht vor	1 kaum	2	1	0	2	1	0	0	1	0	1
3.1.4. Flächen verschiedener Größe und Befestigung für verschiedene Aktivitäten	2 ausreichend	2	2	1	1	2	0	1	1	2	0	2
3.1.5. Möglichkeiten zur Veränderung (Veranstaltungen)	2	2	2	1	0	1	0	0	0	1	0	1
3.2. Sicherheit												
3.2.1. Einsehbarkeit auf wesentliche Aufenthaltsbereiche (WC, Eingangsbereich, Hauptwege, ...)	0 schlecht	1 mittel	1	2	1	1	2	2	2	2	1	1
3.2.2. Ausreichende Beleuchtung	2 gut	2	2	2	2	1	0	1	0	2	1	2
3.3. Wegesystem												
3.3.1. leicht ablesbare bzw. leicht zu orientierendes Wegenetz	0 trifft nicht zu	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3.3.2. barrierefreie Gestaltung	1 teilweise	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	1
3.3.3. verzweigtes Wegenetz	2 trifft zu	2	2	0	0	1	0	0	0	1	0	0
4. Multifunktionalität												
4.1. Funktionsart												
4.1.1. Erholung	2	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
4.1.2. Sport	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	2	2
4.1.3. Spiel	0 nicht gegeben	1 teilweise	2	0	1	2	0	2	2	2	1	1
4.1.4. Kulturhistorisch	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.1.5. Bildung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.1.6. Repräsentation	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.2. Raumangebot												
4.2.1. räumliche Trennung der Aktivitäten	0 keine	1	2	0	0	2	0	0	0	2	0	2
4.2.2. Vielfalt der angebotenen Aktivitäten	1 ansatzweise	2 gegeben	2	0	0	2	0	1	1	2	1	1
4.2.3. Benützung der Grünfläche möglich (Liegen, spielen, ...)	1	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0
5. Infrastrukturelle Ausstattung												
5.1. Ausstattungselemente												
5.1.1. gastronomische Einrichtung	2	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0
5.1.2. sanitäre Einrichtung	0	2	2	2	0	1	0	0	0	0	0	0
5.1.3. Hinweisschilder, Parktafeln	2	1	2	1	1	2	1	1	1	2	1	1
5.1.4. Sitzbänke und Tische	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
5.1.5. Pergolen, Flugdächer, Pavillons	0 kommt nicht vor	0	2	0	0	2	0	0	2	1	0	0
5.1.6. Liegemöbiliar (z.B. Liegestühle)	1 verzielt	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
5.1.7. Trinkbrunnen	2 ausreichend	0	2	0	0	2	0	2	2	2	2	2
5.1.8. Wasserelemente (Teich, Zierbecken, Zierbrunnen)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.1.9. besondere bauliche Elemente	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	1
5.1.10. Hundezone	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
5.1.11. Dispenser, Hundesäcker	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
5.1.12. Abfallbehälter	2	2	2	1	2	2	1	2	2	2	2	2
5.2. Spielplätze												
5.2.1. Tische/Bänke in Nähe zu Spielbereich	1	1	1	0	1	1	0	1	1	1	1	1
5.2.2. Einfriedung/Abgegrenzter Spielbereich	0 kommt nicht vor	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1
5.2.3. Sandkiste	1 kommt vor	1	1	0	1	1	0	1	1	1	1	1
5.2.4. Klettergerüst	1	1	1	0	1	1	0	1	1	1	1	1
5.2.5. Vielfalt der Spielfunktion auf Geräte bezogen	0 gering (<3); 1 mittel (3-5); hoch (>5)	2	1	0	0	1	0	2	1	1	0	0
5.3. Sportbereich												
5.3.1. Ballfanggitter	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
5.3.2. Fußball	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
5.3.3. Basketball	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3.4. Volleyball	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3.5. Tischtennis	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
5.3.6. Trendsportarten (Streetball, Skateanlage, ...)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
6. Vegetationscharakteristik												
6.1. Bepflanzungsintensität												
6.1.1. Grad der Begrünung	0 nicht; 1 mittel; 2 stark	2	2	2	2	1	2	1	0	2	0	1
6.2. Vegetationszusammensetzung												
6.2.1. Alter des Gehölzbestandes	0 jung; 1 alt	1	1	1	0	1	1	0	1	1	1	1
6.2.2. Anteil Gehölzfläche	0 nicht vorhanden	2	2	1	2	2	2	2	1	2	1	2
6.2.3. Anteil Wiesenfläche	1 bis 10%	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.2.4. Anteil Rasenfläche	2 10%-50%	2	3	3	3	0	2	1	0	3	0	2
6.2.5. Anteil Schruckfläche	3 über 50%	2	1	1	1	2	1	0	0	0	0	0
6.2.5. Anteil Schruckfläche	0 nicht; 1 vorhanden; 2>10%	2	3	3	3	0	2	1	0	3	0	2
7. Pflegezustand												
7.1. Pflegezustand Anlage	0 schlecht	2	2	2	2	2	2	1	1	2	1	1
7.2. Pflegezustand Mobiliar	1 mittel	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	1
7.3. Pflegezustand Vegetation	2 gut	2	2	2	2	2	1	0	2	2	1	2
8. Gesamteindruck Gestaltungsqualität												
0 nicht; 1 wenig; 2 gestaltet; 3 aufwendig	3	2	3	1	2	3	1	1	1	2	1	2
9. Gesamteindruck Aufenthaltsqualität												
0 keine; 1 gering; 2 hoch; 3 sehr hoch	3	2	3	1	1	3	1	1	1	2	1	1
12. Zugänglichkeit												
2 Externe Einwirkungen durch Umgebung												
3 Räumliche Struktur												
5 Infrastrukturelle Ausstattung												
6 Vegetationscharakteristik												
7 Pflegezustand												

